

VERKAUFSPROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ

OGAW gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG

LAZARD FUNDS

SICAV MIT TEILFONDS

Dieser OGAW wird verwaltet durch LAZARD FRERES GESTION SAS

I - ALLGEMEINE MERKMALE

FORM DES OGA

Bezeichnung	LAZARD FUNDS
Sitz der Gesellschaft	10 avenue Percier - 75008 Paris
Rechtsform	Société d'Investissement à Capital Variable
Auflegungsdatum - Dauer	Dieser OGA wurde am 02/03/2020 für eine Dauer von 99 Jahren errichtet.

Zusammenfassung des Verwaltungsangebots: die SICAV umfasst 5 Teilfonds

Zusammenfassung des Verwaltungsangebots des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Rechnungswährung	Betroffene Anleger	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Nettobuchgewinne				
Anteilkategorie EC H-EUR FR0014000SG9	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	- Bis zum 30/09/2024 : Alle Zeichner	1 Anteilkategorie	1000 EUR
ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Rechnungswährung	Betroffene Anleger	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Nettobuchgewinne				

				- Ab dem 01.10.2024 : Aktie, die ausschließlich (i) Unternehmen vorbehalten ist, die einen Partnerschaftsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft unterzeichnet haben und der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft bedürfen, oder (ii) im Rahmen der Verwaltung im Auftrag von den Lazard Frères Gestion.		
Anteilklasse PC H-EUR FR001400OSH7	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse PVC H-EUR FR001400OSC8	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse PD H-EUR FR001400OSD6	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse RC H-EUR FR001400OSE4	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	100 EUR
Anteilklasse PC H-USD FR001400OSF1	Thesaurierend	Thesaurierend	USD	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 USD

(1) Berechtigte Anleger:

(i) Anleger, die über Vertriebsgesellschaften oder Finanzintermediäre zeichnen, die der MIFID II-Richtlinie oder vergleichbaren Vorschriften außerhalb der Europäischen Union unterliegen, im Rahmen:

- ihrer unabhängigen Beratungstätigkeit;

- einer nicht unabhängigen Anlageberatung oder Portfolioverwaltung für Rechnung Dritter, wenn sie mit ihren Kunden Vereinbarungen geschlossen haben, laut denen sie keine Rückvergütungen erhalten.

(ii) Geschäftskunden im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/65/EU oder vergleichbare Vorschriften außerhalb der Europäischen Union.

Zusammenfassung des Verwaltungsangebots des Teilfonds Lazard High Yield 2029

ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Rechnungswährung	Betroffene Anleger	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Nettobuchgewinne				
Anteilklasse EC EUR FR001400NTN5	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	- Bis zum 30/09/2024 : Alle Zeichner - Ab dem 01.10.2024 : Aktie, die ausschließlich (i) Unternehmen vorbehalten ist, die einen Partnerschaftsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft unterzeichnet haben und der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft bedürfen, oder (ii) im Rahmen der Verwaltung im Auftrag von den Lazard Frères Gestion.	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse ED EUR FR001400NTO3	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	- Bis zum 30/09/2024 : Alle Zeichner - Ab dem 01.10.2024 : Aktie, die ausschließlich (i) Unternehmen vorbehalten ist, die einen Partnerschaftsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft unterzeichnet haben und der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft bedürfen, oder (ii) im Rahmen der Verwaltung im Auftrag von den Lazard Frères Gestion.	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse PC EUR FR001400NTP0	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR

ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge				Mindestbetrag bei Erstzei-	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Nettobuchgewinne	Rechnungswährung	Betroffene Anleger		
Anteilklasse PD EUR FR001400NTQ8	Ausschüttend und/oder Vorgetragen	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse RC EUR FR001400NTR6	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Alle Anleger	1000 EUR*	100 EUR
Anteilklasse RD EUR FR001400NTS4	Ausschüttend und/oder Vorgetragen	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Alle Anleger	1000 EUR*	100 EUR
Anteilklasse CC EUR FR001400NTT2	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Aktien ausschließlich für CARAC	1 Anteilklasse	100 EUR
Anteilklasse RC EUR, Anteilklasse RD EUR * Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, die nur eine Anteilklasse zeichnen kann.						

(1) Berechtigte Anleger:

(i) Anleger, die über Vertriebsgesellschaften oder Finanzintermediäre zeichnen, die der MIFID II-Richtlinie oder vergleichbaren Vorschriften außerhalb der Europäischen Union unterliegen, im Rahmen:

- ihrer unabhängigen Beratungstätigkeit;
- einer nicht unabhängigen Anlageberatung oder Portfolioverwaltung für Rechnung Dritter, wenn sie mit ihren Kunden Vereinbarungen geschlossen haben, laut denen sie keine Rückvergütungen erhalten.

(ii) Geschäftskunden im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/65/EU oder vergleichbare Vorschriften außerhalb der Europäischen Union.

Der Teilfonds wird am 31.03.2026 nach dem Cut-off für die Zeichnung geschlossen. Ab diesem Datum können nur noch Zeichnungen mit vorheriger Rücknahme weitergeleitet werden, die am selben Tag für eine gleiche Anzahl von Aktien, auf denselben Nettoinventarwert und von ein und demselben Aktionär getätigt werden. Die Zeichnungsfrist kann auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft verlängert werden.

Zusammenfassung des Verwaltungsangebots des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Rechnungswährung	Betroffene Anleger	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Nettobuchgewinne				
Anteilklasse RC EUR FR0010230490	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	500 EUR
Anteilklasse PC EUR FR0010235507	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1 000 EUR

Anteilklasse PD EUR FR0012156347	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1 000 EUR
Anteilklasse PVC EUR	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1 000 EUR
ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Rechnungs- währung	Betroffene Anleger	Mindest- betrag bei Erstzei- chnung	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Netto- buchgewinne				
FR0013432143						
Anteilklasse TC EUR FR0010235499	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	10 000 EUR
Anteilklasse PVC H-CHF FR0014002XI5	Thesaurierend	Thesaurierend	CHF	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 CHF
Anteilklasse FC EUR FR00140081X3	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Anteil für Cassa Forense reserviert	15 000 000 EUR*	1000 EUR
Anteilklasse PC USD FR001400BBG2	Thesaurierend	Thesaurierend	USD	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1 000 USD
Anteilklasse PC H-USD FR001400BBI8	Thesaurierend	Thesaurierend	USD	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1 000 USD
Anteilklasse RC H-USD FR001400BBJ6	Thesaurierend	Thesaurierend	USD	Alle Anleger	1 Anteilklasse	500 USD
Anteilklasse RD H-USD FR001400BBK4	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	USD	Alle Anleger	1 Anteilklasse	500 USD
Anteilklasse PD H-USD FR001400D2C2	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	USD	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1 000 USD
Anteilklasse PVD EUR FR001400DIW0	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1 000 EUR

Anteilklasse RD EUR FR001400F1C2	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	500 EUR
Anteilklasse PC H-CHF FR001400F1B4	Thesaurierend	Thesaurierend	CHF	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 CHF
ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Rechnungs- währung	Betroffene Anleger	Mindest- betrag bei Erstzei- chnung	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Netto- buchgewinne				
Anteilklasse BC EUR FR001400MM38	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Anteil für Belfius Insurance reserviert	1 Anteilklasse	500 EUR
Anteilklasse RVC EUR FR001400NW92	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	500 EUR
Anteilklasse RC H-CHF FR001400T0G9	Thesaurierend	Thesaurierend	CHF	Alle Anleger	1 Anteilklasse	500 CHF
Anteilklasse MC EUR FR001400WNI9	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Aktie, die den kollektiven Sparplänen oder den aufgeschobenen Vergütungen der französischen Einheiten der Lazard Gruppe vorbehalten ist	Keine	15 EUR

(1) Berechtigte Anleger:

(i) Anleger, die über Vertriebsgesellschaften oder Finanzintermediäre zeichnen, die der MIFID II-Richtlinie oder vergleichbaren Vorschriften außerhalb der Europäischen Union unterliegen, im Rahmen:

- ihrer unabhängigen Beratungstätigkeit;
- einer nicht unabhängigen Anlageberatung oder Portfolioverwaltung für Rechnung Dritter, wenn sie mit ihren Kunden Vereinbarungen geschlossen haben, laut denen sie keine Rückvergütungen erhalten.

(ii) Geschäftskunden im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/65/EU oder vergleichbare Vorschriften außerhalb der Europäischen Union.

Zusammenfassung des Verwaltungsangebots des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Rechnungs- währung	Betroffene Anleger	Mindest- betrag bei Erstzei- chnung	NIW bei Auflegung
	Zuweisung des Nettoertrags	Verwendung der erzielten Netto- buchgewinne				

Anteilklasse EC EUR FR001400BVQ9	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse PVC EUR FR001400BVR7	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse PC EUR FR001400BVS5	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse RC EUR FR001400BVT3	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	100 EUR
Anteilklasse RVC EUR	Thesaurierend	Thesaurierend	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	100 EUR
ISIN-Kennung	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Verwendung der erzielten Netto- buchgewinne	Rechnungs- währung	Berechtigte Anleger	Mindest- betrag der Erstzei- chnung	Mindest- betrag der Auflegung
FR001400BVU1	Zuweisung des Nettoertrags					
Anteilklasse PD EUR FR001400BVV9	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Berechtigte Anleger (1)	1 Anteilklasse	1000 EUR
Anteilklasse RD EUR FR001400BVW7	Ausschüttend	Thesaurierend und/oder Ausschüttend und/oder Vorgetragen	EUR	Alle Anleger	1 Anteilklasse	100 EUR

(1) Berechtigte Anleger:

(i) Anleger, die über Vertriebsgesellschaften oder Finanzintermediäre zeichnen, die der MIFID II-Richtlinie oder vergleichbaren Vorschriften außerhalb der Europäischen Union unterliegen, im Rahmen:

- ihrer unabhängigen Beratungstätigkeit;
- einer nicht unabhängigen Anlageberatung oder Portfolioverwaltung für Rechnung Dritter, wenn sie mit ihren Kunden Vereinbarungen geschlossen haben, laut denen sie keine Rückvergütungen erhalten.

(ii) Geschäftskunden im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/65/EU oder vergleichbare Vorschriften außerhalb der Europäischen Union.

Hinweis:

Endgültige Aussetzung der Zeichnungen von EC EUR-Anteilen, sobald die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile 75.000 übersteigt.

Endgültige Aussetzung der Zeichnungen von ED EUR-Anteilen, sobald die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile 75.000 übersteigt.

Ab dem Datum der endgültigen Aussetzung können nur noch Zeichnungen weitergeleitet werden, denen ein Rückkauf vorangeht, die am selben Tag für dieselbe Anzahl von Anteilen mit demselben Nettoinventarwert und von demselben Anteilinhaber durchgeführt werden.

Ort und Modalitäten für den Erhalt von Informationen über den OGA :

Die gesamten sonstigen praktischen Informationen zu diesem Produkt, insbesondere der letzte Anteilspreis, der Verkaufsprospekt der Sicav, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte, die Zusammensetzung des Fondsvermögens und die Normen von LAZARD FRERES GESTION SAS in Bezug auf die Ausübung der Stimmrechte sowie der Bericht über die Ausübung der Stimmrechte werden innerhalb von acht Werktagen auf einfache schriftliche Anfrage bereitgestellt bei::

LAZARD FRERES GESTION SAS

25, rue de Courcelles 75008 Paris France

Der Prospekt ist auf der Webseite www.lazardassetmanagement.com verfügbar.

Bezeichnung einer Kontaktstelle:

Relations Extérieures - Von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

Tel. +33 (0)1 44 13 01 79

wo bei Bedarf weitere Erläuterungen erhältlich sind.

II - BETEILIGTE

Bevollmächtigte Verwaltungsgesellschaft	LAZARD FRERES GESTION SAS 25, rue de Courcelles – 75008 Paris Von der französischen Finanzaufsicht AMF zugelassene Verwaltungsgesellschaft französischen Rechts unter der Nr. GP 04 0000 68 vom 28.12.2004 CACEIS BANK 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge Bank und Wertpapierdienstleister, zugelassen durch die CECEI am 1. April 2005. Die Aufgaben der Depotbank umfassen Aufgaben, die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegt sind, wie die Verwahrung von Vermögenswerten, die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Geldflüsse von OGAW.
Depotbank und Verwahrstelle	<u>Bevollmächtigte</u> : Die Erläuterung der übertragenen Depotbankfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten von CACEIS Bank sowie die Informationen über mögliche Interessenkonflikte, die sich aus diesen Mandaten ergeben können, sind der Internetseite von CACEIS zu entnehmen: www.caceis.com (Beobachtung des regulatorischen Umfelds – UCITS V – Liste Unterdepotbanken). Aktualisierte Informationen werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Depotbank ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.
Führung der Anteilscheinregister im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft	CACEIS BANK 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat Bank und Wertpapierdienstleister, zugelassen durch die CECEI am 1. April 2005
Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft	CACEIS BANK 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft ist CACEIS BANK für der Verwaltung der Passiva des OGA zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die Zentralisierung und Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen für Anteile des OGA Beteiligte Zentralstelle: LAZARD FRERES BANQUE 175 boulevard Haussmann - 75008 Paris Für Kunden, deren Depotkonto sie führt
Buchführung	CACEIS FUND ADMINISTRATION 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge
Hauptamtlicher Abschlussprüfer	CABINET DELOITTE & ASSOCIES 6 place de la Pyramide, 92908 Paris - La Défense Cedex Unterzeichner - M. Olivier Galienne
Vertriebsgesellschaft	NA
Berater (falls zutreffend)	NA
Finanzielle und administrative Verwaltung	NA
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Namen und Funktionen des Vorsitzenden und der Mitglieder des Verwaltungsrats sind dem Jahresbericht der Sicav zu entnehmen.

III - FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

Unterteilung in Teilfonds

Der OGAW lässt den Anlegern die Wahl zwischen mehreren Teilfonds mit jeweils einem unterschiedlichen Anlageziel. Jeder Teilfonds bildet eine eigene Vermögensmasse. Die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds haften nur für die Schulden, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die diesen Teilfonds betreffen.

TEILFONDS Lazard Global Bond Opportunities

ALLGEMEINE MERKMALE DES TEILFONDS LAZARD GLOBAL BOND OPPORTUNITIES

1. Merkmale des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Merkmale der Anteilklassen	
Anteilklasse EC H-EUR	FR001400OSG9
Anteilklasse PC H-EUR	FR001400OSH7
Anteilklasse PVC H-EUR	FR001400OSC8
Anteilklasse PD H-EUR	FR001400OSD6
Anteilklasse RC H-EUR	FR001400OSE4
Anteilklasse PC H-USD	FR001400OSF1
Art des mit den Anteile des Teilfonds verbundenen Rechts	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Eigentumsrecht am Vermögen des Teilfonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.
Stimmrechte der Anteile der Teilfonds	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein effektives Stimmrecht mit einer Stimme pro gehaltenem Anteil.
Form der Anteile	Inhaberanteile oder Namensanteile, nach Wahl des Inhabers. Den Teilfonds ist bei Euroclear France zugelassen.
Bruchteilsanteile oder ganze Anteile	Die Anteile des Teilfonds können als ganze Anteile oder als Bruchteilsanteile gezeichnet und/oder zurückgenommen werden (s. Erläuterungen Rubrik 14. Merkmale der Anteile).
Bilanzstichtag des Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag des Monats September.
Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag im September 2024.
Steuerliche Behandlung	Den Teilfonds unterliegt nicht der Körperschaftssteuer. Die von ihm ausgeschütteten Dividenden sowie die erzielten Buchgewinne oder -verluste sind jedoch für ihre Anteilinhaber steuerpflichtig.

Dach-OGA		Entfällt
Einstufung		Anleihen und andere internationale Forderungspapiere
	Anteilklasse EC H-EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: €STR Capitalisé + 1,75%. Der Referenzindex lautet auf EUR .
	Anteilklasse PC H-EUR, Anteilklasse PD H-EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: €STR Capitalisé + 1,50%. Der Referenzindex lautet auf EUR .
	Anteilklasse PVC H-EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: €STR Capitalisé + 1,70%. Der Referenzindex lautet auf EUR .
	Anteilklasse RC H-EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: €STR Capitalisé + 0,90%. Der Referenzindex lautet auf EUR .
	Anteilklasse PC H-USD	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: Daily Effective Compounded Federal Funds Rate +1,45%. Der Referenzindex lautet auf USD .
Verwaltungsziel		
Referenzindikator		€STR Capitalisé + 1,75% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
		€STR Capitalisé + 1,70% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
		€STR Capitalisé + 0,90%
		Daily Effective Compounded Federal Funds Rate +1,45% Dieser Geldmarktsatz ist ein gewichteter kapitalisierter Durchschnittssatz, der von der „Federal Reserve Bank“ New York berechnet wird. Die Daten sind verfügbar auf : https://fred.stlouisfed.org Bloomberg-Code: FDTR Index
		€STR Capitalisé + 1,50% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre

Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.

Der Administrator Federal Reserve Bank ist noch nicht im von der ESMA verwalteten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

1. Eingesetzte Anlagestrategien des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Der Teilfonds strebt eine jährliche Wertentwicklung nach Gebühren an, die über dem Referenzindikator liegt. Er greift hierzu auf eine dynamische Verwaltung des Zins-, Kredit- und Wechselkursrisikos zurück, indem er hauptsächlich in Schuldtitel investiert, die von Staaten, überstaatliche Körperschaften, lokalen Behörden in OECD-Ländern und Schwellenländern ausgegeben werden.

- Eine Allokation zwischen verschiedenen Anlageklassen wie Geldmarktanlagen, Staatsanleihen, supranationalen Anleihen und Anleihen von Agenturen.
- Ein Management des Gesamtrisikos des Portfolios gegenüber dem Zinsrisiko durch die Integration direktonaler Strategien an den Rentenmärkten in Abhängigkeit von den Zins- und Inflationserwartungen. Der Fonds kann je nach Zins- und Inflationserwartungen eine positive oder negative Duration aufweisen.
- Ein Management des Engagements auf der Zinskurve durch Strategien, die auf Steilheit und Abflachung zwischen den verschiedenen Laufzeitbereichen der Kurven abzielen.
- Die Steuerung der Allokation von Staatsanleihen zwischen den wichtigsten OECD- und Schwellenländern. Es können Arbitrage-Strategien zwischen verschiedenen Zinsmärkten eingesetzt werden.
- Eine Diversifizierung auf inflationsgebundene Anleihen und/oder die Integration von direktonalen Strategien durch den Einsatz von Inflationsswaps.
- Das Engagement im Wechselkursrisiko.

Handlungsspielräume:

Das im Portfolio umgesetzte flexible Management wird sich an den folgenden Handlungsspielräumen orientieren:

- Das Engagement im Zinsrisiko kann sich innerhalb einer Durations-Bandbreite von [-5 bis +10] bewegen.
- Staatsanleihen bis zu maximal 100 % des Nettovermögens
- Anleihen überstaatlicher Emittenten und von OECD-Behörden: bis zu maximal 70 % des Nettovermögens
- Schwellenländeranleihen: maximal 30 % des Nettovermögens
- High Yield-Anleihen [von den Ratingagenturen als solche eingestuft (Rating zwischen BB+ und B-)]: maximal 20 % des Nettovermögens
- Geldmarktanlagen: bis zu maximal 100 % des Nettovermögens

Abweichend von den Quoten 5 %-10 %-40 % kann das Verwaltungsteam bis zu 100 % des Nettovermögens des OGA in Wertpapiere investieren, die von einem Mitgliedstaat des EWR oder der USA garantiert werden, sofern diese Wertpapiere zu mindestens sechs verschiedenen Emissionen gehören und eine einzelne Emission nicht mehr als 30 % des Gesamtvermögens des OGA ausmacht.

Währungen:

Der Teilfonds kann in Anleihen investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Der Teilfonds kann ein dynamisches Management des Wechselkursrisikos verfolgen, um die mittelfristige Wertentwicklung zu optimieren. Das Wechselkursrisiko wird auf max. 30 % begrenzt.

Der Teilfonds kann Zins- und Währungsfutures, Zins- und Währungsoptionen, Zins-, Inflations- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte nutzen, und Kreditderivate nutzen, die an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten gehandelt werden, um sich abzusichern und/oder zu engagieren und dadurch das Engagement des Teilfonds über das Nettovermögen hinaus zu erhöhen.

Das Portfolio ist innerhalb eines durch einen absoluten VaR festgelegten Rahmens Zins-, Währungs-, Kredit- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Höhe des VaR muss unter 15 % liegen und die Hebelwirkung darf 800 % brutto nicht übersteigen. Der Hebel sollte im Durchschnitt 400 % betragen.

Nicht-finanzielle Kriterien

Der Teilfonds fällt unter Artikel 8 der als „SFDR-Verordnung“ bezeichneten Verordnung (EU) 2019/2088. Alle ESG-Informationen sind im Anhang zu diesem Prospekt enthalten.

Analyse der Investitionen in direkt gehaltene Anleihen

Die ESG-Analyse der direkt gehaltenen Anteile basiert auf einem proprietären Modell, das auf ein internes ESG-Raster gestützt ist. Ausgehend von den Informationen, die von unseren ESG-Partnern (Agenturen für nicht-finanzielle Analysen, externe Dienstleister ...), öffentlichen Quellen von internationalen Organisationen, NGOs, Universitäten usw. bereitgestellt werden, erstellen die ESG-Spezialisten ein internes ESG-Rating. Dieses Rating basiert sowohl auf einem quantitativen (Wasserrisiko-Index, Gini-Index, Korruptionswahrnehmungsindex ...) als auch auf einem qualitativen Ansatz (Übereinstimmungen mit dem Pariser Abkommen, Zusammenarbeit im Steuerbereich ...).

Es berücksichtigt die Risiken, die die Nachhaltigkeit von Unternehmen beeinträchtigen könnten – sogenannte „Sustainability Risks“ oder Nachhaltigkeitsrisiken – (physische- und Transitionsrisiken, Reputationsrisiken usw.) sowie die wesentlichen negativen Auswirkungen der Unternehmen auf die Nachhaltigkeit oder „Principal Adverse Impacts“ (Kohlenstoffintensität, Einhaltung der Grundrechte usw.).

Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, langfristig steigen.

Bindende Elemente

Diese internen ESG-Ratings werden in den Prozess der Emittentenauswahl und in die Bestimmung der Gewichtung der Emittenten im Portfolio einbezogen.

Ausschlusskriterien

Der Ausschluss bestimmter Emittenten basiert auf einer proprietären Liste, die auf der Grundlage der Analyse von Governance-Daten der Weltbank quantitativ definiert wird. Folgende Indikatoren für Governance werden verwendet: Stimme und Rechenschaftspflicht, Politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Effektivität der Regierung, Kontrolle der Korruption.

Gemäß den Vorschriften sind Länder, die auf der schwarzen Liste der GAFI stehen, ausgeschlossen.

Verordnung (EU) 2020/852 oder „Taxonomie“-Verordnung

Die Taxonomie der Europäischen Union soll die Wirtschaftstätigkeiten bestimmen, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten. Die Taxonomie identifiziert diese Tätigkeiten anhand deren Beitrags zu sechs großen Umweltzielen:

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfälle, Vermeidung und Recycling),
- Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit zeigen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und keines der anderen fünf Ziele beeinträchtigt (sogenanntes DNSH-Prinzip, Do No Significant Harm). Damit eine Tätigkeit mit der europäischen Taxonomie in Einklang steht, muss sie auch die im Völkerrecht garantierten Menschenrechte und sozialen Rechte respektieren.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagewerte, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Anlagewerte berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Mindestanteil der Einhaltung der Taxonomie der Europäischen Union beträgt 0%.

2. Vermögenswerte (ohne Derivate) des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

- Staatsanleihen bis zu maximal 100 % des Nettovermögens
- Anleihen überstaatlicher Emittenten und von OECD-Behörden: bis zu maximal 70 % des Nettovermögens
- Schwellenländeranleihen: maximal 30 % des Nettovermögens
- High Yield-Anleihen [von den Ratingagenturen als solche eingestuft (Rating zwischen BB+ und B-)]: maximal 20 % des Nettovermögens
- Geldmarktanlagen: bis zu maximal 100 % des Nettovermögens

3. Derivative Finanzinstrumente des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

- Art der in Frage kommenden Märkte:

- ☒ reguliert
- ☒ organisiert
- ☒ Freiverkehr

- Risiken, die vom Fondsmanager ins Auge gefasst werden:

- ☐ Aktien
- ☒ Zinsen
- ☒ Devisen
- ☐ Kredit
- ☐ Sonstige Risiken

- Art der Vorgänge: Sämtliche Transaktionen müssen auf die Erreichung des Verwaltungsziels beschränkt sein:

- ☒ Absicherung
- ☒ Engagement
- ☐ Arbitrage
- ☐ Sonstige Ziele

- Art der verwendeten Instrumente:

- ☒ Terminkontrakte:

- ☐ auf Aktien und Aktienindizes
- ☒ auf Zinsen
- ☒ Devisen
- ☐ Sonstige

- ☒ Optionen :

- ☐ auf Aktien und Aktienindizes
- ☒ auf Zinsen
- ☒ Devisen
- ☐ Sonstige

- ☒ Swaps :

- ☐ Aktien-Swaps
- ☒ Zinsswaps
- ☒ Devisenswaps
- ☐ Performance-Swaps

- ☒ Devisentermingeschäfte

- ☒ Anleihenderivate

- ☐ Sonstige

- Strategien für den Einsatz von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels :

- ☒ teilweise oder allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere

- ☒ Wiederherstellung eines synthetischen Engagements gegenüber Vermögenswerten und Risiken
- ☒ Erhöhung des Marktengagements und Festlegung der
- ☐ maximal zulässigen und angestrebten Hebelwirkung
- ☐ andere Strategie

4. Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Der Fondsmanager kann in alle Wertpapiere investieren, die Derivate beinhalten, deren Emittent und Basiswert unterschiedlich sind und die durch das Geschäftsprogramm der Verwaltungsgesellschaft zugelassen sind, sofern die Wertentwicklung dieser Wertpapiere an die Entwicklung des Zinsrisikos oder der Credit Spreads gekoppelt ist.

In diesem Rahmen kann der Fondsmanager Positionen zur Sicherung des Portfolios nutzen und / oder in Wirtschaftssektoren, geografische Regionen oder Aktien (alle Arten von Marktkapitalisierung), Wertpapiere und wertpapierähnliche Instrumente investieren, um das Anlageziel zu erreichen.

Die Anlagen in Wertpapieren, die Derivate beinhalten, dürfen maximal 100 % des Nettovermögens betragen.

Der Fondsmanager wird nicht in Contingent Convertible Bonds (Cocos Bonds) investieren.

5. Einlagen des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Einlagengeschäfte können bei der Verwaltung des OGA bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Vermögens eingesetzt werden.

6. Barkredite des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Der OGA darf im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Barkredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen, um einen punktuellen Liquiditätsbedarf zu decken.

7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Nicht Zutreffend

8. Information über Finanzgarantien des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Im Rahmen von Transaktionen mit im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Position AMF 2013-06 kann den Teilfonds als Sicherheiten Wertpapiere (insbesondere Anleihen oder Wertpapiere, die von einem Staat oder von internationalen Finanzinstituten ausgegeben oder besichert werden, sowie Anleihen oder Wertpapiere, die von hochwertigen privaten Emittenten ausgegeben werden) oder Barmittel erhalten. Als Sicherheit erhaltenes Bargeld wird gemäß den geltenden Vorschriften wieder angelegt. Diese Vermögenswerte müssen von hochwertigen, liquiden, wenig volatilen und diversifizierten Emittenten ausgegeben werden, die nicht zur Gegenpartei oder zu ihrer Unternehmensgruppe gehören. Auf erhaltene Sicherheiten können Bewertungsabschläge angewandt werden, die insbesondere die Kreditqualität und die Volatilität der Wertpapierkurse berücksichtigen.

9. Risikoprofil des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Hinweis

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente sind den Veränderungen und Unwägbarkeiten der Märkte unterworfen.

- **Kapitalverlustrisiko**

Der Teilfonds bietet keinerlei Kapitalgarantie oder -schutz. Das ursprünglich investierte Kapital wird daher bei der Rücknahme möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Zinsrisiko**

Es handelt sich um das Risiko des Rückgangs der Zinsinstrumente aufgrund von Zinsschwankungen. Dieses Risiko wird anhand der Sensitivität gemessen. So tendiert der Preis einer Anleihe beispielsweise dazu, sich in umgekehrter Richtung zu den Zinssätzen zu entwickeln. Bei einem Anstieg (bei positiver Sensitivität) oder einem Rückgang (bei negativer Sensitivität) der Zinssätze kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko entspricht der Verschlechterung der Kreditqualität oder dem Ausfall eines privaten oder öffentlichen Emittenten. Das Engagement gegenüber Emittenten, in die der Teilfonds direkt oder über andere Teilfonds investiert ist, kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes führen. Bei einem Engagement in nicht gerateten Anleihen der Kategorie „spekulativ / High Yield“ besteht ein hohes Kreditrisiko, das zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen kann.

- **Wechselkursrisiko**

Der Teilfonds kann in Wertpapiere und Teilfonds investieren, die ihrerseits auf andere Währungen als die Referenzwährung lautende Wertpapiere erwerben können. Der Wert dieser Vermögenswerte kann bei Wechselkursschwankungen sinken, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen kann. Bei abgesicherten Anteilen (oder Aktien), die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lauten, bleibt das Wechselkursrisiko aufgrund der systematischen Deckung als Restrisiko bestehen und führt möglicherweise zu Performance-Unterschieden zwischen den verschiedenen Anteilen (oder Aktien).

- **Risiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten**

Es handelt sich um das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Terminfinanzinstrumenten (Derivaten) durch den Teilfonds. Die Verwendung solcher Finanzkontrakte kann das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwertes erhöhen im Vergleich zu den Märkten oder Basiswerten, in die der Teilfonds investiert ist.

- **Kontrahentenrisiko**

Es handelt sich um ein Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von im Freiverkehr gehandelten Finanztermininstrumenten. Im Rahmen dieser mit einer oder mehreren Gegenparteien abgeschlossenen Transaktionen unterliegt der Teilfonds potenziell dem Ausfallrisiko einer Gegenpartei, das zu einem Zahlungsausfall führen und den Nettoinventarwert des Teilfonds senken kann.

- **Liquiditätsrisiko**

Sie stellt das Risiko dar, dass ein Finanzmarkt bei niedrigen Handelsvolumen oder bei Spannungen auf den Märkten die Transaktionsvolumen nicht absorbieren kann. Diese Marktverwerfungen können sich auf die Preise oder Fristen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, einleiten oder ändern will, und damit einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Folge haben.

- **Risiko durch überhöhtes Engagement**

Der Teilfonds kann Terminfinanzinstrumente (Derivate) einsetzen, um ein überhöhtes Engagement zu generieren und so das Engagement des Teilfonds über das Nettovermögen hinaus zu erhöhen. In Abhängigkeit von der Transaktionsrichtung kann der Rückgang (beim Kauf von Engagement) bzw. der Anstieg des Basiswertes der Derivate (beim Verkauf von Engagement) verstärkt werden, was wiederum den Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds verstärken würde.

- **Nachhaltigkeitsrisiken**

Alle Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die bei ihrem Eintreten einen effektiv oder potenziell negativen Einfluss auf den Wert der Investition haben können. Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten in mehrfacher Hinsicht betreffen, darunter: 1) Rückgang der Erträge, 2) Anstieg der Kosten, 3) Schäden oder Wertminderung von Vermögenswerten, 4) Anstieg der Kapitalkosten und 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, langfristig steigen.

10. Garantie oder Absicherung des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Nicht Zutreffend

11. Betroffene Investoren und typisches Anlegerprofil des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Dieser Teilfonds richtet sich an alle Zeichner, die für die empfohlene Anlagedauer ein Engagement am Rentenmarkt anstreben und bereit sind, die Risiken, die mit diesem Engagement verbunden sind, einzugehen.

Zeichnern wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Investoren wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken ausgesetzt zu sein.

Informationen für russische und weißrussische Anleger

Laut EU-Verordnung Nr. 833/2014, geändert durch EU-Verordnung Nr. 2022/328 und Verordnung EG Nr. 765/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2022/398, ist die Zeichnung von Anteilen dieses OGA russischen oder weißrussischen Staatsangehörigen, in Russland oder Weißrussland ansässigen natürlichen Personen, in Russland oder Weißrussland ansässigen juristischen Personen, Rechtsträgern oder Organismen untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten und natürliche Personen, die einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthaltstitel in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union besitzen. Dieses Verbot bleibt in Kraft, solange die entsprechenden Bestimmungen in Kraft sind.

Informationen für amerikanische Anleger:

Den Teilfonds ist nicht als Anlagevehikel in den USA registriert, seine Anteile sind und werden nicht im Sinne des Securities Act von 1933 registriert und dürfen daher in den USA nicht an Restricted Persons, wie nachstehend definiert, angeboten oder verkauft werden. Restricted Persons sind (i) alle Personen oder Rechtsträger, die sich in einem Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten befinden (einschließlich US-amerikanischer Einwohner), (ii) alle Unternehmen oder sonstigen Rechtsträger, die den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten unterliegen, (iii) Militärpersonal der Vereinigten Staaten oder Personal, das mit einer Dienststelle oder einer Behörde der US-Regierung außerhalb des Hoheitsgebiets der Vereinigten Staaten in Verbindung steht, oder (iv) jede andere Person, die als US-Person im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933 in der geänderten Fassung gilt.

FATCA:

In Anwendung der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), die ab dem 1. Juli 2014 zur Anwendung kommen, sofern den Teilfonds direkt oder indirekt in US-amerikanische Anlagen investiert, unterliegen die aus diesen Anlagen erzielten Mittel und Erträge einer Quellensteuer von 30%.

Um die Zahlung der Quellensteuer von 30% zu vermeiden, haben Frankreich und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung getroffen, wonach sich nichtamerikanische Finanzinstitute („foreign financial institutions“) verpflichten, ein Verfahren zur Identifizierung von direkten oder indirekten Investoren einzuführen, die als amerikanische Steuerzahler gelten, und bestimmte Informationen über diese Anleger an die französischen Steuerbehörden weiterzugeben, die sie dann an die amerikanische Steuerbehörde weiterleiten („Internal Revenue Service“).

Den Teilfonds verpflichtet sich in seiner Eigenschaft als foreign financial institution, die FATCA-Regularien einzuhalten und alle Maßnahmen zu ergreifen, die unter die vorstehend genannte zwischenstaatliche Vereinbarung fallen.

Der angemessene Anlagebetrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Hierzu muss er sein persönliches Vermögen, seinen aktuellen Bedarf und die empfohlene Anlagedauer, aber auch seine Fähigkeit berücksichtigen, Risiken einzugehen, bzw. umgekehrt konservative Anlagen bevorzugen.

Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihre Einlage vor dem Ablauf von 3 Jahren zurückzuziehen wollen.

12. Modalitäten für die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Die ausschüttungsfähigen Beträge umfassen:

1) dem Nettoertrag zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos aus dem Ertragsausgleich. Der Nettoertrag des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, Rückstände, Dividenden, Prämien und Gewinne, Vergütungen sowie aller Erträge im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die das Portfolio des OGA bilden, zuzüglich der Erträge aus vorübergehend verfügbaren Beträgen, abzüglich der Verwaltungskosten und der Belastung durch Kredite.

2) die realisierten Buchgewinne ohne Kosten, abzüglich der realisierten Buchverluste ohne Kosten, die im Geschäftsjahr festgestellt wurden, zuzüglich der gleichwertigen Nettobuchgewinne, die in früheren Geschäftsjahren festgestellt und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Rechnungsabgrenzungspostens für Buchgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander kapitalisiert und/oder ausgeschüttet und/oder vorgetragen werden.

Anteilklasse	
EC H-EUR , PC H-EUR , PVC H-EUR , RC H-EUR , PC H-USD	Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die laut Gesetz ausgeschüttet werden müssen.
PD H-EUR	Das Nettoeinkommen wird vollständig ausgeschüttet und die Verwendung der realisierten Nettokapitalgewinne wird jedes Jahr von der Generalversammlung beschlossen. Sie kann Abschlagszahlungen ausschütten.

13. Ausschüttungszeitpunkt des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Anteilklassen EC H-EUR, PC H-EUR, PVC H-EUR, RC H-EUR und PC H-USD: Entfällt, thesaurierende Anteilklassen.

Bei der Anteilklasse PD H-EUR kann die Dividende gegebenenfalls einmal im Jahr auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft an die Anteilsinhaber ausgeschüttet werden. In Ausnahmefällen können Zwischendividenden ausgeschüttet werden.

14. Merkmale (Rechnungswährung, Stückelung usw.) des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Anteilklasse	Rechnungswährung
EC H-EUR, PC H-EUR, PVC H-EUR, PD H-EUR, RC H-EUR	EUR
PC H-USD	USD

Anteilklasse	Stückelung
EC H-EUR, PC H-EUR, PVC H-EUR, PD H-EUR, RC H-EUR, PC H-USD	In Tausendstel

15. Für die Anteile geltende Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden für angenommen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert wird täglich mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in einem der folgenden Länder berechnet: Frankreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Der NIW wird an den Tagen nicht berechnet, an denen eine der folgenden Börsen geschlossen ist: Paris, London, New York.

Ort und Modalitäten der Bekanntgabe des Nettoinventarwerts: täglich Mitteilung des Nettoinventarwerts im Internet www.lazardassetmanagement.com und durch Aushang in den Räumlichkeiten von LAZARD FRERES GESTION SAS.

Anschrift der für die Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen zuständigen Stellen

CACEIS BANK - 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge

Bank und Wertpapierdienstleister, zugelassen durch die CECEI am 1. April 2005

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für Aufträge, die an andere als die oben genannten Vertriebsgesellschaft übermittelt werden, die Frist für die Zentralisierung der Aufträge für diese Vertriebsgesellschaften bei dem vorstehend genannten Institut gilt. Dementsprechend können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Frist vor der vorstehend genannten anwenden, um die Übermittlungsdauer der Aufträge an das vorstehend genannte Institut zu berücksichtigen..

LAZARD FRERES BANQUE - 175 boulevard Haussmann - 75008 Paris

Für Kunden, deren Depotkonto sie führt

Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt

T	Stichtag für die Ermittlung des NIW (T)	T + 1 Werktag	T + 2 Werktage	T + 2 Werktage
Täglicher Eingang der Aufträge und täglich Zentralisierung der Rücknahmeaufträge vor (Pariser Ortszeit).	Ausführung des Auftrags spätestens in Tagen	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Bezahlung der Zeichnungen	Bezahlung der Rücknahmen

Zeichnungen, denen ein Rückkauf vorausgeht, die am selben Tag für dieselbe Anzahl von Anteilklassen mit demselben Nettoinventarwert und von demselben Anteilinhaber durchgeführt werden, sind zulässig.

System zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann das so genannte „Gates“-System einsetzen, mit dem Rücknahmeanträge von Anlegern des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte verteilt werden können, sobald sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wenn außergewöhnliche Umstände sowie die Interessen der Anleger oder der Öffentlichkeit dies erfordern.

Erläuterung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn der objektiv im Voraus festgelegte Schwellenwert bei einem Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwertes berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwertes des Teilfonds, die Verwaltungsausrichtung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmen beschränken, wenn der Schwellenwert von 10% des Nettovermögens erreicht ist.

Da der Teilfonds mehrere Anteilkategorien umfasst, ist die Auslösungsschwelle für alle Anteilkategorien des Teilfonds identisch. Dieser Schwellenwert von 10% gilt für die zentralisierten Rücknahmen für das gesamte Vermögen des OGA und nicht spezifisch für bestimmte Anteilkategorien.

Die Auslösungsschwelle der Rücknahmebeschränkungen entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der zum selben Zentralisierungsdatum festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des Teilfonds, deren Rücknahme beantragt wird, oder der Gesamthöhe dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des Teilfonds, deren Zeichnung beantragt wird, oder der Gesamthöhe dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds oder der Gesamtzahl der Anteile des Teilfonds.

Überschreiten die Rücknahmeanträge die Auslösungsschwelle der „Gates“, kann den Teilfonds dennoch beschließen, die Rücknahmeanträge über die vorgesehene Obergrenze hinaus zu erfüllen und möglicherweise blockierte Aufträge ganz oder teilweise auszuführen.

Wenn zum Beispiel die gesamten Rücknahmeanträge Anteilklassen 20% des Nettovermögens ausmachen des Teilfonds und die Auslösungsschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann den Teilfonds beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 16% des Nettovermögens auszuführen (und damit 80% der Rücknahmeanträge).

Die maximale Anwendungsdauer der Regelung zur Rücknahmebeschränkung ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb eines Monats festgelegt.

Modalitäten für die Unterrichtung der Anteilinhaber:

Bei Aktivierung des Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus werden die Anleger des Teilfonds durch jedes Mittel über die

Website www.lazardassetmanagement.com informiert.

Anleger des Teilfonds deren Rücknahmeaufträge nicht ausgeführt wurden, werden so schnell wie möglich gesondert informiert.

Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Anwendungszeitraums des Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus werden Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für Anteilinhaber des Teilfonds ausgeführt, die eine Rücknahme mit demselben Nettoinventarwert beantragt haben. Die aufgeschobenen Rücknahmeanträge haben keinen Vorrang gegenüber späteren Rücknahmeanträgen. Die nicht ausgeführten und automatisch aufgeschobenen Rücknahmeanträge dürfen von den Anteilinhabern des Teilfonds nicht widerrufen werden.

Befreiung vom Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus:

Zeichnungen und Rücknahmen über dieselbe Anzahl Anteilklassen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwertes und für denselben Anleger oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Hin- und Zurück-Transaktionen) unterliegen nicht den Rücknahmebeschränkungen. Dieser Ausschluss gilt auch für den Übergang von einer Anteils-kategorie Anteilklassen zu einer anderen Kategorie Anteilklassen mit demselben Nettoinventarwert, für denselben Betrag und denselben Anleger oder wirtschaftlich Berechtigten.

16. Kosten und Gebühren des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Die Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. werden vom Rücknahmepreis in Abzug gebracht. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen als Ausgleich für die dem OGA für die Investition oder Desinvestition der ihr anvertrauten Guthaben entstehenden Kosten. Nicht dem Teilfonds zustehende Provisionen gehen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft usw.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu tragende Gebühren	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste (max. inkl. MwSt.)
Nicht beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC H-EUR, PC H-EUR, PVC H-EUR, PD H-EUR, RC H-EUR, PC H-USD	4,0%
Beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC H-EUR, PC H-EUR, PVC H-EUR, PD H-EUR, RC H-EUR, PC H-USD	0,0%
Nicht beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC H-EUR, PC H-EUR, PVC H-EUR, PD H-EUR, RC H-EUR, PC H-USD	0,0%
Beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC H-EUR, PC H-EUR, PVC H-EUR, PD H-EUR, RC H-EUR, PC H-USD	0,0%

Dem Teilfonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste (max. inkl. MwSt.)
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	EC H-EUR	0,35%
		PC H-EUR	0,60%
		PVC H-EUR	0,40%
		PD H-EUR	0,60%
		RC H-EUR	1,20%
		PC H-USD	0,65%
Betriebskosten und andere Dienstleistungen	Nettovermögen	Gültig für alle Anteilklassen	0,035%

Indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	N.A	Gültig für alle Anteilklassen	Entfällt
Performancegebühr	Nettovermögen	EC H-EUR, PC H-EUR, PD H-EUR, RC H-EUR, PC H-USD	Entfällt
		PVC H-EUR	

Nur die in Anwendung von Artikel L. 621-5-3 Buch II Absatz 4 Punkt d) frz. Währungs- und Finanzgesetz für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge und die eventuellen außergewöhnlichen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Forderungssinkasso fallen nicht unter die in vorstehender Tabelle genannten Kostenblöcke.

Mit Ausnahme der Vermittlungskosten, der Buchführungskosten und der Depotbankgebühren werden sämtliche vorstehend genannten Kosten im Rahmen der Beteiligungsgesellschaft erhoben, die seit 1995 zwischen Lazard Frères Banque und Lazard Frères Gestion SAS für die Zusammenlegung ihrer Mittel für Finanzverwaltung, administrative Verwaltung, Wertpapierverwahrung und Ausführung von Bewegungen mit den Wertpapieren im Portfolio zuständig ist.

Sämtliche Erträge aus der effizienten Portfolioverwaltung ohne direkte und indirekte Betriebskosten fließen an den Teilfonds zurück. Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit diesen Verwaltungsmethoden werden vom Teilfonds übernommen.

Nähere Einzelheiten können die Anleger dem Jahresbericht entnehmen.

Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr:

Die Performancegebühr entspricht variablen Kosten und wird dadurch bedingt, dass der Fonds im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung erzielt, die über der seines Referenzindex liegt.

Wird am Ende des Betrachtungszeitraums eine Rückstellung festgestellt, ist sie definitiv erworben und an den Verwalter zu zahlen.

Berechnungsmethode

Die Berechnung der Performancegebühr basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung jedes Anteils des Fonds und der eines fiktiven OGA, der die Wertentwicklung seines Referenzindex erzielt und das gleiche Zeichnungs- und Rücknahmeverhalten wie der tatsächliche Fonds verzeichnet. Die durch den Fondsanteil zu einem bestimmten Datum erzielte überdurchschnittliche Performance ist die positive Differenz zwischen dem Fondsvermögen und dem Vermögen des fiktiven OGA am selben Datum. Ist diese Differenz negativ, stellt dieser Betrag eine unterdurchschnittliche Performance dar, die in den Folgejahren ausgeglichen werden muss, bevor erneut Rückstellungen für die Performancegebühr gebildet werden können.

Verbesserungsbedarf bei unterdurchschnittlicher Wertentwicklung und Referenzzeitraum

Wie in den ESMA-Leitlinien für Performancegebühren dargelegt, „ist der Referenzzeitraum der Zeitraum, in dem die Wertentwicklung gemessen und mit der des Referenzindex verglichen wird und an dessen Ende der Mechanismus zum Ausgleich der vergangenen unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zurückgesetzt werden kann.“

Dieser Zeitraum wird auf 5 Jahre festgelegt. Das bedeutet, dass nach 5 aufeinanderfolgenden Jahren die nicht ausgeglichenen unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen, die länger als fünf Jahre zurückliegen, bei der Berechnung der Performancegebühr nicht mehr berücksichtigt werden.

Betrachtungszeitraum

Der erste Betrachtungszeitraum hat eine Dauer von zwölf Monaten, beginnend am 28/06/2024. Nach jedem Geschäftsjahr kann einer der beiden folgenden Fälle eintreten:

- Der Anteil des Fonds performt im Betrachtungszeitraum unterdurchschnittlich. In diesem Fall wird keine Gebühr erhoben und der Betrachtungszeitraum wird um ein Jahr bis maximal 5 Jahre (Referenzzeitraum) verlängert.
- Der Anteil des Fonds performt im Betrachtungszeitraum überdurchschnittlich. In diesem Fall erhält die Verwaltungsgesellschaft die zurückgestellten Provisionen (Auszahlung), die Berechnung wird zurückgesetzt und ein neuer Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten beginnt.

Bildung von Rückstellungen

Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwertes (NIW) ist die Performancegebühr Gegenstand einer Rückstellung (von 20% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung), wenn die Wertentwicklung des Fondsanteils im Betrachtungszeitraum über der des

fiktiven OGA liegt, oder einer Auflösung der Rückstellung, die bei einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf die bestehende Zuweisung begrenzt ist.

Bei Rücknahmen während des Zeitraums verbleibt der gebildete Rückstellungsanteil, der der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht, endgültig beim Verwalter und wird von diesem erhoben.

Auszahlung

Der Auszahlungszeitraum, das heißt die Häufigkeit, mit der die gegebenenfalls durch Rückstellungen gesicherte Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, beträgt zwölf Monate. Der erste Auszahlungszeitraum endet am letzten Tag des Geschäftsjahres, das am 30/09/2025 endet.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird auch bei negativer Wertentwicklung des Teilfonds erhoben.

ABBILDUNG : ALLGEMEINER FALL MIT ABBUCHUNG BEI NEGATIVER WERTENTWICKLUNG

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Wertentwicklung der Fonds-anteile	10%	-4%	-7%	6%	3%
Wertentwicklung des Referenzindex	5%	-5%	-3%	4%	0%
Über/unterdurchschnittliche Wertentwicklung	5%	1%	-4%	2%	3%
Kumulierte Wertentwicklung des Fonds im Betrachtungszeitraum	10%	-4%	-7%	-1%	2%
Kumulierte Wertentwicklung des Referenzindex im Betrachtungszeitraum	5%	-5%	-3%	1%	1%
Kumulierte über-/unterdurchschnittliche Wertentwicklung im Betrachtungszeitraum	5%	1%	-4%	-2%	1%
Abbuchung einer Provision?	Ja	Ja	Nein, denn der Fonds hat gegenüber dem Referenzindex unterdurchschnittlich performt.	Nein, denn der Fonds verzeichnet für den gesamten laufenden Betrachtungszeitraum, der im Jahr 3 begonnen hat, eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung.	Ja
Beginn eines neuen Betrachtungszeitraums?	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 2	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 3	Nein, der Betrachtungszeitraum wird verlängert und erstreckt sich auf die Jahre 3 und 4.*	Nein, der Betrachtungszeitraum wird verlängert und erstreckt sich auf die Jahre 3, 4 und 5	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 6

HINWEIS: Um das Beispiel besser zu verstehen, haben wir hier die Performance des Fonds und des Referenzindex in Prozent angegeben. De facto werden die über-/unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen als Betrag anhand der Differenz zwischen dem Nettovermögen des Fonds und dem eines fiktiven Fonds gemäß der vorstehenden Methodik gemessen. Die Performancegebühr kann gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts eventuell begrenzt werden. *

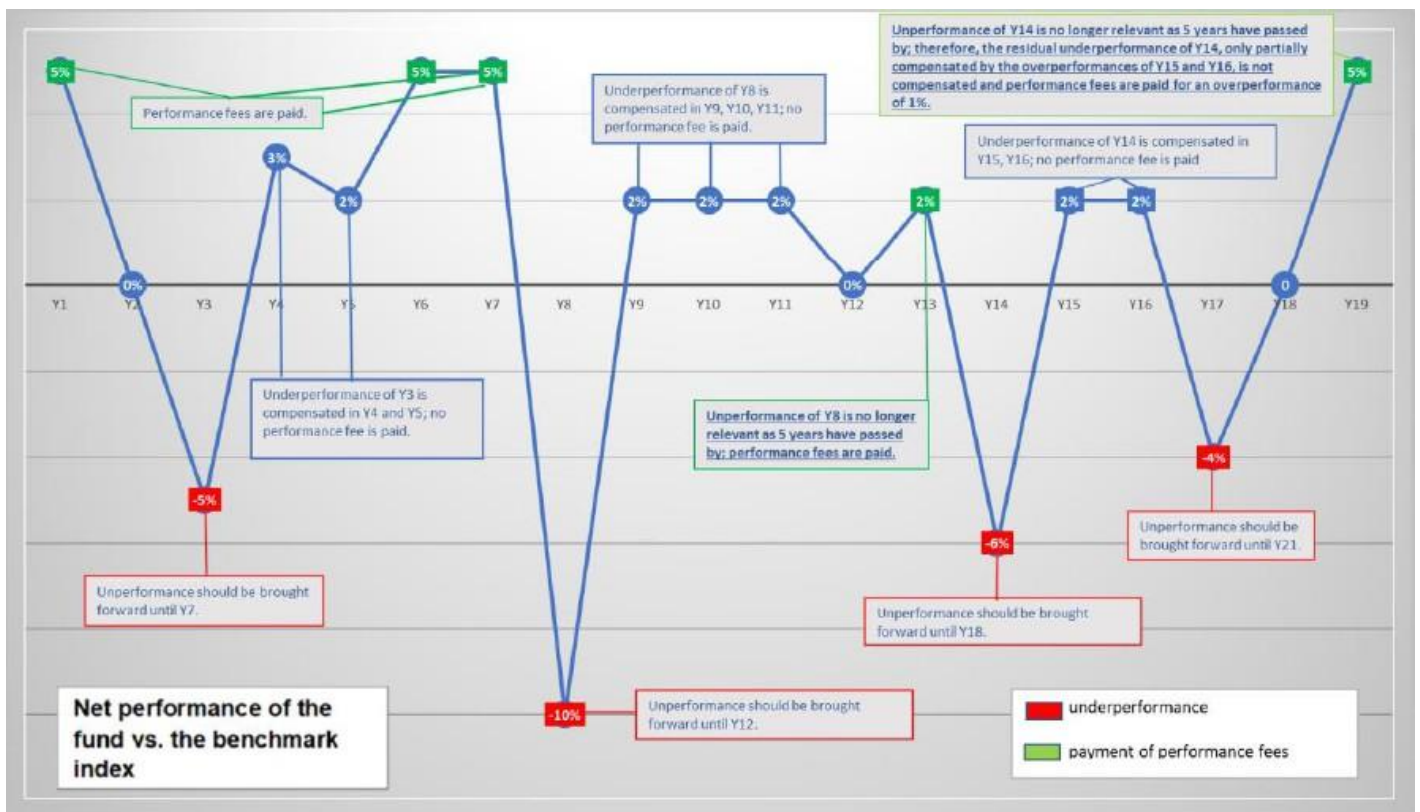
Ab diesem Jahr muss den Teilfonds in den nächsten 5 Jahren diese Underperformance sowie die zuvor aufzuholenden Underperformances ausgleichen, bevor er wieder entnehmen kann.

ABBILDUNG: BEHANDLUNG NICHT VERRECHNETER WERTENTWICKLUNGEN AB 5 JAHREN - BEISPIEL:

Jahr (Abschluss des Geschäftsjahres)	Rendite des bewerteten Vermögens in Menge	Rendite des Referenzvermögens in Menge	Netto-Rendite (Vergleich zwischen dem bewerteten Vermögen des Teilfonds und dem Referenzvermögen wie oben beschrieben)	Im folgenden Jahr auszugleichen der Underperformance	Zahlung der Performancegebühr	Erläuterungen
Jahr 1	10	5	Outperformance: +5 Berechnung: 10 - 5	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 2	5	5	Netto-Rendite: 0 Berechnung: 5 - 5	-	Nein	
Jahr 3	3	8	Underperformance: -5 Berechnung: 3 - 8	-5	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 7 vorgetragen werden
Jahr 4	4	1	Outperformance: +3 Berechnung: 4 - 1	-2 (-5 + 3)	Nein	
Jahr 5	2	0	Outperformance: +2 Berechnung: 2 - 0	0 (-2 + 2)	Nein	Underperformance des Jahres 3 aufgeholt
Jahr 6	-1	-6	Outperformance: +5 Berechnung: -1 - (-6)	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 7	4	-1	Outperformance: +5 Berechnung: 4 - (-1)	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 8	-10	0	Underperformance: -10 Berechnung: -10 - 0	-10	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 12 vorgetragen werden
Jahr 9	-1	-3	Outperformance: +2 Berechnung: -1 - (-3)	-8 (-10 + 2)	Nein	
Jahr 10	-5	-7	Outperformance: +2 Berechnung: -5 - (-7)	-6 (-8 + 2)	Nein	
Jahr 11	0	-2	Outperformance: +2 Berechnung: 0 - (-2)	-4 (-6 + 2)	Nein	
Jahr 12	1	1	Netto-Rendite: +0 Berechnung: 1 - 1	-4	Nein	Die Underperformance aus dem Jahr 12, die auf das nächste Jahr (Jahr 13) vorgetragen werden muss, beträgt 0 (und

						nicht -4), da die verbleibende Underperformance aus dem Jahr 8, die noch nicht aufgeholt wurde (-4), nicht mehr relevant ist, da ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen ist (die Underperformance aus dem Jahr 8 wird bis zum Jahr 12 aufgeholt).
Jahr 13	4	2	Outperformance: +2 Berechnung: 4 - 2	-	Ja	(2 X 20 %)
Jahr 14	1	7	Underperformance: -6 Berechnung: 1 - 7	-6	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 18 vorgetragen werden
Jahr 15	6	4	Outperformance: +2 Berechnung: 6 - 4	-4 (-6 + 2)	Nein	
Jahr 16	5	3	Outperformance: +2 Berechnung: 5 - 3	-2 (-4 + 2)	Nein	
Jahr 17	1	5	Underperformance: -4 Berechnung: 1 - 5	-6 (-2 + -4)	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 21 vorgetragen werden
Jahr 18	3	3	Netto-Rendite: 0 Berechnung: 3 - 3	-4	Nein	Die Underperformance aus dem Jahr 18, die auf das nächste Jahr (Jahr 19) vorgetragen werden muss, beträgt 4 (und nicht -6), da die verbleibende Underperformance aus dem Jahr 14, die noch nicht aufgeholt wurde (-2), nicht mehr

						relevant ist, da ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen ist (die Underperformance aus dem Jahr 14 wird bis zum Jahr 18 aufgeholt).
Jahr 19	7	2	Outperformance: +5 Berechnung: 7 - 2	1 (-4 + 5)	Ja	Underperformance des Jahres 18 aufgeholt (1 X 20 %)



Das vorstehende Beispiel dient lediglich der Veranschaulichung und stellt keinesfalls eine Prognose für die künftige Wertentwicklung des OGA dar.

17. Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Intermediäre des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Die von der Verwaltung eingesetzten Intermediäre werden anhand verschiedener Bewertungskriterien ausgewählt:

- Ausführungsqualität der Aufträge und der ausgehandelten Preise;
- Qualität der Leistungen zur Auswertung der Aufträge;
- Erfassung der Informationen bei der Überwachung der Märkte;
- Qualität des makroökonomischen und finanziellen Research.

Die Zinsverwalter legen dem Broker-Ausschuss der Verwaltungsgesellschaft mindestens zweimal jährlich Rechenschaft über die Bewertung der Leistung der verschiedenen Intermediäre und die Aufteilung der Transaktionsvolumen ab. Der Broker-Ausschuss bestätigt jede Aktualisierung in der Liste der zugelassenen Intermediäre.

1. Merkmale des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Merkmale der Anteilklassen	
Anteilklasse EC EUR	FR001400NTN5
Anteilklasse ED EUR	FR001400NTO3
Anteilklasse PC EUR	FR001400NTP0
Anteilklasse PD EUR	FR001400NTQ8
Anteilklasse RC EUR	FR001400NTR6
Anteilklasse RD EUR	FR001400NTS4
Anteilklasse CC EUR	FR001400NTT2
Art des mit den Anteile des Teilfonds verbundenen Rechts	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Eigentumsrecht am Vermögen des Teilfonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.
Stimmrechte der Anteile der Teilfonds	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein effektives Stimmrecht mit einer Stimme pro gehaltenem Anteil.
Form der Anteile	Inhaberanteile oder Namensanteile, nach Wahl des Inhabers. Den Teilfonds ist bei Euroclear France zugelassen.
Bruchteilsanteile oder ganze Anteile	Die Anteile des Teilfonds können als ganze Anteile oder als Bruchteilsanteile gezeichnet und/oder zurückgenommen werden (s. Erläuterungen Rubrik 14. Merkmale der Anteile).
Bilanzstichtag des Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag des Monats September.
Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag im September 2024.
Steuerliche Behandlung	Den Teilfonds unterliegt nicht der Körperschaftssteuer. Die von ihm ausgeschütteten Dividenden sowie die erzielten Buchgewinne oder -verluste sind jedoch für ihre Anteilinhaber steuerpflichtig.

BESONDERE BESTIMMUNGEN DES TEILFONDS LAZARD HIGH YIELD 2029

Dach-OGA		Entfällt
Einstufung		Auf Euro lautende Schuldverschreibungen und andere Forderungspapiere
Verwaltungsziel	Anteilklasse EC EUR, Anteilklasse ED EUR, Anteilklasse PC EUR, Anteilklasse PD EUR, Anteilklasse RC EUR, Anteilklasse RD	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, zum Zeitpunkt der Zeichnung und über die Anlagedauer von 5 Jahren eine Performance nach Abzug der Kosten zu erzielen, die an die aktuellen Renditen von High-Yield-Anleihen mit einer Laufzeit bis 2029 gebunden ist. Dieses Ziel beruht darauf, dass die Aktien des Teilfonds über die gesamte empfohlene Anlagedauer gehalten werden und auf der Umsetzung von Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Es stellt in keinem Fall ein Versprechen in Bezug auf die Rendite oder die Performance des Teilfonds dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Ausfallrisiko oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten, die im Portfolio vertreten sind. Wenn diese Risiken sich als größer herausstellen als vom Finanzmanager angenommen, kann das Anlageziel nicht erreicht werden. Der Teilfonds kann in Anleihen und andere Geldmarktpapiere privater oder

	EUR, Anteilklasse CC EUR	öffentlicher Emittenten investieren, die ausschließlich in Euro begeben werden und deren Nettovermögen dauerhaft zwischen 0% und 100% engagiert ist. Der Teilfonds versucht, von als attraktiv erachteten versicherungsmathematischen Renditen auf Anleihen privater Emittenten zu profitieren. Der Teilfonds investiert nur in Anleihen oder Wertpapiere, deren Emittenten ihren Firmensitz in einem OECD-Mitgliedstaat haben und /oder in Emissionen oder Wertpapiere, die an einer Börse in einem dieser Länder notiert sind.
Referenzindikator	Anteilklasse EC EUR, Anteilklasse ED EUR, Anteilklasse PC EUR, Anteilklasse PD EUR, Anteilklasse RC EUR, Anteilklasse RD EUR, Anteilklasse CC EUR	Entfällt
Das ESG-Anlageuniversum von Referenz		

1. Eingesetzte Anlagestrategien des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, zum Zeitpunkt der Zeichnung und über die Anlagedauer von 5 Jahren eine Performance nach Abzug der Kosten zu erzielen, die an die aktuellen Renditen von High-Yield-Anleihen mit einer Laufzeit bis 2029 gebunden ist. Dieses Ziel beruht darauf, dass die Aktien des Teilfonds über die gesamte empfohlene Anlagedauer gehalten werden und auf der Umsetzung von Marktannahmen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Es stellt in keinem Fall ein Versprechen in Bezug auf die Rendite oder die Performance des Teilfonds dar. Diese Marktannahmen beinhalten ein Ausfallrisiko oder eine Herabstufung des Ratings eines oder mehrerer Emittenten, die im Portfolio vertreten sind. Wenn diese Risiken sich als größer herausstellen als vom Finanzmanager angenommen, kann das Anlageziel nicht erreicht werden. Der Teilfonds kann in Anleihen und andere Geldmarktpapiere privater oder öffentlicher Emittenten investieren, die ausschließlich in Euro begeben werden und deren Nettovermögen dauerhaft zwischen 0% und 100% engagiert ist

Der Teilfonds versucht, von als attraktiv erachteten versicherungsmathematischen Renditen auf Anleihen privater Emittenten zu profitieren. Der Teilfonds investiert nur in Anleihen oder Wertpapiere, deren Emittenten ihren Firmensitz in einem OECD-Mitgliedstaat haben und /oder in Emissionen oder Wertpapiere, die an einer Börse in einem dieser Länder notiert sind.

Die Bandbreite der Sensitivität wird zwischen 0 und 5,5 liegen.

Die Anlagestrategie besteht darin, einen quantitativen Filter anzuwenden, der es ermöglicht, die Anleihen und Geldmarktpapiere zu finden, die der Anlagestrategie des Teilfonds mit ihrem ersten Fälligkeitsdatum oder ihrer vorzeitigen Rückzahlung (31. Dezember 2029) entsprechen. Der Fondsmanager führt eine eigene qualitative Analyse der Anleihen durch, um sein Portfolio einzurichten. Er stützt sich auch auf Beurteilungen von Ratingagenturen, ohne sich ausschließlich und automatisch auf diese zu verlassen.

Die Anlagestrategie des Teilfonds beruht hauptsächlich auf einer Verwaltung vom Typ «Halten» (Kauf von Wertpapieren, um sie bis zu ihrem ersten Fälligkeitstermin im Portfolio zu halten oder vorzeitige Rückzahlung nach Ermessen des Emittenten oder des Inhabers). Ungeachtet dessen hat der Fondsmanager die Freiheit, das Portfolio durch Verkäufe oder Käufe von Wertpapieren zu verwalten. Die Umschlagshäufigkeit des Teilfonds ist daher niedrig. Sie wird auf durchschnittlich 10% pro Jahr geschätzt.

Der Teilfonds investiert in Anleihen und andere Geldmarktpapiere privater oder öffentlicher Emittenten und gleichgestellter Emittenten, die ausschließlich in Euro begeben werden und nicht an ein bestimmtes Rating gebunden sind. Der Teilfonds wird zwischen 85% und 100% des Nettovermögens in spekulativen sogenannten «Hochzinsanleihen» (High Yield) engagiert sein, die von den Ratingagenturen mit einem Rating zwischen «BB+» und «B-» bewertet werden. Der Teilfonds kann außerdem bis zu einer Höhe von maximal 15% in Investment-Grade-Anleihen investieren, die von den Ratingagenturen so eingestuft werden.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu einer Höhe von maximal 5% des Nettovermögens in spekulativen sogenannten «Hochzinsanleihen» (High Yield) engagiert sein, die nach einer Änderung des Ratings mit «CCC» bewertet werden.

Das Engagement des Teilfonds in hybride Unternehmensanleihen ist bis zu einer Höhe von maximal 20% des Nettovermögens zulässig.

Das Engagement des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen Additional Tier 1 («Coco-Anleihen») ist bis zu einer Höhe von maximal 20% des Nettovermögens zulässig.

Zinsrisiko (einschließlich Derivate)	Anlagen		Engagement	
	Min.	Max.	Min.	Max.
Bandbreite der Zinssensitivität	0	+5,5	0	+5,5

Kreditrisiko	Anlagen		Engagement	
	Min.	Max.	Min.	Max.
Geografische Region des Emittenten				
Region Europa	0%	100%	0%	100%
Andere Regionen	0%	100%	0%	100%

Der Teilfonds kann in OGA aller Klassifizierungen investieren, die die 4 Kriterien des Artikels R214-13 des Code monétaire et financier (Comofi) in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens erfüllen. Es wird nur in OGA investiert, die ihrerseits weniger als 10% ihrer Vermögenswerte in andere OGA investieren. Alle OGA können von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Nach dem 31. Dezember 2029 und wenn die Marktbedingungen es zulassen und nach Genehmigung durch die Autorité des marchés financiers wird die Strategie des Teilfonds um eine weitere Haltedauer verlängert. Andernfalls wird der Teilfonds aufgelöst, mit einer anderen OGA fusioniert oder nach Genehmigung durch die Autorité des marchés financiers geändert. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, vorbehaltlich der Genehmigung der Autorité des marchés financiers den Teilfonds vorzeitig zu liquidieren, wenn die erwartete Performance in der verbleibenden Laufzeit in etwa derjenigen des Geldmarkts in diesem Zeitraum entspricht.

Nachhaltigkeitsbezogene Kriterien

Der OGA fällt unter Artikel 8 der als „SFDR-Verordnung“ bezeichneten Verordnung (EU) 2019/2088. Alle ESG-Informationen sind im Anhang zu diesem Prospekt enthalten.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beeinflusst die Analyse der im Portfolio gehaltenen Unternehmen, ohne jedoch ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung zu sein.

Analyse der Investitionen in direkt gehaltene Anleihen

Die ESG-Analyse verbriefter Anteile basiert auf einem internen Modell, das auf ein internes ESG-Raster gestützt ist.

Ausgehend von den Informationen, die von unseren ESG-Partnern bereitgestellt werden (nachhaltigkeitsbezogene Analyseagenturen, externe Dienstleister usw.), den Geschäftsberichten der Unternehmen und dem direkten Austausch mit diesen erstellen die für die Beobachtung jedes Wertpapiers zuständigen Analysten ein internes ESG-Rating. Dieses Rating basiert auf einem quantitativen (Energieintensität, Mitarbeiterfluktuation, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats usw.) und qualitativen Ansatz (Solidität der Umweltpolitik, Beschäftigungsstrategie, Kompetenz der Verwaltungsratsmitglieder usw.). Es berücksichtigt die Risiken, die die Nachhaltigkeit von Unternehmen beeinträchtigen könnten – sogenannte „Sustainability Risks“ oder Nachhaltigkeitsrisiken – (regulatorische und physische Risiken, Reputationsrisiken, unter anderem durch die Beobachtung von Kontroversen) sowie die wesentlichen negativen Auswirkungen der Unternehmen auf die Nachhaltigkeit oder „Principal Adverse Impacts“ (Kohlenstoffemissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallproduktion), d.h. jedes Ereignis oder jede Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, das, falls es eintritt, einen realen oder potenziellen

negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnte.

Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten in mehrfacher Hinsicht betreffen, darunter:

- 1) Rückgang der Erträge,
- 2) Anstieg der Kosten,
- 3) Schäden oder Wertminderung von Vermögenswerten,
- 4) Anstieg der Kapitalkosten und
- 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken.

Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, langfristig steigen.

Voraussetzungen für eine eingeschränkte Kommunikation über die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien:

Die Nachhaltigkeitsanalyse der Investitionen des OGA liegt je nach Anlagekategorien des OGA über:

- 90 % des Nettovermögens für Anleihen von Large Caps mit Sitz in Industrieländern, Forderungspapiere und Geldmarktpapiere mit Investment-Grade-Bewertung, Staatsanleihen von Industrieländern;

- 75 % des Nettovermögens bei Anleihen, die von Large Caps mit Sitz in „Schwellenländern“ ausgegeben werden, Aktien von Small und Mid Caps, Forderungspapiere und Geldmarktpapiere mit Investment-Grade-Bewertung und Staatsanleihen von Industrieländern.

Bei Investitionen in mehrere Kategorien gelten die oben genannten Prozentsätze transparent für jede Kategorie.

Die Analysten und Manager gewährleisten, dass das gewichtete durchschnittliche Rating der ESG-Faktoren über dem Durchschnitt des Referenzuniversums liegt, indem sie das nachhaltigkeitsbezogene Rating-Bezugssystem unserer ESG-Datenanbieter verwenden.

Verordnung (EU) 2020/852 oder „Taxonomie“-Verordnung

Die Taxonomie der Europäischen Union soll die Wirtschaftstätigkeiten bestimmen, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten. Die Taxonomie identifiziert diese Tätigkeiten anhand deren Beitrags zu sechs großen Umweltzielen:

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfälle, Vermeidung und Recycling),
- Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit zeigen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und keines der anderen fünf Ziele beeinträchtigt (sogenanntes DNSH-Prinzip, Do No Significant Harm). Damit eine Tätigkeit mit der europäischen Taxonomie in Einklang steht, muss sie auch die im Völkerrecht garantierten Menschenrechte und sozialen Rechte respektieren.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagewerte, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Anlagewerte berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Mindestanteil der Einhaltung der Taxonomie der Europäischen Union beträgt 0%.

2. Vermögenswerte (ohne Derivate) des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Anleihen und handelbare Wertpapiere, die ausschließlich von Staaten, Unternehmen und Finanzinstituten begeben werden, bis zu einer Höhe von maximal 100% des Nettovermögens.

OGA

Französische OGAW oder französische AIF aller Klassifizierungen, die die 4 Kriterien des Artikels R214-13 des Code monétaire et financier (Comofi) in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens erfüllen.

Es wird nur in OGA investiert, die ihrerseits weniger als 10% ihrer Vermögenswerte in andere OGA investieren. Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

3. Derivative Finanzinstrumente des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Nicht Zutreffend

4. Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Der Fondsmanager kann bis zu 100% des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die Derivate enthalten, die gemäß Geschäftsplan der Verwaltungsgesellschaft zulässig sind.

In diesem Rahmen kann der Fondsmanager Positionen zur Sicherung des Portfolios nutzen und / oder in Wirtschaftssektoren, geografische Regionen oder Aktien (alle Arten von Marktkapitalisierung), Wertpapiere und wertpapierähnliche Instrumente investieren, um das Anlageziel zu erreichen.

5. Einlagen des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Depotgeschäfte können bei der Verwaltung des Teilfonds bis zu einer Obergrenze von 10% seines Vermögens eingesetzt werden.

6. Barkredite des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit bis zu 10% seines Nettovermögens an Bargeld aufnehmen, um einen punktuellen Liquiditätsbedarf zu decken.

7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Nicht Zutreffend

8. Information über Finanzgarantien des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Nicht Zutreffend

9. Risikoprofil des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Hinweis

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente sind den Veränderungen und Unwägbarkeiten der Märkte unterworfen.

- **Kapitalverlustrisiko**

Der Teilfonds bietet keinerlei Kapitalgarantie oder -schutz. Das ursprünglich investierte Kapital wird daher bei der Rücknahme möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit uneingeschränkter Dispositionsbefugnis**

Die Verwaltung mit uneingeschränkter Dispositionsbefugnis basiert auf der Prognose der Marktentwicklung. Die Wertentwicklung des Teilfonds hängt sowohl von der Wertpapier- und Teilfonds-Auswahl des Fondsmanagers als auch von der von diesem vorgenommenen Allokation ab. Somit besteht das Risiko, dass der Fondsmanager nicht die leistungsfähigsten Wertpapiere auswählt und dass die Allokation nicht optimal ist.

- **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko entspricht der Verschlechterung der Kreditqualität oder dem Ausfall eines privaten oder öffentlichen Emittenten. Das Engagement gegenüber Emittenten, in die der Teilfonds direkt oder über andere Teilfonds investiert ist, kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes führen. Bei einem Engagement in nicht gerateten Anleihen der Kategorie „spekulativ / High Yield“ besteht ein hohes Kreditrisiko, das zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen kann.

- **Zinsrisiko**

Es handelt sich um das Risiko des Rückgangs der Zinsinstrumente aufgrund von Zinsschwankungen. Dieses Risiko wird anhand der Sensitivität gemessen. So tendiert der Preis einer Anleihe beispielsweise dazu, sich in umgekehrter Richtung zu den Zinssätzen zu entwickeln. Bei einem Anstieg (bei positiver Sensitivität) oder einem Rückgang (bei negativer Sensitivität) der Zinssätze kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Nachhaltigkeitsrisiken**

Alle Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die bei ihrem Eintreten einen effektiv oder potenziell negativen Einfluss auf den Wert der Investition haben können. Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten in mehrfacher Hinsicht betreffen, darunter: 1) Rückgang der Erträge, 2) Anstieg der Kosten, 3) Schäden oder Wertminderung von Vermögenswerten, 4) Anstieg der Kapitalkosten und 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, langfristig steigen.

- **Liquiditätsrisiko**

Sie stellt das Risiko dar, dass ein Finanzmarkt bei niedrigen Handelsvolumen oder bei Spannungen auf den Märkten die Transaktionsvolumen nicht absorbieren kann. Diese Marktverwerfungen können sich auf die Preise oder Fristen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, einleiten oder ändern will, und damit einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Folge haben.

- **Wiederanlagerisiko**

Das Wiederanlagerisiko ist das Risiko, dem den Teilfonds bei der Wiederanlage von Erträgen aus einer Anlage zu einer niedrigeren Rendite als der der ursprünglichen Anlage ausgesetzt ist. Wenn dieses Risiko eintritt, kann dies zu niedrigeren Erträgen führen, und das Anlageziel wird möglicherweise nicht erreicht.

- **Risiko bei ESG-Anlagen und methodologische Grenzen**

Nachhaltigkeitskriterien können mit Hilfe von Informationen, die von externen Dienstleistern bereitgestellt oder direkt von unseren Analysten beispielsweise in unserem internen ESG-Analyseraster vorgelegt werden, im Anlageprozess berücksichtigt werden. Diese Informationen können allerdings unvollständig oder unrichtig sein, da es keine internationalen Standards oder systematische Überprüfungen durch externe Dritte gibt. Es kann schwierig sein, Informationen zu vergleichen, da die Emittenten nicht unbedingt dieselben Indikatoren veröffentlichen. Die Nichtverfügbarkeit von Informationen kann Fondsmanager auch zwingen, einen Emittenten nicht in das Portfolio aufzunehmen. Daher kann die Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere bestimmter Emittenten aus nicht-finanziellen Gründen unabhängig von den Marktchancen ausschließen.

11. Betroffene Investoren und typisches Anlegerprofil des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Dieser Teilfonds richtet sich an alle Zeichner, die für die empfohlene Anlagedauer ein Engagement am Rentenmarkt anstreben und bereit sind, die Risiken, die mit diesem Engagement verbunden sind, einzugehen.

Investoren wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken ausgesetzt zu sein.

Informationen für russische und weißrussische Anleger

Laut EU-Verordnung Nr. 833/2014, geändert durch EU-Verordnung Nr. 2022/328 und Verordnung EG Nr. 765/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2022/398, ist die Zeichnung von Anteilen dieses OGA russischen oder weißrussischen Staatsangehörigen, in Russland oder Weißrussland ansässigen natürlichen Personen, in Russland oder Weißrussland ansässigen juristischen Personen, Rechtsträgern oder Organismen untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten und natürliche Personen, die einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthaltstitel in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union besitzen. Dieses Verbot bleibt in Kraft, solange die entsprechenden Bestimmungen in Kraft sind.

Informationen für amerikanische Anleger:

Den Teilfonds ist nicht als Anlagevehikel in den USA registriert, seine Anteile sind und werden nicht im Sinne des Securities Act von 1933 registriert und dürfen daher in den USA nicht an Restricted Persons, wie nachstehend definiert, angeboten oder verkauft werden. Restricted Persons sind (i) alle Personen oder Rechtsträger, die sich in einem Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten befinden (einschließlich US-amerikanischer Einwohner), (ii) alle Unternehmen oder sonstigen Rechtsträger, die den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten unterliegen, (iii) Militärpersonal der Vereinigten Staaten oder Personal, das mit einer Dienststelle oder einer Behörde der US-Regierung außerhalb des Hoheitsgebiets der Vereinigten Staaten in Verbindung steht, oder (iv) jede andere Person, die als US-Person im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933 in der geänderten Fassung gilt.

FATCA:

In Anwendung der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), die ab dem 1. Juli 2014 zur Anwendung kommen, sofern den Teilfonds direkt oder indirekt in US-amerikanische Anlagen investiert, unterliegen die aus diesen Anlagen erzielten Mittel und Erträge einer Quellensteuer von 30%.

Um die Zahlung der Quellensteuer von 30% zu vermeiden, haben Frankreich und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung getroffen, wonach sich nichtamerikanische Finanzinstitute („foreign financial institutions“) verpflichten, ein Verfahren zur Identifizierung von direkten oder indirekten Investoren einzuführen, die als amerikanische Steuerzahler gelten, und bestimmte Informationen über diese Anleger an die französischen Steuerbehörden weiterzugeben, die sie dann an die amerikanische Steuerbehörde weiterleiten („Internal Revenue Service“).

Den Teilfonds verpflichtet sich in seiner Eigenschaft als foreign financial institution, die FATCA-Regularien einzuhalten und alle Maßnahmen zu ergreifen, die unter die vorstehend genannte zwischenstaatliche Vereinbarung fallen.

Der angemessene Anlagebetrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Hierzu muss er sein persönliches Vermögen, seinen aktuellen Bedarf und die empfohlene Anlagedauer, aber auch seine Fähigkeit berücksichtigen, Risiken einzugehen, bzw. umgekehrt konservative Anlagen bevorzugen.

Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihre Einlage vor dem Ende der Laufzeit am 31/12/2029 zurückziehen wollen.

12. Modalitäten für die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Die ausschüttungsfähigen Beträge umfassen:

1) dem Nettoertrag zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos aus dem Ertragsausgleich. Der Nettoertrag des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, Rückstände, Dividenden, Prämien und Gewinne, Vergütungen sowie aller Erträge im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die das Portfolio des OGA bilden, zuzüglich der Erträge aus vorübergehend verfügbaren Beträgen, abzüglich der Verwaltungskosten und der Belastung durch

Kredite.

2) die realisierten Buchgewinne ohne Kosten, abzüglich der realisierten Buchverluste ohne Kosten, die im Geschäftsjahr festgestellt wurden, zuzüglich der gleichwertigen Nettobuchgewinne, die in früheren Geschäftsjahren festgestellt und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Rechnungsabgrenzungspostens für Buchgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander kapitalisiert und/oder ausgeschüttet und/oder vorgetragen werden.

Anteilkategorie	
EC EUR, PC EUR, RC EUR, CC EUR	Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die laut Gesetz ausgeschüttet werden müssen.
ED EUR	Das Nettoeinkommen wird vollständig ausgeschüttet und die Verwendung der realisierten Nettokapitalgewinne wird jedes Jahr von der Generalversammlung beschlossen. Sie kann Abschlagszahlungen ausschütten.
PD EUR, RD EUR	Die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge wird jedes Jahr von der Generalversammlung beschlossen. Sie kann Abschlagszahlungen ausschütten.

13. Ausschüttungszeitpunkt des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Für die Aktien EC EUR, PC EUR, CC EUR, RC EUR: keine, thesaurierend.

Für die Aktien ED EUR, PD EUR und RD EUR: Die Dividende wird einmal jährlich nach der Hauptversammlung, die über das abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet, an die Anteilhaber ausgeschüttet. Es können Abschlagsdividenden geleistet werden.

14. Merkmale (Rechnungswährung, Stückelung usw.) des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Anteilkategorie	Rechnungswährung
EC EUR, ED EUR, PC EUR, PD EUR, RC EUR, RD EUR, CC EUR	EUR
Anteilkategorie	Stückelung
EC EUR, ED EUR	Als ganze Anteile
PC EUR, PD EUR, RC EUR, RD EUR, CC EUR	In Tausendstel

15. Für die Anteile geltende Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden für angenommen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert wird täglich mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in einem der folgenden Länder berechnet: Frankreich.

Der NIW wird an den Tagen nicht berechnet, an denen eine der folgenden Börsen geschlossen ist: Paris.

Ort und Modalitäten der Bekanntgabe des Nettoinventarwerts: täglich Mitteilung des Nettoinventarwerts im Internet www.lazardassetmanagement.com und durch Aushang in den Räumlichkeiten von LAZARD FRERES GESTION SAS.

Anschrift der für die Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen zuständigen Stellen

CACEIS BANK - 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge

Bank und Wertpapierdienstleister, zugelassen durch die CECEI am 1. April 2005

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für Aufträge, die an andere als die oben genannten Vertriebsgesellschaften übermittelt werden, die Frist für die Zentralisierung der Aufträge für diese Vertriebsgesellschaften bei dem vorstehend

genannten Institut gilt. Dementsprechend können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Frist vor der vorstehend genannten anwenden, um die Übermittlungsdauer der Aufträge an das vorstehend genannte Institut zu berücksichtigen..

LAZARD FRERES BANQUE - 175 boulevard Haussmann - 75008 Paris
Für Kunden, deren Depotkonto sie führt

Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt

T	Stichtag für die Ermittlung des NIW (T)	T + 1 Werktag	T + 2 Werktage	T + 2 Werktage
Täglicher Eingang der Aufträge und täglich Zentralisierung der Rücknahmeaufträge vor (Pariser Ortszeit).	Ausführung des Auftrags spätestens in Tagen	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Bezahlung der Zeichnungen	Bezahlung der Rücknahmen

Der Teilfonds wird am 31.03.2026 nach dem Cut-off für die Zeichnung geschlossen. Ab diesem Datum können nur noch Zeichnungen mit vorheriger Rücknahme weitergeleitet werden, die am selben Tag für eine gleiche Anzahl von Aktien, auf denselben Nettoinventarwert und von ein und demselben Aktionär getätigt werden. Die Zeichnungsfrist kann auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft verlängert werden.

Zeichnungen, denen ein Rückkauf vorausgeht, die am selben Tag für dieselbe Anzahl von Anteilklassen mit demselben Nettoinventarwert und von demselben Anteilinhaber durchgeführt werden, sind zulässig.

System zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann das so genannte „Gates“-System einsetzen, mit dem Rücknahmeanträge von Anlegern des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte verteilt werden können, sobald sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wenn außergewöhnliche Umstände sowie die Interessen der Anleger oder der Öffentlichkeit dies erfordern.

Erläuterung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn der objektiv im Voraus festgelegte Schwellenwert bei einem Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwertes berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwertes des Teilfonds, die Verwaltungsausrichtung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmen beschränken, wenn der Schwellenwert von 10% des Nettovermögens erreicht ist.

Da der Teilfonds mehrere Anteilkategorien umfasst, ist die Auslösungsschwelle für alle Anteilkategorien des Teilfonds identisch. Dieser Schwellenwert von 10% gilt für die zentralisierten Rücknahmen für das gesamte Vermögen des OGA und nicht spezifisch für bestimmte Anteilkategorien.

Die Auslösungsschwelle der Rücknahmebeschränkungen entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der zum selben Zentralisierungsdatum festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des Teilfonds, deren Rücknahme beantragt wird, oder der Gesamthöhe dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des Teilfonds, deren Zeichnung beantragt wird, oder der Gesamthöhe dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds oder der Gesamtzahl der Anteile des Teilfonds.

Überschreiten die Rücknahmeanträge die Auslösungsschwelle der „Gates“, kann den Teilfonds dennoch beschließen, die Rücknahmeanträge über die vorgesehene Obergrenze hinaus zu erfüllen und möglicherweise blockierte Aufträge ganz oder teilweise auszuführen.

Wenn zum Beispiel die gesamten Rücknahmeanträge Anteilklassen 20% des Nettovermögens ausmachen des Teilfonds und die Auslösungsschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann den Teilfonds beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 16% des Nettovermögens auszuführen (und damit 80% der Rücknahmeanträge).

Die maximale Anwendungsdauer der Regelung zur Rücknahmebeschränkung ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb eines Monats festgelegt.

Modalitäten für die Unterrichtung der Anteilinhaber:

Bei Aktivierung des Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus werden die Anleger des Teilfonds durch jedes Mittel über die Website www.lazardassetmanagement.com informiert.

Anleger des Teilfonds deren Rücknahmeaufträge nicht ausgeführt wurden, werden so schnell wie möglich gesondert informiert.

Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Anwendungszeitraums des Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus werden Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für Anteilinhaber des Teilfonds ausgeführt, die eine Rücknahme mit demselben Nettoinventarwert beantragt haben. Die aufgeschobenen Rücknahmeanträge haben keinen Vorrang gegenüber späteren Rücknahmeanträgen. Die nicht ausgeführten und automatisch aufgeschobenen Rücknahmeanträge dürfen von den Anteilinhabern des Teilfonds nicht widerrufen werden.

Befreiung vom Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus:

Zeichnungen und Rücknahmen über dieselbe Anzahl Anteilklassen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwertes und für denselben Anleger oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Hin- und Zurück-Transaktionen) unterliegen nicht den Rücknahmebeschränkungen. Dieser Ausschluss gilt auch für den Übergang von einer Anteilskategorie Anteilklassen zu einer anderen Kategorie Anteilklassen mit demselben Nettoinventarwert, für denselben Betrag und denselben Anleger oder wirtschaftlich Berechtigten.

16. Kosten und Gebühren des Teilfonds Lazard High Yield 2029

Die Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. werden vom Rücknahmepreis in Abzug gebracht. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen als Ausgleich für die dem OGA für die Investition oder Desinvestition der ihr anvertrauten Guthaben entstehenden Kosten. Nicht dem Teilfonds zustehende Provisionen gehen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft usw.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu tragende Gebühren	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste (max. inkl. MwSt.)
Nicht beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, ED EUR, CC EUR	0,0%
		PC EUR, PD EUR, RC EUR, RD EUR	1,0%
Beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, ED EUR, PC EUR, PD EUR, RC EUR, RD EUR, CC EUR	0,0%
Nicht beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, ED EUR, PC EUR, PD EUR, RC EUR, RD EUR, CC EUR	0,0%
Beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, ED EUR, PC EUR, PD EUR, RC EUR, RD EUR, CC EUR	0,0%

Dem Teilfonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste (max. inkl. MwSt.)
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	EC EUR	0,45%
		ED EUR	0,45%
		PC EUR	0,60%
		PD EUR	0,60%
		RC EUR	1,20%
		RD EUR	1,20%
		CC EUR	1,10%
Betriebskosten und andere Dienstleistungen	Nettovermögen	Gültig für alle Anteilklassen	0,035%

Indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	N.A	Gültig für alle Anteilklassen	Entfällt
Performancegebühr	Nettovermögen	EC EUR, ED EUR, PC EUR, PD EUR, RC EUR, RD EUR, CC EUR	Entfällt

Nur die in Anwendung von Artikel L. 621-5-3 Buch II Absatz 4 Punkt d) frz. Währungs- und Finanzgesetz für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge und die eventuellen außergewöhnlichen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Forderungsinkasso fallen nicht unter die in vorstehender Tabelle genannten Kostenblöcke.

Mit Ausnahme der Vermittlungskosten, der Buchführungskosten und der Depotbankgebühren werden sämtliche vorstehend genannten Kosten im Rahmen der Beteiligungsgesellschaft erhoben, die seit 1995 zwischen Lazard Frères Banque und Lazard Frères Gestion SAS für die Zusammenlegung ihrer Mittel für Finanzverwaltung, administrative Verwaltung, Wertpapierverwahrung und Ausführung von Bewegungen mit den Wertpapieren im Portfolio zuständig ist.

Sämtliche Erträge aus der effizienten Portfolioverwaltung ohne direkte und indirekte Betriebskosten fließen an den Teilfonds zurück. Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit diesen Verwaltungsmethoden werden vom Teilfonds übernommen.

Nähere Einzelheiten können die Anleger dem Jahresbericht entnehmen.

17. Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Intermediäre des Teilfonds Lazard High Yield 2029

TEILFONDS Lazard Credit Opportunities

ALLGEMEINE MERKMALE DES TEILFONDS LAZARD CREDIT OPPORTUNITIES

1. Merkmale des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Merkmale der Anteilklassen	
Anteilklasse RC EUR	FR0010230490
Anteilklasse PC EUR	FR0010235507
Anteilklasse PD EUR	FR0012156347
Anteilklasse PVC EUR	FR0013432143
Anteilklasse TC EUR	FR0010235499
Anteilklasse PVC H-CHF	FR0014002XI5
Anteilklasse FC EUR	FR00140081X3
Anteilklasse PC USD	FR001400BBG2
Anteilklasse PC H-USD	FR001400BBI8
Anteilklasse RC H-USD	FR001400BBJ6
Anteilklasse RD H-USD	FR001400BBK4

Anteilklasse PD H-USD	FR001400D2C2
Anteilklasse PVD EUR	FR001400DIW0
Anteilklasse RD EUR	FR001400F1C2
Anteilklasse PC H-CHF	FR001400F1B4
Anteilklasse BC EUR	FR001400MM38
Anteilklasse RVC EUR	FR001400NW92
Anteilklasse RC H-CHF	FR001400T0G9
Anteilklasse MC EUR	FR001400WNI9
Art des mit den Anteile des Teilfonds verbundenen Rechts	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Eigentumsrecht am Vermögen des Teilfonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.
Stimmrechte der Anteile der Teilfonds	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein effektives Stimmrecht mit einer Stimme pro gehaltenem Anteil.
Form der Anteile	Inhaberanteile oder Namensanteile, nach Wahl des Inhabers. Den Teilfonds ist bei Euroclear France zugelassen.
Bruchteilsanteile oder ganze Anteile	Die Anteile des Teilfonds können als ganze Anteile oder als Bruchteilsanteile gezeichnet und/oder zurückgenommen werden (s. Erläuterungen Rubrik 14. Merkmale der Anteile).
Bilanzstichtag des Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag des Monats September.
Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag im September 2020.
Steuerliche Behandlung	Den Teilfonds unterliegt nicht der Körperschaftssteuer. Die von ihm ausgeschütteten Dividenden sowie die erzielten Buchgewinne oder -verluste sind jedoch für ihre Anteilinhaber steuerpflichtig.

BESONDERE BESTIMMUNGEN DES TEILFONDS LAZARD CREDIT OPPORTUNITIES

Dach-OGA		Entfällt
Einstufung		Anleihen und andere internationale Forderungspapiere
Verwaltungsziel	Anteilklasse RC EUR, Anteilklasse RD EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer von drei Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem Referenzindex €STR thesauriert +1,25% in Euro zu erzielen.
	Anteilklasse PC EUR, Anteilklasse FC EUR, Anteilklasse BC EUR, Anteilklasse MC EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer von drei Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem Referenzindex: €STR Capitalisé + 2,00% in Euro zu erzielen.
	Anteilklasse PD EUR, Anteilklasse TC EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer von drei Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem Referenzindex €STR Capitalisé + 2,00% in Euro zu erzielen.
	Anteilklasse PVC EUR, Anteilklasse PVD EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer von drei Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem Referenzindex €STR Capitalisé + 2,40% in Euro zu erzielen.
	Anteilklasse PVC H-CHF	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahre eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: SARON +2,40%. Der Referenzindex lautet auf CHF.

Referenzindikator	Anteilklasse PC USD, Anteilklasse PC H-USD, Anteilklasse PD H-USD	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahre eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: Daily Effective Compounded Federal Funds Rate +2%. Der Referenzindex lautet auf USD.
	Anteilklasse RC H-USD, Anteilklasse RD H-USD	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahre eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: Daily Effective Compounded Federal Funds Rate +1.25%. Der Referenzindex lautet auf USD.
	Anteilklasse PC H-CHF	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahre eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: SARON + 2%. Der Referenzindex lautet auf CHF.
	Anteilklasse RVC EUR	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer von drei Jahren eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem Referenzindex €STR Capitalisé +1,80% in Euro zu erzielen.
	Anteilklasse RC H-CHF	Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahre eine Wertentwicklung abzüglich Kosten über dem folgenden Referenzindex zu erzielen: SARON +1,25%. Der Referenzindex lautet auf CHF.
	Anteilklasse PVC H-CHF	SARON +2,40% SARON ist der Tagesgeldzinssatz für den Geldmarkt, der durch den Schweizer Franken (CHF) besichert wird. Er basiert auf den Transaktionen und Notierungen auf dem Schweizer Wertpapierpensionsmarkt (Repo). SARON ist Teil eines Index-Datensatzes, der alle von SIX berechneten Schweizer Referenzsätze umfasst. Dieser Datensatz kann auf der Website von SIX (https://www.six-group.com) und über Datenanbieter wie SIX, Bloomberg und Refinitiv abgerufen werden.
	Anteilklasse PC H-CHF	SARON + 2% SARON ist der Tagesgeldzinssatz für den Geldmarkt, der durch den Schweizer Franken (CHF) besichert wird. Er basiert auf den Transaktionen und Notierungen auf dem Schweizer Wertpapierpensionsmarkt (Repo). SARON ist Teil eines Index-Datensatzes, der alle von SIX berechneten Schweizer Referenzsätze umfasst. Dieser Datensatz kann auf der Website von SIX (https://www.six-group.com) und über Datenanbieter wie SIX, Bloomberg und Refinitiv abgerufen werden.
	Anteilklasse RVC EUR	€STR Capitalisé +1,80% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.

	Anteilklasse RC H-CHF	SARON +1,25% SARON ist der Tagesgeldzinssatz für den Geldmarkt, der durch den Schweizer Franken (CHF) besichert wird. Er basiert auf den Transaktionen und Notierungen auf dem Schweizer Wertpapierpensionsmarkt (Repo). SARON ist Teil eines Index-Datensatzes, der alle von SIX berechneten Schweizer Referenzsätze umfasst. Dieser Datensatz kann auf der Website von SIX (https://www.six-group.com) und über Datenanbieter wie SIX, Bloomberg und Refinitiv abgerufen werden.
	Anteilklasse RC EUR, Anteilklasse RD EUR	€STR Capitalisé + 1,25% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
	Anteilklasse PVC EUR, Anteilklasse PVD EUR	€STR Capitalisé + 2,40% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
	Anteilklasse RC H-USD, Anteilklasse RD H-USD	Daily Effective Compounded Federal Funds Rate +1.25% Dieser Geldmarktsatz ist ein gewichteter kapitalisierter Durchschnittssatz, der von der „Federal Reserve Bank“ New York berechnet wird. Die Daten sind verfügbar auf : https://fred.stlouisfed.org Bloomberg-Code: FDTR Index
	Anteilklasse PC USD, Anteilklasse PC H-USD, Anteilklasse PD H-USD	Daily Effective Compounded Federal Funds Rate +2% Dieser Geldmarktsatz ist ein gewichteter kapitalisierter Durchschnittssatz, der von der „Federal Reserve Bank“ New York berechnet wird. Die Daten sind verfügbar auf : https://fred.stlouisfed.org Bloomberg-Code: FDTR Index
	Anteilklasse PC EUR, Anteilklasse PD EUR, Anteilklasse TC EUR, Anteilklasse FC EUR, Anteilklasse BC EUR, Anteilklasse MC EUR	€STR Capitalisé + 2,00% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
	Das ESG-Anlageuniversum von Referenz	50% Universum der Euro-Zone von unseren ESG-Partnern, gleichmäßig gewichtet, beschränkt auf folgende Sektoren: Diversified Banks, Insurance, Financial Services General, Retail and Specialized Banks; 50% ICE BofA Euro Non-financial Fixed & Floating Rate High Yield Constrained Index. Bloomberg-Kennung: HEAE Index

Der Verwalter des €STR ist als Zentralbank von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung befreit und muss daher nicht im ESMA-Register eingetragen werden.

1. Eingesetzte Anlagestrategien des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Ziel des Teilfonds ist es, eine jährliche Rendite nach Abzug von Kosten zu erzielen, die über dem Referenzindikator der jeweiligen Aktien liegt, durch eine dynamische Verwaltung des Zins-, Kredit- und Wechselkursrisikos, indem er hauptsächlich in risikoreiche Anleihen von Staaten, Unternehmen, Finanzinstituten und Finanzstrukturen anlegt, die eine zusätzliche Rendite gegenüber souveränen Emissionen abwerfen.

Die durch Anleihen erzielte überdurchschnittliche Wertentwicklung gegenüber dem Index basiert auf zwei Komponenten: den Zusatzrenditen risikoreicher Anleihen, insbesondere private Emittenten und Staatsanleihen, die mit Schwellenländern in Verbindung gebracht werden können, und einer dynamischen Portfolioumschichtung bei rückläufigen Zusatzrenditen. Der Fondsmanager kann in jede Art von Emittenten investieren, ohne Einschränkungen bezüglich der Qualität des Emittenten oder des geografischen Standorts. Er führt seine eigene Analyse der Wertpapierausswahl beim Kauf und während der Haltedauer durch. Dabei stützt sie sich nicht ausschließlich auf die von den Ratingagenturen vorgelegten Ratings und richtet eine Analyse des Kreditrisikos und die erforderlichen Verfahren ein, um Kaufentscheidungen zu treffen oder um bei einer Verschlechterung dieser Papiere darüber zu entscheiden, ob sie verkauft oder weiter gehalten werden. Der Fondsmanager nutzt nicht automatisch die Ratings der Ratingagenturen, sondern bevorzugt seine eigene Analyse, um die Kreditqualität der Aktiva zu beurteilen und über eine eventuelle Herabstufung des Ratings zu entscheiden.

Die Informationen zur Sensitivitätsspanne, innerhalb deren der Teilfonds verwaltet wird, sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Zinsrisiko (einschließlich Derivate)		Investition		Engagement	
		Min.	Max.	Min.	Max.
Sensitivitätsspanne für Zinsrisiken		-5	+10	-5	+10

Kreditrisiko		Investition		Engagement	
		Min.	Max.	Min.	Max.
Geografisches Gebiet des Emittenten	Gebiet Europa	20%	100%	20%	100%
	Sonstige Gebiete	0%	80%	0%	80%

Ferner kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die auf andere Währungen als Euro lauten.

Abweichend zu den Koeffizienten 5%-10%-40% kann das Verwaltungsteam mehr als 35% des Nettovermögens des OGA in von einem Mitgliedstaat des EWR oder der USA garantierte Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds verfolgt so eine dynamische Steuerung des Wechselkursrisikos, um die Wertentwicklung mittelfristig zu optimieren.

Der Teilfonds kann Zins- und Devisenterminkontrakte, Zins- und Devisenoptionen, Zins- und Devisenswaps sowie Terminkontrakte nutzen, die auf geregelten, organisierten und/oder freihändigen Märkten gehandelt werden, zu Absicherungs- und/oder Engagement-Zwecken, um dadurch das Engagement des Teilfonds über das Nettovermögen anzuheben. Das Portfolio besitzt ein Engagement gegenüber Aktien-, Zins- oder Währungsrisiken innerhalb einer Spanne, die anhand eines absoluten VaR festgelegt wird. Die Höhe des VaR muss unter 15% liegen und die Hebelwirkung darf 400% brutto nicht übersteigen.

Nachhaltigkeitsbezogene Kriterien

Der OGA fällt unter Artikel 8 der als „SFDR-Verordnung“ bezeichneten Verordnung (EU) 2019/2088.

Alle ESG-Informationen sind im Anhang zu diesem Prospekt enthalten.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beeinflusst die Analyse der im Portfolio gehaltenen Unternehmen, ohne jedoch ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung zu sein.

Analyse der Investitionen in direkt gehaltene Anleihen

Die ESG-Analyse verbriefter Anteile basiert auf einem internen Modell, das auf ein internes ESG-Raster gestützt ist.

Ausgehend von den Informationen, die von unseren ESG-Partnern bereitgestellt werden (nachhaltigkeitsbezogene Analyseagenturen, externe Dienstleister usw.), den Geschäftsberichten der Unternehmen und dem direkten Austausch mit diesen erstellen die für die Beobachtung jedes Wertpapiers zuständigen Analysten ein internes ESG-Rating. Dieses Rating

basiert auf einem quantitativen (Energieintensität, Mitarbeiterfluktuation, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats usw.) und qualitativen Ansatz (Solidität der Umweltpolitik, Beschäftigungsstrategie, Kompetenz der Verwaltungsratsmitglieder usw.). Es berücksichtigt die Risiken, die die Nachhaltigkeit von Unternehmen beeinträchtigen könnten – sogenannte „Sustainability Risks“ oder Nachhaltigkeitsrisiken – (regulatorische und physische Risiken, Reputationsrisiken, unter anderem durch die Beobachtung von Kontroversen) sowie die wesentlichen negativen Auswirkungen der Unternehmen auf die Nachhaltigkeit oder „Principal Adverse Impacts“ (Kohlenstoffemissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallproduktion), d.h. jedes Ereignis oder jede Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, das, falls es eintritt, einen realen oder potenziellen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnte.

Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten in mehrfacher Hinsicht betreffen, darunter:

- 1) Rückgang der Erträge,
- 2) Anstieg der Kosten,
- 3) Schäden oder Wertminderung von Vermögenswerten,
- 4) Anstieg der Kapitalkosten und
- 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken.

Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, langfristig steigen.

Voraussetzungen für eine eingeschränkte Kommunikation über die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien:

Die Nachhaltigkeitsanalyse der Investitionen des OGA liegt je nach Anlagekategorien des OGA über:

- 90 % des Nettovermögens für Anleihen von Large Caps mit Sitz in Industrieländern, Forderungspapiere und Geldmarktpapiere mit Investment-Grade-Bewertung, Staatsanleihen von Industrieländern;

- 75 % des Nettovermögens bei Anleihen, die von Large Caps mit Sitz in „Schwellenländern“ ausgegeben werden, Aktien von Small und Mid Caps, Forderungspapiere und Geldmarktpapiere mit Investment-Grade-Bewertung und Staatsanleihen von Industrieländern.

Bei Investitionen in mehrere Kategorien gelten die oben genannten Prozentsätze transparent für jede Kategorie.

Die Analysten und Manager gewährleisten, dass das gewichtete durchschnittliche Rating der ESG-Faktoren über dem Durchschnitt des Referenzuniversums liegt, indem sie das nachhaltigkeitsbezogene Rating-Bezugssystem unserer ESG-Datenanbieter verwenden.

Ausschlusskriterien

Um den ökologischen und gesellschaftlichen Wandel zu fördern, wird auf Portfolioebene eine Ausschlusspolitik eingeführt. Ziel ist es, das Engagement des Portfolios gegenüber kontroversen oder als nicht nachhaltig eingestuften Tätigkeiten durch sektorielle und normative Ausschlüsse zu begrenzen. Unternehmen, die einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten und/oder in einem der unten aufgeführten umstrittenen oder sensiblen Bereiche tätig sind, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen:

1. Global Compact der Vereinten Nationen

- Unternehmen, die gravierend oder systematisch gegen einen oder mehrere der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen

2. Umstrittene oder sensible Bereiche

- Tabak:

o Alle Unternehmen, die ihre Einnahmen aus der Tabakproduktion beziehen

o Alle Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Tabakgroßhandel beziehen

- Glücksspiel:

o Alle Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Gesamteinnahmen aus dem Besitz oder dem Betrieb von Glücksspielaktivitäten beziehen

- Rüstung:

- o Unternehmen, die im Bereich umstrittener oder unkonventioneller Rüstung tätig sind

- Energie:

- o Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Abbau von konventioneller Kohle oder unkonventioneller Öl- und Gasförderung (Schiefergas, Teersande, Arktis-Bohrungen) beziehen, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen in diesen Sektoren.

- o Alle Unternehmen, die im Bereich der konventionellen Öl- und Gasförderung tätig sind, wenn ihre Einnahmen aus Erdgas oder erneuerbaren Energiequellen unter 40 % liegen

- o Unternehmen werden auch in folgenden Fällen ausgeschlossen: 10 % oder mehr ihrer Produktion basieren auf Kohle, 30 % oder mehr ihrer Produktion auf Öl oder Gas oder 30 % oder mehr auf Kernenergie.

- o Emittenten, die am Bau oder an der Wartung von Kernkraftwerken außerhalb der Europäischen Union beteiligt sind

- Bergbau

- o Bergbaubetriebe, sofern sie nicht über eine angemessene Politik verfügen, um ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebens- und/oder Arbeitsbedingungen in Bergbaugebieten, die Ökosysteme, das Klima und die Governance-Risiken zu kontrollieren und zu begrenzen.

- Palmöl

- o Unternehmen, die die Grundsätze und Kriterien des Runden Tisches für nachhaltiges Palmöl (RSPO) nicht erfüllen

Verordnung (EU) 2020/852 oder „Taxonomie“-Verordnung

Die Taxonomie der Europäischen Union soll die Wirtschaftstätigkeiten bestimmen, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten. Die Taxonomie identifiziert diese Tätigkeiten anhand deren Beitrags zu sechs großen Umweltzielen:

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfälle, Vermeidung und Recycling),
- Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit zeigen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und keines der anderen fünf Ziele beeinträchtigt (sogenanntes DNSH-Prinzip, Do No Significant Harm). Damit eine Tätigkeit mit der europäischen Taxonomie in Einklang steht, muss sie auch die im Völkerrecht garantierten Menschenrechte und sozialen Rechte respektieren.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagewerte, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Anlagewerte berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Mindestanteil der Einhaltung der Taxonomie der Europäischen Union beträgt 0%.

2. Vermögenswerte (ohne Derivate) des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Das Portfolio des Teilfonds besteht aus:

Aktien:

- Vorzugsaktien bis zu 5% des Nettovermögens, soweit sie als supernachrangige Verbindlichkeiten eingestuft werden können, die folgende Merkmale aufweisen: Rating einer Ratingagentur (in der Kategorie Investment Grade oder gleichwertig, entsprechend der Analyse der Verwaltungsgesellschaft); feste Dividende, vergleichbar mit aufgelaufenen Zinsen; unbefristete Verbindlichkeiten, die vom Emittenten unter bestimmten Bedingungen zurückgerufen werden können; Zinssensitivität.

- Stammaktien in Höhe von bis zu 5% des Nettovermögens. Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Aktien, kann diese aber im Falle einer Umschuldung, typischerweise nach einem Tausch von Aktien gegen Verbindlichkeiten, behalten. Der Fondsmanager unternimmt alles, um die erhaltenen Aktien unter Berücksichtigung der Marktbedingungen schnellstmöglich zu verkaufen, um die Erträge für die Aktionäre zu optimieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

- Anleihen und handelbare Wertpapiere, die auf Euro und/oder eine beliebige Währung lauten und von Unternehmen und Finanzinstituten ohne Signaturzwang ausgegeben werden, bis zu 100% des Nettovermögens.

- Anleihen und handelbare Schuldtitel, die auf andere Währungen als Euro und Dollar lauten, bis zu 60% des Nettovermögens.

- Auf Euro und/oder eine beliebige Währung lautende, von Staaten ausgegebene Anleihen, unabhängig von ihrer geografischen oder institutionellen Zugehörigkeit sowie ihrem Rating bis zu 100% des Nettovermögens.

- Wandelanleihen vom Typ Schuldverschreibungen bis zu 10% des Nettovermögens;

- Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten bis zu 50% des Nettovermögens, davon höchstens 30% des Nettovermögens in Contingent-Convertible-Anleihen „Coco Bonds“ (bedingte Pflichtwandelanleihen);

- Auf Euro lautende spezifische Instrumente:

▪ Im Rahmen von EMTN-Programmen ausgegebene Wertpapiere, bei denen Emittent und Basiswert unterschiedlich sind, sofern die Wertentwicklung dieser Papiere an die Entwicklung des Zinsrisikos oder des Credit Spread gekoppelt ist. Bis zu 20% des Nettovermögens.

OGA:

- Französische oder ausländische OGAW oder AIF, die die vier Kriterien von Artikel R. 214-13 frz. Währungs- und Finanzgesetz (Comofi) erfüllen, Geldmarktfonds, kurzfristige Geldmarktfonds oder Rentenfonds in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens.

Diese Fonds können von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

3. Derivative Finanzinstrumente des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

• Art der in Frage kommenden Märkte:

- ☒ reguliert
- ☒ organisiert
- ☒ Freiverkehr

• Risiken, die vom Fondsmanager ins Auge gefasst werden:

- ☐ Aktien
- ☒ Zinsen
- ☒ Devisen
- ☒ Kredit
- ☒ Sonstige Risiken: Volatilität

• Art der Vorgänge: Sämtliche Transaktionen müssen auf die Erreichung des Verwaltungsziels beschränkt sein:

- ☒ Absicherung
- ☒ Engagement
- ☐ Arbitrage
- ☐ Sonstige Ziele

• Art der verwendeten Instrumente:

- ☒ Terminkontrakte:

- ☐ auf Aktien und Aktienindizes
- ☒ auf Zinsen: Zinsrisiko
- ☒ Devisen
- ☐ Sonstige
- ☒ optionen :
 - ☐ auf Aktien und Aktienindizes
 - ☒ auf Zinsen: Zinsrisiko und Zinsvolatilität
 - ☒ Devisen
 - ☐ Sonstige
- ☒ swaps :
 - ☐ Aktien-Swaps
 - ☒ Zinsswaps: Umwandlung einer festen Verzinsung in eine variable Verzinsung und umgekehrt.
 - ☒ Devisenswaps
 - ☐ Performance-Swaps
- ☒ Devisentermingeschäfte
- ☒ Anleihenderivate
- ☐ Sonstige
- Strategien für den Einsatz von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels :
 - ☒ teilweise oder allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere
 - ☒ Wiederherstellung eines synthetischen Engagements gegenüber Vermögenswerten und Risiken
 - ☒ Erhöhung des Marktengagements und Festlegung der
 - ☐ maximal zulässigen und angestrebten Hebelwirkung
 - ☐ andere Strategie

4. Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Der Fondsmanager kann in alle Papiere investieren, die Derivate umfassen, bei denen Emittent und Basiswert unterschiedlich sind und die laut Tätigkeitsprogramm der Verwaltungsgesellschaft zulässig sind, sofern die Wertentwicklung dieser Papiere an die Entwicklung des Zinsrisikos oder des Credit Spread gekoppelt ist.

In diesem Rahmen kann der Fondsmanager Positionen zu Absicherungszwecken und/oder für Engagements in

Wirtschaftssektoren, geografischen Gebieten, Aktien (alle Kapitalisierungsarten), Titeln und gleichgestellten Wertpapieren aufbauen, um das Verwaltungsziel zu erreichen.

Investitionen in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten dürfen 100% des Nettovermögens nicht übersteigen. Contingent Convertible-Anleihen sind auf 30 % des Nettovermögens begrenzt.

5. Einlagen des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Einlagengeschäfte können in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens in der Verwaltung des Teilfonds verwendet werden.

6. Barkredite des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Zur Deckung eines punktuellen Liquiditätsbedarfs kann der Teilfonds Barkredite in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens aufnehmen.

7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Nicht Zutreffend

8. Information über Finanzgarantien des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Im Rahmen von Transaktionen mit im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Position AMF 2013-06 kann den Teilfonds als Sicherheiten Wertpapiere (insbesondere Anleihen oder Wertpapiere, die von einem Staat oder von internationalen Finanzinstituten ausgegeben oder besichert werden, sowie Anleihen oder Wertpapiere, die von hochwertigen privaten Emittenten ausgegeben werden) oder Barmittel erhalten. Als Sicherheit erhaltenes Bargeld wird gemäß den geltenden Vorschriften wieder angelegt. Diese Vermögenswerte müssen von hochwertigen, liquiden, wenig volatilen und diversifizierten Emittenten ausgegeben werden, die nicht zur Gegenpartei oder zu ihrer Unternehmensgruppe gehören. Auf erhaltene Sicherheiten können Bewertungsabschläge angewandt werden, die insbesondere die Kreditqualität und die Volatilität der Wertpapierkurse berücksichtigen.

9. Risikoprofil des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Hinweis

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente sind den Veränderungen und Unwägbarkeiten der Märkte unterworfen.

• Kapitalverlustrisiko

Der Teilfonds bietet keinerlei Kapitalgarantie oder -schutz. Das ursprünglich investierte Kapital wird daher bei der Rücknahme möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

• Zinsrisiko

Es handelt sich um das Risiko des Rückgangs der Zinsinstrumente aufgrund von Zinsschwankungen. Dieses Risiko wird anhand der Sensitivität gemessen. So tendiert der Preis einer Anleihe beispielsweise dazu, sich in umgekehrter Richtung zu den Zinssätzen zu entwickeln. Bei einem Anstieg (bei positiver Sensitivität) oder einem Rückgang (bei negativer Sensitivität) der Zinssätze kann der Nettoinventarwert sinken.

• Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entspricht der Verschlechterung der Kreditqualität oder dem Ausfall eines privaten oder öffentlichen Emittenten. Das Engagement gegenüber Emittenten, in die der Teilfonds direkt oder über andere Teilfonds investiert ist, kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes führen. Bei einem Engagement in nicht gerateten Anleihen der Kategorie „spekulativ / High Yield“ besteht ein hohes Kreditrisiko, das zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen kann.

- **Wechselkursrisiko**

Der Teilfonds kann in Wertpapiere und Teilfonds investieren, die ihrerseits auf andere Währungen als die Referenzwährung lautende Wertpapiere erwerben können. Der Wert dieser Vermögenswerte kann bei Wechselkursschwankungen sinken, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen kann. Bei abgesicherten Anteilen (oder Aktien), die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lauten, bleibt das Wechselkursrisiko aufgrund der systematischen Deckung als Restrisiko bestehen und führt möglicherweise zu Performance-Unterschieden zwischen den verschiedenen Anteilen (oder Aktien).

- **Risiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten**

Es handelt sich um das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Terminfinanzinstrumenten (Derivaten) durch den Teilfonds. Die Verwendung solcher Finanzkontrakte kann das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwertes erhöhen im Vergleich zu den Märkten oder Basiswerten, in die der Teilfonds investiert ist.

- **Kontrahentenrisiko**

Es handelt sich um ein Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von im Freiverkehr gehandelten Finanztermininstrumenten. Im Rahmen dieser mit einer oder mehreren Gegenparteien abgeschlossenen Transaktionen unterliegt der Teilfonds potenziell dem Ausfallrisiko einer Gegenpartei, das zu einem Zahlungsausfall führen und den Nettoinventarwert des Teilfonds senken kann.

- **Liquiditätsrisiko**

Sie stellt das Risiko dar, dass ein Finanzmarkt bei niedrigen Handelsvolumen oder bei Spannungen auf den Märkten die Transaktionsvolumen nicht absorbieren kann. Diese Marktverwerfungen können sich auf die Preise oder Fristen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, einleiten oder ändern will, und damit einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Folge haben.

- **Risiko bei hybriden oder nachrangigen Wertpapieren:**

Der Teilfonds kann in hybride oder nachrangige Papiere investieren. Hybride und nachrangige Verbindlichkeiten unterliegen unter bestimmten Umständen besonderen Risiken der Nichtzahlung von Zinsen und des Kapitalverlustes. Bei nicht-finanziellen Anleihen, wobei hybride Schuldtitel „deeply subordinated“ Papiere sind, bedeutet dies bei einem Ausfall des Emittenten eine niedrige Inkassoquote.

- **Risiko durch überhöhtes Engagement**

Der Teilfonds kann Terminfinanzinstrumente (Derivate) einsetzen, um ein überhöhtes Engagement zu generieren und so das Engagement des Teilfonds über das Nettovermögen hinaus zu erhöhen. In Abhängigkeit von der Transaktionsrichtung kann der Rückgang (beim Kauf von Engagement) bzw. der Anstieg des Basiswertes der Derivate (beim Verkauf von Engagement) verstärkt werden, was wiederum den Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds verstärken würde.

- **Aktienrisiko**

Kursschwankungen von Aktien können sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. In Zeiten rückläufiger Aktienmärkte sinkt der Nettoinventarwert des Teilfonds.

- **Nachhaltigkeitsrisiken**

Alle Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die bei ihrem Eintreten einen effektiv oder potenziell negativen Einfluss auf den Wert der Investition haben können. Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten in mehrfacher Hinsicht betreffen, darunter: 1) Rückgang der Erträge, 2) Anstieg der Kosten, 3) Schäden oder Wertminderung von Vermögenswerten, 4) Anstieg der Kapitalkosten und 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, langfristig steigen.

- **Risiko bei ESG-Anlagen und methodologische Grenzen**

Nachhaltigkeitskriterien können mit Hilfe von Informationen, die von externen Dienstleistern bereitgestellt oder direkt von unseren Analysten beispielsweise in unserem internen ESG-Analyseraster vorgelegt werden, im Anlageprozess berücksichtigt werden. Diese Informationen können allerdings unvollständig oder unrichtig sein, da es keine internationalen Standards oder systematische Überprüfungen durch externe Dritte gibt. Es kann schwierig sein, Informationen zu vergleichen, da die Emittenten nicht unbedingt dieselben Indikatoren veröffentlichen. Die Nichtverfügbarkeit von Informationen kann Fondsmanager auch zwingen, einen Emittenten nicht in das Portfolio aufzunehmen. Daher kann die

Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere bestimmter Emittenten aus nicht-finanziellen Gründen unabhängig von den Marktchancen ausschließen.

- **Risiko in Verbindung mit Rule 144A-Wertpapieren**

Den Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die Beschränkungen unterliegen, insbesondere im Sinne von Rule 144A. Rule 144A-Wertpapiere sind von der Registrierungspflicht befreit, die in den Vereinigten Staaten von Amerika im Wertpapiergesetz von 1933 verankert ist. Der Weiterverkauf dieser Wertpapiere unterliegt Beschränkungen. Sie dürfen nur an qualifizierte institutionelle Käufer (QIBs) in den Vereinigten Staaten von Amerika gemäß der Definition des Wertpapiergesetzes von 1933 weiterverkauft werden. Die Verwaltungskosten sind aufgrund dieser Ausnahme geringer. Rule 144A-Wertpapiere werden zwischen einer begrenzten Anzahl von QIBs gehandelt, was die Preisvolatilität erhöhen und die Liquidität einiger Rule 144A-Wertpapiere verringern kann.

10. Garantie oder Absicherung des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Nicht Zutreffend

11. Betroffene Investoren und typisches Anlegerprofil des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Dieser Teilfonds richtet sich an alle Anleger, die sich der Risiken von Anlagen auf den internationalen Kreditmärkten bewusst sind.

Anlegern wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Er kann als Anlagevehikel für Lebens- und Kapitalversicherungen dienen.

Investoren wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken ausgesetzt zu sein.

Informationen für russische und weißrussische Anleger

Laut EU-Verordnung Nr. 833/2014, geändert durch EU-Verordnung Nr. 2022/328 und Verordnung EG Nr. 765/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2022/398, ist die Zeichnung von Anteilen dieses OGA russischen oder weißrussischen Staatsangehörigen, in Russland oder Weißrussland ansässigen natürlichen Personen, in Russland oder Weißrussland ansässigen juristischen Personen, Rechtsträgern oder Organismen untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten und natürliche Personen, die einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthaltstitel in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union besitzen. Dieses Verbot bleibt in Kraft, solange die entsprechenden Bestimmungen in Kraft sind.

Informationen für amerikanische Anleger:

Den Teilfonds ist nicht als Anlagevehikel in den USA registriert, seine Anteile sind und werden nicht im Sinne des Securities Act von 1933 registriert und dürfen daher in den USA nicht an Restricted Persons, wie nachstehend definiert, angeboten oder verkauft werden. Restricted Persons sind (i) alle Personen oder Rechtsträger, die sich in einem Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten befinden (einschließlich US-amerikanischer Einwohner), (ii) alle Unternehmen oder sonstigen Rechtsträger, die den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten unterliegen, (iii) Militärpersonal der Vereinigten Staaten oder Personal, das mit einer Dienststelle oder einer Behörde der US-Regierung außerhalb des Hoheitsgebiets der Vereinigten Staaten in Verbindung steht, oder (iv) jede andere Person, die als US-Person im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933 in der geänderten Fassung gilt.

FATCA:

In Anwendung der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), die ab dem 1. Juli 2014 zur Anwendung kommen, sofern den Teilfonds direkt oder indirekt in US-amerikanische Anlagen investiert, unterliegen die aus diesen Anlagen erzielten Mittel und Erträge einer Quellensteuer von 30%.

Um die Zahlung der Quellensteuer von 30% zu vermeiden, haben Frankreich und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung getroffen, wonach sich nichtamerikanische Finanzinstitute („foreign financial institutions“) verpflichten, ein Verfahren zur Identifizierung von direkten oder indirekten Investoren einzuführen, die als amerikanische Steuerzahler gelten, und bestimmte Informationen über diese Anleger an die französischen Steuerbehörden weiterzugeben, die sie dann an die amerikanische Steuerbehörde weiterleiten („Internal Revenue Service“).

Den Teilfonds verpflichtet sich in seiner Eigenschaft als foreign financial institution, die FATCA-Regularien einzuhalten und alle Maßnahmen zu ergreifen, die unter die vorstehend genannte zwischenstaatliche Vereinbarung fallen.

Der angemessene Anlagebetrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Hierzu muss er sein persönliches Vermögen, seinen aktuellen Bedarf und die empfohlene Anlagedauer, aber auch seine Fähigkeit berücksichtigen, Risiken einzugehen, bzw. umgekehrt konservative Anlagen bevorzugen.

Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihre Einlage vor dem Ablauf von 3 Jahren zurückziehen wollen.

12. Modalitäten für die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Die ausschüttungsfähigen Beträge umfassen:

1) dem Nettoertrag zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos aus dem Ertragsausgleich. Der Nettoertrag des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, Rückstände, Dividenden, Prämien und Gewinne, Vergütungen sowie aller Erträge im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die das Portfolio des OGA bilden, zuzüglich der Erträge aus vorübergehend verfügbaren Beträgen, abzüglich der Verwaltungskosten und der Belastung durch Kredite.

2) die realisierten Buchgewinne ohne Kosten, abzüglich der realisierten Buchverluste ohne Kosten, die im Geschäftsjahr festgestellt wurden, zuzüglich der gleichwertigen Nettobuchgewinne, die in früheren Geschäftsjahren festgestellt und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Rechnungsabgrenzungspostens für Buchgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander kapitalisiert und/oder ausgeschüttet und/oder vorgetragen werden.

Anteilklasse	
RC EUR , PC EUR , PVC EUR , TC EUR , PVC H-CHF , FC EUR , PC USD , PC H-USD , RC H-USD , PC H-CHF , BC EUR , RVC EUR , RC H-CHF , MC EUR	Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die laut Gesetz ausgeschüttet werden müssen.
PD EUR , RD H-USD , PD H-USD , PVD EUR , RD EUR und PD H-USD-Anteile	Das Nettoeinkommen wird vollständig ausgeschüttet und die Verwendung der realisierten Nettokapitalgewinne wird jedes Jahr von der Generalversammlung beschlossen. Sie kann Abschlagszahlungen ausschütten.

13. Ausschüttungszeitpunkt des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

RC EUR, TC EUR, PC EUR, MC EUR, PVC EUR, RVC EUR, FC EUR, BC EUR, PC USD, PVC H-CHF, PC H-CHF, RC H-USD, RC H-CHF und PC H-USD-Anteile: Entfällt

PD EUR, PVD EUR, RD EUR und PD H-USD-Anteile: Die Dividende wird einmal jährlich an die Inhaber von PD EUR, PVD EUR, RD EUR und PD H-USD-Anteilen ausgeschüttet. Es können Abschlagsdividenden geleistet werden.

Für RD H-USD-Anteile wird das Nettoergebnis des Jahres N zu einem Teil (i) in Form jährlicher Ausschüttungen innerhalb von 5 Monaten des Jahres N+1 und zu einem Teil (ii) in Form vierteljährlicher Ausschüttungen im Jahr N+1 für den Teil des Nettoergebnisses des Jahres N, der „auf neue Rechnung“ vorgetragen wird, ausgezahlt.

14. Merkmale (Rechnungswährung, Stückelung usw.) des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Anteilklasse	Rechnungswährung
RC EUR, PC EUR, PD EUR, PVC EUR, TC EUR, FC EUR, PVD EUR, RD EUR, BC EUR, RVC EUR, MC EUR	EUR

PVC H-CHF, PC H-CHF, RC H-CHF	CHF
PC USD, PC H-USD, RC H-USD, RD H-USD, PD H-USD	USD
Anteilkategorie	Stückelung
RC EUR, PC EUR, PD EUR, PVC EUR, TC EUR, PVC H-CHF, FC EUR, PC USD, PC H-USD, RC H-USD, RD H-USD, PD H-USD, PVD EUR, RD EUR, PC H-CHF, BC EUR, RVC EUR, RC H-CHF	In Tausendstel
MC EUR	In Zehntausendstel

15. Für die Anteile geltende Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden für angenommen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert wird täglich mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in einem der folgenden Länder berechnet: Frankreich.

Der NIW wird an den Tagen nicht berechnet, an denen eine der folgenden Börsen geschlossen ist: Paris.

Ort und Modalitäten der Bekanntgabe des Nettoinventarwerts: täglich Mitteilung des Nettoinventarwerts im Internet www.lazardassetmanagement.com und durch Aushang in den Räumlichkeiten von LAZARD FRERES GESTION SAS.

Anschrift der für die Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen zuständigen Stellen

CACEIS BANK - 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge

Bank und Wertpapierdienstleister, zugelassen durch die CECEI am 1. April 2005

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für Aufträge, die an andere als die oben genannten Vertriebsgesellschaft übermittelt werden, die Frist für die Zentralisierung der Aufträge für diese Vertriebsgesellschaften bei dem vorstehend genannten Institut gilt. Dementsprechend können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Frist vor der vorstehend genannten anwenden, um die Übermittlungsdauer der Aufträge an das vorstehend genannte Institut zu berücksichtigen..

LAZARD FRERES BANQUE - 175 boulevard Haussmann - 75008 Paris

Für Kunden, deren Depotkonto sie führt

Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt

Werktag	Stichtag für die Ermittlung des NIW (T)	T + 1 Werktag	T + 2 Werktage	T + 2 Werktage
Täglicher Eingang der Aufträge und täglich Zentralisierung der Rücknahmeaufträge vor 12:00 Uhr (Pariser Ortszeit).	Ausführung des Auftrags spätestens in Tagen	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Bezahlung der Zeichnungen	Bezahlung der Rücknahmen

Modalitäten für den Übergang von einer Anteilkategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen:

Anträge auf Übergang von einer Anteilkategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen führen systematisch zu einer Rücknahme und einer Zeichnung gemäß dem Bewertungszeitplan jedes Teilfonds oder jeder Anteilkategorie.

Zeichnungen, denen ein Rückkauf vorausgeht, die am selben Tag für dieselbe Anzahl von Anteilklassen mit demselben Nettoinventarwert und von demselben Anteilinhaber durchgeführt werden, sind zulässig.

System zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann das so genannte „Gates“-System einsetzen, mit dem Rücknahmeanträge von Anlegern des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte verteilt werden können, sobald sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wenn außergewöhnliche Umstände sowie die Interessen der Anleger oder der Öffentlichkeit dies erfordern.

Erläuterung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn der objektiv im Voraus festgelegte Schwellenwert bei einem Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwertes berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwertes des Teilfonds, die Verwaltungsausrichtung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmen beschränken, wenn der Schwellenwert von 10% des Nettovermögens erreicht ist.

Da der Teilfonds mehrere Anteilskategorien umfasst, ist die Auslösungsschwelle für alle Anteilskategorien des Teilfonds identisch. Dieser Schwellenwert von 10% gilt für die zentralisierten Rücknahmen für das gesamte Vermögen des OGA und nicht spezifisch für bestimmte Anteilskategorien.

Die Auslösungsschwelle der Rücknahmebeschränkungen entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der zum selben Zentralisierungsdatum festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des Teilfonds, deren Rücknahme beantragt wird, oder der Gesamthöhe dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des Teilfonds, deren Zeichnung beantragt wird, oder der Gesamthöhe dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds oder der Gesamtzahl der Anteile des Teilfonds.

Überschreiten die Rücknahmeanträge die Auslösungsschwelle der „Gates“, kann den Teilfonds dennoch beschließen, die Rücknahmeanträge über die vorgesehene Obergrenze hinaus zu erfüllen und möglicherweise blockierte Aufträge ganz oder teilweise auszuführen.

Wenn zum Beispiel die gesamten Rücknahmeanträge Anteilklassen 20% des Nettovermögens ausmachen des Teilfonds und die Auslösungsschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann den Teilfonds beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 16% des Nettovermögens auszuführen (und damit 80% der Rücknahmeanträge).

Die maximale Anwendungsdauer der Regelung zur Rücknahmebeschränkung ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb eines Monats festgelegt.

Modalitäten für die Unterrichtung der Anteilinhaber:

Bei Aktivierung des Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus werden die Anleger des Teilfonds durch jedes Mittel über die Website www.lazardassetmanagement.com informiert.

Anleger des Teilfonds deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden so schnell wie möglich gesondert informiert.

Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Anwendungszeitraums des Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus werden Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für Anteilinhaber des Teilfonds ausgeführt, die eine Rücknahme mit demselben Nettoinventarwert beantragt haben. Die aufgeschobenen Rücknahmeanträge haben keinen Vorrang gegenüber späteren Rücknahmeanträgen. Die nicht ausgeführten und automatisch aufgeschobenen Rücknahmeanträge dürfen von den Anteilinhabern des Teilfonds nicht widerrufen werden.

Befreiung vom Rücknahmebeschränkungs-Mechanismus:

Zeichnungen und Rücknahmen über dieselbe Anzahl Anteilklassen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwertes und für denselben Anleger oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Hin- und Zurück-Transaktionen) unterliegen nicht den Rücknahmebeschränkungen. Dieser Ausschluss gilt auch für den Übergang von einer Anteilskategorie Anteilklassen zu einer anderen Kategorie Anteilklassen mit demselben Nettoinventarwert, für denselben Betrag und denselben Anleger oder wirtschaftlich Berechtigten.

16. Kosten und Gebühren des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Die Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. werden vom Rücknahmepreis in Abzug gebracht. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen als Ausgleich für die dem OGA für die Investition oder Desinvestition der ihr anvertrauten Guthaben entstehenden Kosten. Nicht dem Teilfonds zustehende Provisionen gehen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft usw.

Vom Anleger bei Zeichnungen und	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste
---------------------------------	---------------------	--------------	---------------------

Rücknahmen zu tragende Gebühren		(max. inkl. MwSt.)	
Nicht beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	RC EUR, PC EUR, PD EUR, PVC EUR, PVC H-CHF, FC EUR, PC USD, PC H-USD, RC H-USD, RD H-USD, RD EUR, PC H-CHF, BC EUR, RVC EUR, RC H-CHF	4,0%
		TC EUR	3,0%
		PD H-USD, PVD EUR, MC EUR	0,0%
Beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	RC EUR, PC EUR, PD EUR, PVC EUR, TC EUR, PVC H-CHF, FC EUR, PC USD, PC H-USD, RC H-USD, RD H-USD, PD H-USD, PVD EUR, RD EUR, PC H-CHF, BC EUR, RVC EUR, RC H-CHF, MC EUR	0,0%
Nicht beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	RC EUR, PC EUR, PD EUR, PVC EUR, TC EUR, PVC H-CHF, FC EUR, PC USD, PC H-USD, RC H-USD, RD H-USD, PD H-USD, PVD EUR, RD EUR, PC H-CHF, BC EUR, RVC EUR, RC H-CHF, MC EUR	0,0%
Beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	RC EUR, PC EUR, PD EUR, PVC EUR, TC EUR, PVC H-CHF, FC EUR, PC USD, PC H-USD, RC H-USD, RD H-USD, PD H-USD, PVD EUR, RD EUR, PC H-CHF, BC EUR, RVC EUR, RC H-CHF, MC EUR	0,0%

Fälle, in denen eine Befreiung gewährt wird: Bei Rücknahmen mit anschließender Zeichnung am gleichen Tag und über denselben Betrag auf Grundlage desselben Nettoinventarwertes wird keine Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühr erhoben. Das für die Rücknahme geltende Wertstellungsdatum gilt auch für die Zeichnung.

Dem Teilfonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste (max. inkl. MwSt.)
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen ohne von Lazard Frères Gestion verwaltete OGA	RC EUR	1,715%
		PC EUR	1%
		PD EUR	1%
		PVC EUR	0,60%
		TC EUR	1%
		PVC H-CHF	0,60%
		FC EUR	1,00%
		PC USD	1%
		PC H-USD	1,05%
		RC H-USD	1,765%
		RD H-USD	1,765%
		PD H-USD	1,05%
		PVD EUR	0,60%
		RD EUR	1,715%
		PC H-CHF	1,05%

		BC EUR	1,0%
		RVC EUR	1,20%
		RC H-CHF	1,765%
		MC EUR	0,05%
Betriebskosten und andere Dienstleistungen	Nettovermögen	Gültig für alle Anteilklassen	0,035%
Indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	N.A	Gültig für alle Anteilklassen	Entfällt
Umsatzprovision inkl. MwSt. (0 bis 100 %, erhoben von der Verwaltungsgesellschaft, und 0 bis 100 %, erhoben von der Depotbank)	Maximale Belastung pro Transaktion	Gültig für alle Anteilklassen	Entfällt
Performancegebühr	Nettovermögen	RC EUR, PC EUR, PD EUR, TC EUR, FC EUR, PC USD, PC H-USD, RC H-USD, RD H-USD, PD H-USD, RD EUR, PC H-CHF, BC EUR, RC H-CHF, MC EUR	Entfällt
		PVC EUR, PVC H-CHF, PVD EUR	20% der überdurchschnittlichen Performance gegenüber dem Referenzindex
		RVC EUR	

Nur die in Anwendung von Artikel L. 621-5-3 Buch II Absatz 4 Punkt d) frz. Währungs- und Finanzgesetz für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge und die eventuellen außergewöhnlichen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Forderungsinkasso fallen nicht unter die in vorstehender Tabelle genannten Kostenblöcke.

Mit Ausnahme der Vermittlungskosten, der Buchführungskosten und der Depotbankgebühren werden sämtliche vorstehend genannten Kosten im Rahmen der Beteiligungsgesellschaft erhoben, die seit 1995 zwischen Lazard Frères Banque und Lazard Frères Gestion SAS für die Zusammenlegung ihrer Mittel für Finanzverwaltung, administrative Verwaltung, Wertpapierverwahrung und Ausführung von Bewegungen mit den Wertpapieren im Portfolio zuständig ist.

Sämtliche Erträge aus der effizienten Portfolioverwaltung ohne direkte und indirekte Betriebskosten fließen an den Teilfonds zurück. Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit diesen Verwaltungsmethoden werden vom Teilfonds übernommen.

Nähere Einzelheiten können die Anleger dem Jahresbericht entnehmen.

Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr:

Die Performancegebühr entspricht variablen Kosten und wird dadurch bedingt, dass der Fonds im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung erzielt, die über der seines Referenzindex liegt.

Wird am Ende des Betrachtungszeitraums eine Rückstellung festgestellt, ist sie definitiv erworben und an den Verwalter zu zahlen.

Berechnungsmethode

Die Berechnung der Performancegebühr basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung jedes Anteils des Fonds und der eines fiktiven OGA, der die Wertentwicklung seines Referenzindex erzielt und das gleiche Zeichnungs- und

Rücknahmeverhalten wie der tatsächliche Fonds verzeichnet. Die durch den Fondsanteil zu einem bestimmten Datum erzielte überdurchschnittliche Performance ist die positive Differenz zwischen dem Fondsvermögen und dem Vermögen des fiktiven OGA am selben Datum. Ist diese Differenz negativ, stellt dieser Betrag eine unterdurchschnittliche Performance dar, die in den Folgejahren ausgeglichen werden muss, bevor erneut Rückstellungen für die Performancegebühr gebildet werden können.

Verbesserungsbedarf bei unterdurchschnittlicher Wertentwicklung und Referenzzeitraum

Wie in den ESMA-Leitlinien für Performancegebühren dargelegt, „ist der Referenzzeitraum der Zeitraum, in dem die Wertentwicklung gemessen und mit der des Referenzindex verglichen wird und an dessen Ende der Mechanismus zum Ausgleich der vergangenen unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zurückgesetzt werden kann.“

Dieser Zeitraum wird auf 5 Jahre festgelegt. Das bedeutet, dass nach 5 aufeinanderfolgenden Jahren die nicht ausgeglichenen unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen, die länger als fünf Jahre zurückliegen, bei der Berechnung der Performancegebühr nicht mehr berücksichtigt werden.

Betrachtungszeitraum

Der erste Betrachtungszeitraum hat eine Dauer von zwölf Monaten, beginnend am 01/10/2021. Nach jedem Geschäftsjahr kann einer der beiden folgenden Fälle eintreten:

- Der Anteil des Fonds performt im Betrachtungszeitraum unterdurchschnittlich. In diesem Fall wird keine Gebühr erhoben und der Betrachtungszeitraum wird um ein Jahr bis maximal 5 Jahre (Referenzzeitraum) verlängert.
- Der Anteil des Fonds performt im Betrachtungszeitraum überdurchschnittlich. In diesem Fall erhält die Verwaltungsgesellschaft die zurückgestellten Provisionen (Auszahlung), die Berechnung wird zurückgesetzt und ein neuer Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten beginnt.

Bildung von Rückstellungen

Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwertes (NIW) ist die Performancegebühr Gegenstand einer Rückstellung (von 20% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung), wenn die Wertentwicklung des Fondsanteils im Betrachtungszeitraum über der des fiktiven OGA liegt, oder einer Auflösung der Rückstellung, die bei einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf die bestehende Zuweisung begrenzt ist.

Bei Rücknahmen während des Zeitraums verbleibt der gebildete Rückstellungsanteil, der der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht, endgültig beim Verwalter und wird von diesem erhoben.

Auszahlung

Der Auszahlungszeitraum, das heißt die Häufigkeit, mit der die gegebenenfalls durch Rückstellungen gesicherte Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, beträgt zwölf Monate. Der erste Auszahlungszeitraum endet am letzten Tag des Geschäftsjahres, das am 30/09/2022 endet.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird auch bei negativer Wertentwicklung des Teilfonds erhoben.

ABBILDUNG : ALLGEMEINER FALL MIT ABBUCHUNG BEI NEGATIVER WERTENTWICKLUNG

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Wertentwicklung der Fonds-anteile	10%	-4%	-7%	6%	3%
Wertentwicklung des Referenzindex	5%	-5%	-3%	4%	0%
Über/unterdurchschnittliche Wertentwicklung	5%	1%	-4%	2%	3%
Kumulierte Wertentwicklung des Fonds im Betrachtungszeitraum	10%	-4%	-7%	-1%	2%
Kumulierte Wertentwicklung des Referenzindex im Betrachtungszeitraum	5%	-5%	-3%	1%	1%
Kumulierte über-/unterdurchschnittliche Wertentwicklung im Betrachtungszeitraum	5%	1%	-4%	-2%	1%

Abbuchung einer Provision?	Ja	Ja	Nein, denn der Fonds hat gegenüber dem Referenzindex unterdurchschnittlich performt.	Nein, denn der Fonds verzeichnet für den gesamten laufenden Betrachtungszeitraum, der im Jahr 3 begonnen hat, eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung.	Ja
Beginn eines neuen Betrachtungszeitraums?	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 2	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 3	Nein, der Betrachtungszeitraum wird verlängert und erstreckt sich auf die Jahre 3 und 4.*	Nein, der Betrachtungszeitraum wird verlängert und erstreckt sich auf die Jahre 3, 4 und 5	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 6

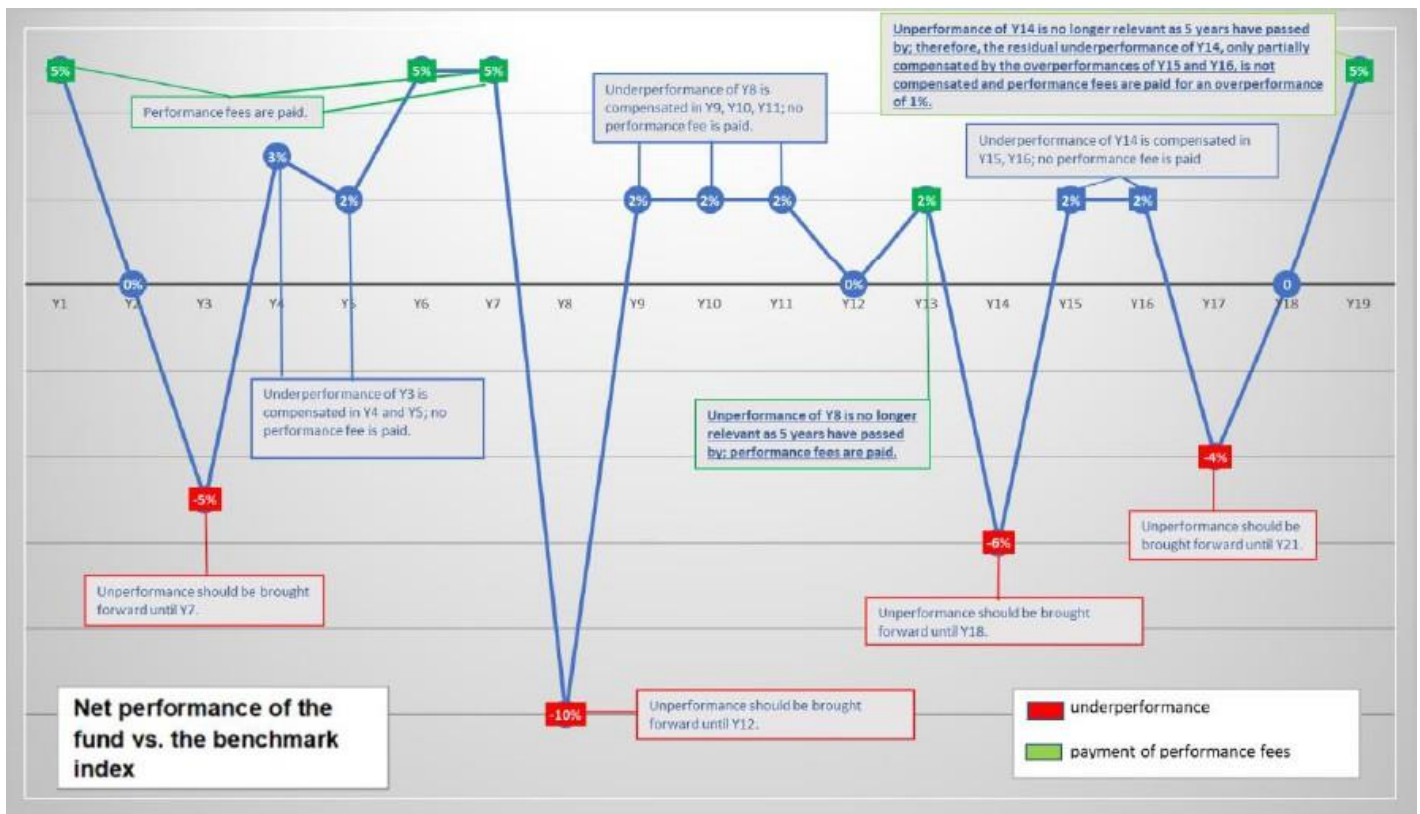
HINWEIS: Um das Beispiel besser zu verstehen, haben wir hier die Performance des Fonds und des Referenz-index in Prozent angegeben. De facto werden die über-/unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen als Betrag anhand der Differenz zwischen dem Nettovermögen des Fonds und dem eines fiktiven Fonds gemäß der vorstehenden Methodik gemessen. Die Performancegebühr kann gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts eventuell begrenzt werden. * Ab diesem Jahr muss den Teilfonds in den nächsten 5 Jahren diese Underperformance sowie die zuvor aufzuholenden Underperformances ausgleichen, bevor er wieder entnehmen kann.

ABBILDUNG: BEHANDLUNG NICHT VERRECHNETER WERTENTWICKLUNGEN AB 5 JAHREN - BEISPIEL:

Jahr (Abschluss des Geschäftsjahres)	Rendite des bewerteten Vermögens in Menge	Rendite des Referenzvermögens in Menge	Netto-Rendite (Vergleich zwischen dem bewerteten Vermögen des Teilfonds und dem Referenzvermögen wie oben beschrieben)	Im folgenden Jahr auszugleichen der Underperformance	Zahlung der Performancegebühr	Erläuterungen
Jahr 1	10	5	Outperformance: +5 Berechnung: 10 - 5	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 2	5	5	Netto-Rendite: 0 Berechnung: 5 - 5	-	Nein	
Jahr 3	3	8	Underperformance: -5 Berechnung: 3 - 8	-5	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 7 vorgetragen werden
Jahr 4	4	1	Outperformance: +3 Berechnung: 4 - 1	-2 (-5 + 3)	Nein	
Jahr 5	2	0	Outperformance: +2 Berechnung: 2 - 0	0 (-2 + 2)	Nein	Underperformance des Jahres 3 aufgeholt
Jahr 6	-1	-6	Outperformance: +5 Berechnung: -1 - (-6)	-	Ja	(5 X 20 %)

Jahr 7	4	-1	Outperformance: +5 Berechnung: 4 - (-1)	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 8	-10	0	Underperformance: -10 Berechnung: -10 - 0	-10	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 12 vorgetragen werden
Jahr 9	-1	-3	Outperformance: +2 Berechnung: -1 - (-3)	-8 (-10 + 2)	Nein	
Jahr 10	-5	-7	Outperformance: +2 Berechnung: -5 - (-7)	-6 (-8 + 2)	Nein	
Jahr 11	0	-2	Outperformance: +2 Berechnung: 0 - (-2)	-4 (-6 + 2)	Nein	
Jahr 12	1	1	Netto-Rendite: +0 Berechnung: 1 - 1	-4	Nein	Die Underperformance aus dem Jahr 12, die auf das nächste Jahr (Jahr 13) vorgetragen werden muss, beträgt 0 (und nicht -4), da die verbleibende Underperformance aus dem Jahr 8, die noch nicht aufgeholt wurde (-4), nicht mehr relevant ist, da ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen ist (die Underperformance aus dem Jahr 8 wird bis zum Jahr 12 aufgeholt).
Jahr 13	4	2	Outperformance: +2 Berechnung: 4 - 2	-	Ja	(2 X 20 %)
Jahr 14	1	7	Underperformance: -6 Berechnung: 1 - 7	-6	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 18 vorgetragen werden
Jahr 15	6	4	Outperformance: +2 Berechnung: 6 - 4	-4 (-6 + 2)	Nein	
Jahr 16	5	3	Outperformance: +2 Berechnung: 5 - 3	-2 (-4 + 2)	Nein	

Jahr 17	1	5	Underperformance: -4 Berechnung: 1 - 5	-6 (-2 + -4)	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 21 vorgetragen werden
Jahr 18	3	3	Netto-Rendite: 0 Berechnung: 3 - 3	-4	Nein	Die Underperformance aus dem Jahr 18, die auf das nächste Jahr (Jahr 19) vorgetragen werden muss, beträgt 4 (und nicht -6), da die verbleibende Underperformance aus dem Jahr 14, die noch nicht aufgeholt wurde (-2), nicht mehr relevant ist, da ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen ist (die Underperformance aus dem Jahr 14 wird bis zum Jahr 18 aufgeholt).
Jahr 19	7	2	Outperformance: +5 Berechnung: 7 - 2	1 (-4 + 5)	Ja	Underperformance des Jahres 18 aufgeholt (1 X 20 %)



Das vorstehende Beispiel dient lediglich der Veranschaulichung und stellt keinesfalls eine Prognose für die künftige Wertentwicklung des OGA dar.

17. Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Intermediäre des Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Die von der Zinsverwaltung eingesetzten Intermediäre werden anhand verschiedener Bewertungskriterien ausgewählt:

- Ausführungsqualität der Aufträge und der ausgehandelten Preise;
- Qualität der Leistungen zur Auswertung der Aufträge;
- Erfassung der Informationen bei der Überwachung der Märkte;
- Qualität des makroökonomischen und finanziellen Research.

Die Zinsverwalter legen dem Broker-Ausschuss der Verwaltungsgesellschaft mindestens zweimal jährlich Rechenschaft über die Bewertung der Leistung der verschiedenen Intermediäre und die Aufteilung der Transaktionsvolumen ab. Der Broker-Ausschuss bestätigt jede Aktualisierung in der Liste der zugelassenen Intermediäre.

TEILFONDS Lazard Global Green Bond Opportunities

ALLGEMEINE MERKMALE DES TEILFONDS LAZARD GLOBAL GREEN BOND OPPORTUNITIES

1. Merkmale des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Merkmale der Anteilsklassen	
Anteilklasse EC EUR	FR001400BVQ9
Anteilklasse PVC EUR	FR001400BVR7
Anteilklasse PC EUR	FR001400BVS5
Anteilklasse RC EUR	FR001400BVT3
Anteilklasse RVC EUR	FR001400BVU1

Anteilklasse PD EUR	FR001400BVV9
Anteilklasse RD EUR	FR001400BVW7
Art des mit den Anteile des Teilfonds verbundenen Rechts	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Eigentumsrecht am Vermögen des Teilfonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.
Stimmrechte der Anteile der Teilfonds	Jeder Anteilinhaber verfügt über ein effektives Stimmrecht mit einer Stimme pro gehaltenem Anteil.
Form der Anteile	Inhaberanteile oder Namensanteile, nach Wahl des Inhabers. Den Teilfonds ist bei Euroclear France zugelassen.
Bruchteilsanteile oder ganze Anteile	Die Anteile des Teilfonds können als ganze Anteile oder als Bruchteilsanteile gezeichnet und/oder zurückgenommen werden (s. Erläuterungen Rubrik 14. Merkmale der Anteile).
Bilanzstichtag des Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag des Monats September.
Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres	Letzter Bewertungsstichtag im September 2023.
Steuerliche Behandlung	Den Teilfonds unterliegt nicht der Körperschaftssteuer. Die von ihm ausgeschütteten Dividenden sowie die erzielten Buchgewinne oder -verluste sind jedoch für ihre Anteilinhaber steuerpflichtig.

BESONDERE BESTIMMUNGEN DES TEILFONDS LAZARD GLOBAL GREEN BOND OPPORTUNITIES

Dach-OGA		Entfällt
Einstufung		Anleihen und andere internationale Forderungspapiere
Verwaltungsziel	Anteilklasse EC EUR, Anteilklasse PC EUR, Anteilklasse PD EUR	Das Verwaltungsziel besteht darin, über eine empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die über der Benchmark €STR Capitalisé + 1,75%, während gleichzeitig die Umwelt- und Energiewende durch Investitionen in Green Bonds gefördert wird. Der Referenzindex lautet auf EUR.
	Anteilklasse PVC EUR	Das Verwaltungsziel besteht darin, über eine empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die über der Benchmark €STR Capitalisé + 1,90%, während gleichzeitig die Umwelt- und Energiewende durch Investitionen in Green Bonds gefördert wird. Der Referenzindex lautet auf EUR.
	Anteilklasse RC EUR, Anteilklasse RD EUR	Das Verwaltungsziel besteht darin, über eine empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die über der Benchmark €STR Capitalisé + 1,25%, während gleichzeitig die Umwelt- und Energiewende durch Investitionen in Green Bonds gefördert wird. Der Referenzindex lautet auf EUR.
	Anteilklasse RVC EUR	Das Verwaltungsziel besteht darin, über eine empfohlene Anlagedauer von 3 Jahren eine Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die über der Benchmark €STR Capitalisé + 1,50%, während gleichzeitig die Umwelt- und Energiewende durch Investitionen in Green Bonds gefördert wird. Der Referenzindex lautet auf EUR.
Referenzindikator	Anteilklasse PVC EUR	€STR Capitalisé + 1,90% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
	Anteilklasse RVC EUR	€STR Capitalisé + 1,50% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
	Anteilklasse RC EUR, Anteilklasse RD EUR	€STR Capitalisé + 1,25% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen Bankenverband veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf der Website www.banque-france.fr erhältlich.
	Anteilklasse EC EUR, Anteilklasse PC EUR, Anteilklasse PD EUR	€STR Capitalisé + 1,75% Der Index €STR thesauriert ist die wichtigste Referenz auf dem Geldmarkt der Eurozone. Die Berechnung dieses Zinses basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Interbankenzinssätze, zu denen die 57 Referenzbanken ihre Transaktionen abwickeln. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf der Grundlage der „genauen Tageszahl/360“ ermittelt und vom Europäischen

1. Eingesetzte Anlagestrategien des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Anlageziel ist die Erreichung einer jährlichen Wertentwicklung nach Kosten, die über dem Referenzindex, durch ein dynamisches Management des Zins-, Kredit- und Wechselkursrisikos und Investitionen in Anleihen von Unternehmen, staatlichen oder supranationalen Einrichtungen, durch die Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt finanziert werden sollen, darunter erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Abfall- und Wasserwirtschaft, Erhalt der Artenvielfalt, nachhaltige Landnutzung, sauberer Verkehr, Kreislaufwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel.

Der Teilfonds investiert in nachhaltige Anleihen mit mindestens 90% Green Bonds, die zur Finanzierung der Umwelt- und Energiewende dienen. Grüne Anleihen müssen die in den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) festgelegten Grundsätzen erfüllen. Er kann bis zu 10% diversifiziert sein mit Anleihen, die von Emittenten ausgegeben werden, deren Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig im Sinne der SFDR-Verordnung betrachtet wird, Anleihen vom Typ Social Bond mit dem Ziel, sozial nachhaltige Projekte zu finanzieren, mit denen hohe soziale Gewinne erzielt werden sollen, und/oder Anleihen vom Typ Sustainability Bond, deren Mittel ausschließlich für ökologische und soziale Projekte verwendet werden. Verpflichtungen vom Typ Social Bond müssen die vier in den Social Bond Principles (SBP) der ICMA festgelegten Grundsätze beachten. Anleihen vom Typ Sustainability Bond müssen den Grundsätzen der GBP und SBP entsprechen, die für ökologische und soziale Projekte gemäß den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der ICMA relevant sind.

GBP, SBG und SBP bilden ein Rahmenwerk mit folgenden Grundsätzen:

- 1/ Verwendung der Mittel,
- 2/ Verfahren zur Bewertung und Auswahl der Projekte,
- 3/ Verwaltung der Mittel und
- 4/ Berichterstattung.

Die Prozentsätze verstehen sich ohne Barmittel und Geldmarktfonds.

Das Auswahlverfahren für nachhaltige Investments mit Umwelt- oder sozialen Zielen gilt für mindestens 80% des Nettovermögens des Fonds. Das Portfolio führt ausschließlich nachhaltige Investments durch, abgesehen von einem kleinen Anteil, der zu Absicherungs- und Liquiditätszwecken gehalten wird. Kommt ein Anteil im Portfolio nicht für nachhaltige Investments in Frage, wird die Position innerhalb von drei Monaten verkauft.

Diesbezüglich verfolgt der Teilfonds ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, kurz SFDR-Verordnung".

Das Erstanlageuniversum ist das Gesamtuniversum, das aus auf Euro oder andere Währungen lautenden handelbaren Schuldtiteln jeder Nachrangigkeit mit festen, variablen oder indexierten Zinsen besteht, die von Unternehmen, Finanzinstituten, öffentlichen Rechtsträgern und Staaten ausgegeben werden. Zur Erstellung seines Portfolios führt der Fondsmanager eine eigene Analyse der Anleihen oder Forderungspapiere durch. Der Fondsmanager kann in jede Art von Emittenten investieren, ohne Einschränkungen bezüglich des geografischen Standorts. Er führt seine eigene Analyse der Wertpapierauswahl beim Kauf und während der Haltedauer durch. Dabei stützt sie sich nicht ausschließlich auf die von den Ratingagenturen vorgelegten Ratings und richtet eine Analyse des Kreditrisikos und die erforderlichen Verfahren ein, um Kaufentscheidungen zu treffen oder um bei einer Verschlechterung dieser Papiere darüber zu entscheiden, ob sie verkauft oder weiter gehalten werden.

Die Informationen zur Sensitivitätsspanne, innerhalb deren der Teilfonds verwaltet wird, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

ZINSRISIKO (einschließlich Derivate)	Investitionen		Engagement	
	Min.	Max.	Min.	Max.
Sensitivitätsspanne für Zinsrisiken	-3	+12	-3	+12

Kreditrisiko	Investitionen	Engagement
--------------	---------------	------------

Geografische Region des Emittenten	Min.	Max.	Min.	Max.
Region Europa	0%	100%	0%	100%
Sonstige Gebiete	0%	100%	0%	100%

Der Teilfonds kann in Anleihen investieren, die auf andere Währungen als Euro lauten. Das Nettoengagement in anderen Währungen als dem Euro kann 10% des Nettovermögens betragen.

Der Teilfonds verfolgt eine dynamische Steuerung des Wechselkursrisikos, um die Wertentwicklung mittelfristig zu optimieren.

Der Teilfonds kann Zins- und Devisenterminkontrakte, Zins- und Devisenoptionen, Zins- und Devisenswaps sowie Terminkontrakte nutzen, die auf geregelten, organisierten und/oder Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, zu Absicherungs- und/oder Engagement-Zwecken, um dadurch das Engagement des Teilfonds über das Nettovermögen hinaus anzuheben. Das Portfolio besitzt ein Engagement gegenüber Aktien-, Zins- oder Währungsrisiken innerhalb einer Spanne, die anhand eines absoluten VaR festgelegt wird. Die Höhe des VaR muss unter 15% liegen und die Hebelwirkung darf 400% brutto nicht übersteigen. Die Absicherung erfolgt mit umfassender Dispositionsbefugnis.

Die Verwendung von Derivaten zur Absicherung entspricht einem technischen Ziel und einer Anpassung des Portfolios zur Absicherung von Risiken. Sie können auch verwendet werden, um vorübergehend ein zusätzliches Engagement zu erhalten.

Auswahl von Derivaten unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien

Entsprechend der Politik des Teilfonds ändert die Verwendung von Derivaten nichts an der Nachhaltigkeitspolitik des Portfolios.

Vor einer Investition führen unsere Analysten eine erste ESG-Analyse durch, die für die gesamte Verwaltungsgesellschaft gilt.

Diese Analyse betrifft sowohl das ESG-Profil der Emittenten als auch die ausgewählten Green Bonds.

Interne Analyse des ESG-Profiles der Emittenten

Die ESG-Analyse (Umwelt, Soziales und Governance) beruht auf einem proprietären Modell, das von den für die Finanzverwaltung zuständigen Teams in Form eines internen ESG-Rasters geteilt wird. Auf der Grundlage der verschiedenen Daten, die von unseren ESG-Partnern (Agentur für nicht-finanzielle Analysen, externe Dienstleister usw.), den Jahresberichten und den Berichten über die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) der von uns beobachteten Portfoliowerte und dem direkten Austausch mit diesen Unternehmen bereitgestellt werden, erstellen die für jeden beobachteten Wert verantwortlichen Analysten eine interne ESG-Bewertung, die auf einem quantitativen (Energieintensität, Personalfuktuation, Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats usw.) und einem qualitativen Ansatz (Umweltpolitik, Beschäftigungsstrategie, Kompetenz der Verwaltungsratsmitglieder usw.) beruht. Sie berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Unternehmen oder „Principal Adverse Impacts“ (CO₂-Emissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallerzeugung) und die Risiken, die ihre eigene Nachhaltigkeit beeinträchtigen können oder „Sustainability Risks“ (regulatorische und physische Risiken, Reputationsrisiko durch die Verfolgung von Kontroversen, neben anderen Faktoren).

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden in den regelmäßigen SFDR-Berichten des Teilfonds veröffentlicht.

Jede Säule E, S und G wird anhand von mindestens zehn relevanten Schlüsselindikatoren pro Säule (Energieintensität, Personalfuktuation, Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats ...) mit einer Punktzahl von 1 bis 5 bewertet (wobei 5 die beste Punktzahl ist). Die ESG-Gesamtbewertung des Unternehmens fasst die Bewertungen der einzelnen Säulen nach folgender Gewichtung zusammen: jeweils 30 % für Umwelt und Soziales und 40 % für Governance.

Auf der Grundlage dieser internen ESG-Analyseraster werden die Anleiheanalysten und -manager:

- Bei Fonds der Kategorie Investment Grade den Anteil von Emittenten mit einem Rating von drei oder weniger auf 30 % des Portfolios begrenzen,
- Emittenten mit einem Rating von 2 oder weniger ausschließen.

ESG-Analyse nachhaltiger Anleihen

Die spezifische ESG-Analyse für Green Bonds basiert auf internen Analyseinstrumenten jeder Emission, gestützt auf drei Säulen:

- ESG-Profil des Emittenten und seine Umweltstrategie;

- Einhaltung der in den Green Bond Principles (GBP) festgelegten bewährten Verfahren: Mittelverwendung, Verfahren zur Auswahl und Bewertung von Projekten, Mittelverwaltung und Berichtswesen;
- Die im Rahmen der externen Prüfung eines unabhängigen Dritten (Second Party Opinion, SPO) zur Beurteilung der Qualität der Green Bonds geäußerte Meinung.

Die ESG-Analyse von Anleihen vom Typ Social Bond und Sustainability Bond gemäß Analyse der Social Bond Principles (SBP) und der Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) beruht auf denselben internen Analyseinstrumenten wie Green Bonds.

SRI-Verwaltung

Der OGA wird gemäß den Grundsätzen des vom französischen Wirtschafts- und Finanzministerium festgelegten SRI-Labels verwaltet. Die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) beeinflusst die Analyse der Portfoliounternehmen, die Titelauswahl und die Gewichtung der Titel.

Im Rahmen der SRI-Verwaltung verfolgen die Analysten und Manager einen „Ratingverbesserungs“-Ansatz: Das ESG-Rating muss besser sein als das eines zusammengesetzten Index, der aus 90 % ICE BofA Green Bond (GREN) + 10 % ICE BofA Euro High Yield Index (HE00) besteht, nachdem ab dem 01.01.2025 die 25 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere und ab dem 01.01.2026 die 30 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere entfernt wurden.

Der Anteil der Emittenten, der durch die ESG-Analyse unseres ESG-Datenanbieters im Portfolio abgedeckt wird, muss über 90 % betragen, wobei Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen oder quasi-öffentlichen Emittenten begeben werden, sowie als Nebenwerte gehaltene Barmittel und solidarische Vermögenswerte ausgeschlossen sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich, im Hinblick auf die folgenden Indikatoren eine bessere Performance als seine Benchmark zu erzielen:

- Prozentualer Anteil der Unternehmen mit Zielen zur Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes
- Prozentualer Anteil der Unternehmen mit einer Politik zur Achtung der Menschenrechte

Die Abteilung für Risikokontrolle stellt sicher, dass dieses Kriterium eingehalten wird.

Verordnung (EU) 2020/852 oder „Taxonomie“-Verordnung

Die Taxonomie der Europäischen Union soll die Wirtschaftstätigkeiten bestimmen, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten. Die Taxonomie identifiziert diese Tätigkeiten anhand deren Beitrags zu sechs großen Umweltzielen:

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfälle, Vermeidung und Recycling),
- Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Derzeit werden technische Prüfkriterien (Technical Screening Criteria) für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten entwickelt, die einen wesentlichen Beitrag zu zwei dieser Ziele leisten können: Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel. Diese Kriterien werden bald im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die nachstehenden Daten spiegeln daher lediglich die Ausrichtung auf diese beiden Ziele wider, auf der Grundlage der nicht endgültig veröffentlichten Kriterien, die den europäischen Mitgesetzgebern vorgelegt wurden. Wir aktualisieren diese Informationen, sobald Änderungen an diesen Kriterien vorgenommen bzw. neue Prüfkriterien für diese beiden Ziele erstellt und die Kriterien für die vier anderen Umweltziele angewandt werden: nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit zeigen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und keines der anderen fünf Ziele beeinträchtigt (sogenanntes DNSH-Prinzip, Do No Significant Harm). Damit eine Tätigkeit als mit der europäischen Taxonomie in Einklang gilt, muss sie auch die im Völkerrecht garantierten Menschenrechte und sozialen Rechte respektieren.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagewerte, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Anlagewerte berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Mindestanteil der Einhaltung der Taxonomie der Europäischen Union beträgt 0%. Die Berücksichtigung Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen erfolgt qualitativ im internen Analyseprozess auf der Grundlage der von den Unternehmen selbst veröffentlichten und von unseren ESG-Datenanbietern bereitgestellten Daten.

2. Vermögenswerte (ohne Derivate) des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Das Portfolio des Teilfonds besteht aus:

Aktien

- Vorzugsaktien bis zu 5% des Nettovermögens, soweit sie als supernachrangige Verbindlichkeiten eingestuft werden können, die folgende Merkmale aufweisen: Rating einer Ratingagentur (in der Kategorie Investment Grade oder gleichwertig, entsprechend der Analyse der Verwaltungsgesellschaft); feste Dividende, vergleichbar mit aufgelaufenen Zinsen; unbefristete Verbindlichkeiten, die vom Emittenten unter bestimmten Bedingungen zurückgerufen werden können; Zinssensitivität.
- Stammaktien in Höhe von bis zu 5% des Nettovermögens. Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Aktien, kann diese aber im Falle einer Umschuldung, typischerweise nach einem Tausch von Aktien gegen Verbindlichkeiten, behalten. Ihr Börsenwert kann beliebig groß sein (hoher Börsenwert über 10 Mrd. Euro, durchschnittlicher Börsenwert zwischen 5 und 10 Mrd. Euro und niedriger Börsenwert zwischen 0 und 5 Mrd. Euro) und ohne vorherrschendes geografisches Gebiet. Der Fondsmanager unternimmt alles, um die erhaltenen Aktien unter Berücksichtigung der Marktbedingungen schnellstmöglich und in jedem Fall innerhalb von weniger als drei Jahren zu verkaufen, um die Erträge für die Aktionäre zu optimieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

- Green Bonds: Mindestens 90%
- Anleihen und handelbare Wertpapiere, die auf Euro und/oder jede andere beliebige Währung lauten und von Unternehmen, Finanzinstituten, öffentlichen Einrichtungen und Staaten ausgegeben werden, die von Ratingagenturen in der Kategorie Investment Grade oder gleichwertig laut Analyse der Verwaltungsgesellschaft bewertet werden, bis zu 100% des Nettovermögens.
- Anleihen und handelbare Schuldtitel, die auf andere Währungen als Euro und Dollar lauten, bis zu 60% des Nettovermögens.
- Wandelanleihen vom Typ Schuldverschreibungen bis zu 10% des Nettovermögens.
- Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten bis zu 50% des Nettovermögens, davon höchstens 10% des Nettovermögens in Contingent-Convertible-Anleihen „Coco Bonds“ (bedingte Pflichtwandelanleihen).
- Anleihen der Kategorie spekulativ/High Yield mit einem Mindestrating von B-/B3 durch Ratingagenturen oder gleichwertig entsprechend der Analyse der Verwaltungsgesellschaft sind bis zu 30% des Nettovermögens zulässig.
- Von öffentlichen oder privaten Emittenten ausgegebene Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente, mit einem Mindestrating von BBB-. Sie werden verwendet, um die Liquidität des Instruments zu verwalten.

Auf Euro lautende spezifische Instrumente

Im Rahmen von EMTN-Programmen ausgegebene Wertpapiere, bei denen Emittent und Basiswert unterschiedlich sind, sofern die Wertentwicklung dieser Papiere an die Entwicklung des Zinsrisikos oder des Credit Spread gekoppelt ist. Bis zu 20% des Nettovermögens.

OGA

Französische oder ausländische OGAW oder AIF, die die vier Kriterien von Artikel R. 214-13 frz. Währungs- und Finanzgesetz (Comofi) erfüllen, Geldmarktfonds, kurzfristige Geldmarktfonds oder Rentenfonds in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens.

Alle diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

3. Derivative Finanzinstrumente des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

• Art der in Frage kommenden Märkte:

- ☒ reguliert
- ☒ organisiert
- ☒ Freiverkehr

• Risiken, die vom Fondsmanager ins Auge gefasst werden:

- ☐ Aktien
- ☒ Zinsen
- ☒ Devisen
- ☒ Kredit
- ☒ Sonstige Risiken: Volatilität

• Art der Vorgänge: Sämtliche Transaktionen müssen auf die Erreichung des Verwaltungsziels beschränkt sein:

- ☒ Absicherung
- ☒ Engagement
- ☐ Arbitrage
- ☐ Sonstige Ziele

• Art der verwendeten Instrumente:

☒ Terminkontrakte:

- ☐ auf Aktien und Aktienindizes
- ☒ auf Zinsen
- ☒ Devisen
- ☐ Sonstige

☒ optionen :

- ☐ auf Aktien und Aktienindizes
- ☒ auf Zinsen
- ☒ Devisen
- ☐ Sonstige

☒ swaps :

- ☐ Aktien-Swaps
- ☒ Zinsswaps
- ☒ Devisenswaps
- ☐ Performance-Swaps

☒ Devisentermingeschäfte

☒ Anleihenderivate, mit Ausnahme von CDS auf Single oder Tranchenerträge.

☐ Sonstige

• Strategien für den Einsatz von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels :

- ☒ teilweise oder allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere
- ☒ Wiederherstellung eines synthetischen Engagements gegenüber Vermögenswerten und Risiken
- ☒ Erhöhung des Marktengagements und Festlegung der
- ☐ maximal zulässigen und angestrebten Hebelwirkung
- ☐ andere Strategie

4. Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Der Fondsmanager kann in alle Papiere investieren, die Derivate umfassen, bei denen Emittent und Basiswert unterschiedlich sind und die laut Tätigkeitsprogramm der Verwaltungsgesellschaft zulässig sind, sofern die Wertentwicklung dieser Papiere an die Entwicklung des Zinsrisikos oder des Credit Spread gekoppelt ist.

In diesem Rahmen kann der Fondsmanager Positionen zu Absicherungszwecken und/oder für Engagements in Wirtschaftssektoren, geografischen Gebieten, Aktien (alle Kapitalisierungsarten), Titeln und gleichgestellten Wertpapieren aufbauen, um das Verwaltungsziel zu erreichen.

Investitionen in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten dürfen 100% des Nettovermögens nicht übersteigen. Contingent Convertible-Anleihen sind auf 10% des Nettovermögens begrenzt.

5. Einlagen des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Einlagengeschäfte können in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens in der Verwaltung des Teilfonds verwendet werden.

6. Barkredite des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Zur Deckung eines punktuellen Liquiditätsbedarfs kann der Teilfonds Barkredite in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens aufnehmen.

7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Nicht Zutreffend

8. Information über Finanzgarantien des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Im Rahmen von Transaktionen mit im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Position AMF 2013-06 kann den Teilfonds als Sicherheiten Wertpapiere (insbesondere Anleihen oder Wertpapiere, die von einem Staat oder von internationalen Finanzinstituten ausgegeben oder besichert werden, sowie Anleihen oder Wertpapiere, die von hochwertigen privaten Emittenten ausgegeben werden) oder Barmittel erhalten. Als Sicherheit erhaltenes Bargeld wird gemäß den geltenden Vorschriften wieder angelegt. Diese Vermögenswerte müssen von hochwertigen, liquiden, wenig volatilen und diversifizierten Emittenten ausgegeben werden, die nicht zur Gegenpartei oder zu ihrer Unternehmensgruppe gehören. Auf erhaltene Sicherheiten können Bewertungsabschläge angewandt werden, die insbesondere die Kreditqualität und die Volatilität der Wertpapierkurse berücksichtigen.

9. Risikoprofil des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Hinweis

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente sind den Veränderungen und Unwägbarkeiten der Märkte unterworfen.

• Kapitalverlustrisiko

Der Teilfonds bietet keinerlei Kapitalgarantie oder -schutz. Das ursprünglich investierte Kapital wird daher bei der Rücknahme möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

• Zinsrisiko

Es handelt sich um das Risiko des Rückgangs der Zinsinstrumente aufgrund von Zinsschwankungen. Dieses Risiko wird anhand der Sensitivität gemessen. So tendiert der Preis einer Anleihe beispielsweise dazu, sich in umgekehrter Richtung zu den Zinssätzen zu entwickeln. Bei einem Anstieg (bei positiver Sensitivität) oder einem Rückgang (bei negativer Sensitivität) der Zinssätze kann der Nettoinventarwert sinken.

• Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entspricht der Verschlechterung der Kreditqualität oder dem Ausfall eines privaten oder öffentlichen Emittenten. Das Engagement gegenüber Emittenten, in die der Teilfonds direkt oder über andere Teilfonds investiert ist, kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes führen. Bei einem Engagement in nicht gerateten Anleihen der

Kategorie „spekulativ / High Yield“ besteht ein hohes Kreditrisiko, das zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen kann.

- **Wechselkursrisiko**

Der Teilfonds kann in Wertpapiere und Teilfonds investieren, die ihrerseits auf andere Währungen als die Referenzwährung lautende Wertpapiere erwerben können. Der Wert dieser Vermögenswerte kann bei Wechselkursschwankungen sinken, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen kann. Bei abgesicherten Anteilen (oder Aktien), die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lauten, bleibt das Wechselkursrisiko aufgrund der systematischen Deckung als Restrisiko bestehen und führt möglicherweise zu Performance-Unterschieden zwischen den verschiedenen Anteilen (oder Aktien).

- **Risiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten**

Es handelt sich um das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Terminfinanzinstrumenten (Derivaten) durch den Teilfonds. Die Verwendung solcher Finanzkontrakte kann das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwertes erhöhen im Vergleich zu den Märkten oder Basiswerten, in die der Teilfonds investiert ist.

- **Kontrahentenrisiko**

Es handelt sich um ein Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von im Freiverkehr gehandelten Finanztermininstrumenten. Im Rahmen dieser mit einer oder mehreren Gegenparteien abgeschlossenen Transaktionen unterliegt der Teilfonds potenziell dem Ausfallrisiko einer Gegenpartei, das zu einem Zahlungsausfall führen und den Nettoinventarwert des Teilfonds senken kann.

- **Liquiditätsrisiko**

Sie stellt das Risiko dar, dass ein Finanzmarkt bei niedrigen Handelsvolumen oder bei Spannungen auf den Märkten die Transaktionsvolumen nicht absorbieren kann. Diese Marktverwerfungen können sich auf die Preise oder Fristen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, einleiten oder ändern will, und damit einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Folge haben.

- **Risiko bei hybriden oder nachrangigen Wertpapieren:**

Der Teilfonds kann in hybride oder nachrangige Papiere investieren. Hybride und nachrangige Verbindlichkeiten unterliegen unter bestimmten Umständen besonderen Risiken der Nichtzahlung von Zinsen und des Kapitalverlustes. Bei nicht-finanziellen Anleihen, wobei hybride Schuldtitel „deeply subordinated“ Papiere sind, bedeutet dies bei einem Ausfall des Emittenten eine niedrige Inkassoquote.

- **Risiko durch überhöhtes Engagement**

Der Teilfonds kann Terminfinanzinstrumente (Derivate) einsetzen, um ein überhöhtes Engagement zu generieren und so das Engagement des Teilfonds über das Nettovermögen hinaus zu erhöhen. In Abhängigkeit von der Transaktionsrichtung kann der Rückgang (beim Kauf von Engagement) bzw. der Anstieg des Basiswertes der Derivate (beim Verkauf von Engagement) verstärkt werden, was wiederum den Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds verstärken würde.

- **Aktienrisiko**

Kursschwankungen von Aktien können sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. In Zeiten rückläufiger Aktienmärkte sinkt der Nettoinventarwert des Teilfonds.

- **Nachhaltigkeitsrisiken**

Alle Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die bei ihrem Eintreten einen effektiv oder potenziell negativen Einfluss auf den Wert der Investition haben können. Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten in mehrfacher Hinsicht betreffen, darunter: 1) Rückgang der Erträge, 2) Anstieg der Kosten, 3) Schäden oder Wertminderung von Vermögenswerten, 4) Anstieg der Kapitalkosten und 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, langfristig steigen.

- **Risiko bei ESG-Anlagen und methodologische Grenzen**

Nachhaltigkeitskriterien können mit Hilfe von Informationen, die von externen Dienstleistern bereitgestellt oder direkt von unseren Analysten beispielsweise in unserem internen ESG-Analyseaster vorgelegt werden, im Anlageprozess berücksichtigt werden. Diese Informationen können allerdings unvollständig oder unrichtig sein, da es keine internationalen Standards oder systematische Überprüfungen durch externe Dritte gibt. Es kann schwierig sein, Informationen zu vergleichen, da die Emittenten nicht unbedingt dieselben Indikatoren veröffentlichen. Die Nichtverfügbarkeit von Informationen kann Fondsmanager auch zwingen, einen Emittenten nicht in das Portfolio aufzunehmen. Daher kann die Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere bestimmter Emittenten aus nicht-finanziellen Gründen unabhängig von den Marktchancen ausschließen.

- **Risiko in Verbindung mit Rule 144A-Wertpapieren**

Den Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die Beschränkungen unterliegen, insbesondere im Sinne von Rule 144A. Rule 144A-Wertpapiere sind von der Registrierungspflicht befreit, die in den Vereinigten Staaten von Amerika im Wertpapiergesetz von 1933 verankert ist. Der Weiterverkauf dieser Wertpapiere unterliegt Beschränkungen. Sie dürfen nur an qualifizierte institutionelle Käufer (QIBs) in den Vereinigten Staaten von Amerika gemäß der Definition des Wertpapiergesetzes von 1933 weiterverkauft werden. Die Verwaltungskosten sind aufgrund dieser Ausnahme geringer. Rule 144A-Wertpapiere werden zwischen einer begrenzten Anzahl von QIBs gehandelt, was die Preisvolatilität erhöhen und die Liquidität einiger Rule 144A-Wertpapiere verringern kann.

10. Garantie oder Absicherung des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Nicht Zutreffend

11. Betroffene Investoren und typisches Anlegerprofil des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Dieser Teilfonds richtet sich an alle Anleger, die sich der Risiken von Anlagen auf den internationalen Kreditmärkten bewusst sind.

Investoren wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken ausgesetzt zu sein.

Informationen für russische und weißrussische Anleger

Laut EU-Verordnung Nr. 833/2014, geändert durch EU-Verordnung Nr. 2022/328 und Verordnung EG Nr. 765/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2022/398, ist die Zeichnung von Anteilen dieses OGA russischen oder weißrussischen Staatsangehörigen, in Russland oder Weißrussland ansässigen natürlichen Personen, in Russland oder Weißrussland ansässigen juristischen Personen, Rechtsträgern oder Organismen untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten und natürliche Personen, die einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthaltstitel in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union besitzen. Dieses Verbot bleibt in Kraft, solange die entsprechenden Bestimmungen in Kraft sind.

Informationen für amerikanische Anleger:

Den Teilfonds ist nicht als Anlagevehikel in den USA registriert, seine Anteile sind und werden nicht im Sinne des Securities Act von 1933 registriert und dürfen daher in den USA nicht an Restricted Persons, wie nachstehend definiert, angeboten oder verkauft werden. Restricted Persons sind (i) alle Personen oder Rechtsträger, die sich in einem Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten befinden (einschließlich US-amerikanischer Einwohner), (ii) alle Unternehmen oder sonstigen Rechtsträger, die den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten unterliegen, (iii) Militärpersonal der Vereinigten Staaten oder Personal, das mit einer Dienststelle oder einer Behörde der US-Regierung außerhalb des Hoheitsgebiets der Vereinigten Staaten in Verbindung steht, oder (iv) jede andere Person, die als US-Person im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933 in der geänderten Fassung gilt.

FATCA:

In Anwendung der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), die ab dem 1. Juli 2014 zur Anwendung kommen, sofern den Teilfonds direkt oder indirekt in US-amerikanische Anlagen investiert, unterliegen die aus diesen Anlagen erzielten Mittel und Erträge einer Quellensteuer von 30%.

Um die Zahlung der Quellensteuer von 30% zu vermeiden, haben Frankreich und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung getroffen, wonach sich nichtamerikanische Finanzinstitute („foreign financial institutions“) verpflichten, ein Verfahren zur Identifizierung von direkten oder indirekten Investoren einzuführen, die als amerikanische Steuerzahler gelten, und bestimmte Informationen über diese Anleger an die französischen Steuerbehörden weiterzugeben, die sie dann an die amerikanische Steuerbehörde weiterleiten („Internal Revenue Service“).

Den Teilfonds verpflichtet sich in seiner Eigenschaft als foreign financial institution, die FATCA-Regularien einzuhalten und alle Maßnahmen zu ergreifen, die unter die vorstehend genannte zwischenstaatliche Vereinbarung fallen.

Der angemessene Anlagebetrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Hierzu muss er sein persönliches Vermögen, seinen aktuellen Bedarf und die empfohlene Anlagedauer, aber auch seine Fähigkeit berücksichtigen, Risiken einzugehen, bzw. umgekehrt konservative Anlagen bevorzugen.

Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihre Einlage vor dem Ablauf von 3 Jahren zurückzuziehen wollen.

12. Modalitäten für die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Die ausschüttungsfähigen Beträge umfassen:

1) dem Nettoertrag zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos aus dem Ertragsausgleich. Der Nettoertrag des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, Rückstände, Dividenden, Prämien und Gewinne, Vergütungen sowie aller Erträge im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die das Portfolio des OGA bilden, zuzüglich der Erträge aus vorübergehend verfügbaren Beträgen, abzüglich der Verwaltungskosten und der Belastung durch Kredite.

2) die realisierten Buchgewinne ohne Kosten, abzüglich der realisierten Buchverluste ohne Kosten, die im Geschäftsjahr festgestellt wurden, zuzüglich der gleichwertigen Nettobuchgewinne, die in früheren Geschäftsjahren festgestellt und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Rechnungsabgrenzungspostens für Buchgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander kapitalisiert und/oder ausgeschüttet und/oder vorgetragen werden.

Anteilklasse	
EC EUR , PVC EUR , PC EUR , RC EUR , RVC EUR	Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die laut Gesetz ausgeschüttet werden müssen.
PD EUR , RD EUR	Das Nettoeinkommen wird vollständig ausgeschüttet und die Verwendung der realisierten Nettokapitalgewinne wird jedes Jahr von der Generalversammlung beschlossen. Sie kann Abschlagszahlungen ausschütten.

13. Ausschüttungszeitpunkt des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

PVC EUR, PC EUR, EC EUR, RVC EUR und RC EUR-Anteile: keine RD EUR und PD EUR-Anteile: Die Dividende wird einmal jährlich an die Inhaber von PD EUR-Anteilen ausgeschüttet. Es können Abschlagsdividenden geleistet werden.

14. Merkmale (Rechnungswährung, Stückelung usw.) des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Anteilklasse	Rechnungswährung
EC EUR, PVC EUR, PC EUR, RC EUR, RVC EUR, PD EUR, RD EUR	EUR

Anteilklasse	Stückelung
EC EUR, PVC EUR, PC EUR, RC EUR, RVC EUR, PD EUR, RD EUR	In Tausendstel

15. Für die Anteile geltende Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden für angenommen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert wird täglich mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in einem der folgenden Länder berechnet: Frankreich.

Der NIW wird an den Tagen nicht berechnet, an denen eine der folgenden Börsen geschlossen ist: Paris.

Ort und Modalitäten der Bekanntgabe des Nettoinventarwerts: täglich Mitteilung des Nettoinventarwerts im Internet www.lazardassetmanagement.com und durch Aushang in den Räumlichkeiten von LAZARD FRERES GESTION SAS.

Anschrift der für die Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen zuständigen Stellen

CACEIS BANK - 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge

Bank und Wertpapierdienstleister, zugelassen durch die CECEI am 1. April 2005

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für Aufträge, die an andere als die oben genannten Vertriebsgesellschaft übermittelt werden, die Frist für die Zentralisierung der Aufträge für diese Vertriebsgesellschaften bei dem vorstehend genannten Institut gilt. Dementsprechend können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Frist vor der vorstehend genannten anwenden, um die Übermittlungsdauer der Aufträge an das vorstehend genannte Institut zu berücksichtigen..

LAZARD FRERES BANQUE - 175 boulevard Haussmann - 75008 Paris

Für Kunden, deren Depotkonto sie führt

Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt

Werktag	Stichtag für die Ermittlung des NIW (T)	T + 1 Werktag	T + 2 Werktage	T + 2 Werktage
Täglicher Eingang der Aufträge und täglich Zentralisierung der Rücknahmeaufträge vor 12.00 Uhr (Pariser Ortszeit).	Ausführung des Auftrags spätestens in Tagen	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Bezahlung der Zeichnungen	Bezahlung der Rücknahmen

Zeichnungen, denen ein Rückkauf vorausgeht, die am selben Tag für dieselbe Anzahl von Anteilklassen mit demselben Nettoinventarwert und von demselben Anteilinhaber durchgeführt werden, sind zulässig.

16. Kosten und Gebühren des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Die Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. werden vom Rücknahmepreis in Abzug gebracht. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen als Ausgleich für die dem OGA für die Investition oder Desinvestition der ihr anvertrauten Guthaben entstehenden Kosten. Nicht dem Teilfonds zustehende Provisionen gehen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft usw.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu tragende Gebühren	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste (max. inkl. MwSt.)
Nicht beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, PVC EUR, PC EUR, RC EUR, RVC EUR, PD EUR, RD EUR	2,0%
Beim Teilfonds verbleibender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, PVC EUR, PC EUR, RC EUR, RVC EUR, PD EUR, RD EUR	0,0%
Nicht beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, PVC EUR, PC EUR, RC EUR, RVC EUR, PD EUR, RD EUR	0,0%
Beim Teilfonds verbleibende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteilklassen	EC EUR, PVC EUR, PC EUR, RC EUR, RVC EUR, PD EUR, RD EUR	0,0%
Dem Teilfonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Anteilklasse	Satz lt. Preisliste (max. inkl. MwSt.)

Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	EC EUR	0,35%
		PVC EUR	0,35%
		PC EUR	0,55%
		RC EUR	1,10%
		RVC EUR	0,70%
		PD EUR	0,55%
		RD EUR	1,10%
Betriebskosten und andere Dienstleistungen	Nettovermögen	Gültig für alle Anteilklassen	0,035%
Indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	N.A	Gültig für alle Anteilklassen	Entfällt
Performancegebühr	Nettovermögen	EC EUR, PC EUR, RC EUR, PD EUR, RD EUR	Entfällt
		PVC EUR, RVC EUR	

Nur die in Anwendung von Artikel L. 621-5-3 Buch II Absatz 4 Punkt d) frz. Währungs- und Finanzgesetz für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge und die eventuellen außergewöhnlichen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Forderungsinkasso fallen nicht unter die in vorstehender Tabelle genannten Kostenblöcke.

Mit Ausnahme der Vermittlungskosten, der Buchführungskosten und der Depotbankgebühren werden sämtliche vorstehend genannten Kosten im Rahmen der Beteiligungsgesellschaft erhoben, die seit 1995 zwischen Lazard Frères Banque und Lazard Frères Gestion SAS für die Zusammenlegung ihrer Mittel für Finanzverwaltung, administrative Verwaltung, Wertpapierverwahrung und Ausführung von Bewegungen mit den Wertpapieren im Portfolio zuständig ist.

Sämtliche Erträge aus der effizienten Portfolioverwaltung ohne direkte und indirekte Betriebskosten fließen an den Teilfonds zurück. Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit diesen Verwaltungsmethoden werden vom Teilfonds übernommen.

Nähere Einzelheiten können die Anleger dem Jahresbericht entnehmen.

Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr:

Die Performancegebühr entspricht variablen Kosten und wird dadurch bedingt, dass der Fonds im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung erzielt, die über der seines Referenzindex liegt.

Wird am Ende des Betrachtungszeitraums eine Rückstellung festgestellt, ist sie definitiv erworben und an den Verwalter zu zahlen.

Berechnungsmethode

Die Berechnung der Performancegebühr basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung jedes Anteils des Fonds und der eines fiktiven OGA, der die Wertentwicklung seines Referenzindex erzielt und das gleiche Zeichnungs- und Rücknahmeverhalten wie der tatsächliche Fonds verzeichnet. Die durch den Fondsanteil zu einem bestimmten Datum erzielte überdurchschnittliche Performance ist die positive Differenz zwischen dem Fondsvermögen und dem Vermögen des fiktiven OGA am selben Datum. Ist diese Differenz negativ, stellt dieser Betrag eine unterdurchschnittliche Performance dar, die in den Folgejahren ausgeglichen werden muss, bevor erneut Rückstellungen für die Performancegebühr gebildet werden können.

Verbesserungsbedarf bei unterdurchschnittlicher Wertentwicklung und Referenzzeitraum

Wie in den ESMA-Leitlinien für Performancegebühren dargelegt, „ist der Referenzzeitraum der Zeitraum, in dem die Wertentwicklung gemessen und mit der des Referenzindex verglichen wird und an dessen Ende der Mechanismus zum Ausgleich der vergangenen unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zurückgesetzt werden kann.“

Dieser Zeitraum wird auf 5 Jahre festgelegt. Das bedeutet, dass nach 5 aufeinanderfolgenden Jahren die nicht ausgeglichenen unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen, die länger als fünf Jahre zurückliegen, bei der Berechnung der Performancegebühr

nicht mehr berücksichtigt werden.

Betrachtungszeitraum

Der erste Betrachtungszeitraum hat eine Dauer von zwölf Monaten, beginnend am 16/08/2022. Nach jedem Geschäftsjahr kann einer der beiden folgenden Fälle eintreten:

- Der Anteil des Fonds performt im Betrachtungszeitraum unterdurchschnittlich. In diesem Fall wird keine Gebühr erhoben und der Betrachtungszeitraum wird um ein Jahr bis maximal 5 Jahre (Referenzzeitraum) verlängert.
- Der Anteil des Fonds performt im Betrachtungszeitraum überdurchschnittlich. In diesem Fall erhält die Verwaltungsgesellschaft die zurückgestellten Provisionen (Auszahlung), die Berechnung wird zurückgesetzt und ein neuer Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten beginnt.

Bildung von Rückstellungen

Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwertes (NIW) ist die Performancegebühr Gegenstand einer Rückstellung (von 20% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung), wenn die Wertentwicklung des Fondsanteils im Betrachtungszeitraum über der des fiktiven OGA liegt, oder einer Auflösung der Rückstellung, die bei einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf die bestehende Zuweisung begrenzt ist.

Bei Rücknahmen während des Zeitraums verbleibt der gebildete Rückstellungsanteil, der der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht, endgültig beim Verwalter und wird von diesem erhoben.

Auszahlung

Der Auszahlungszeitraum, das heißt die Häufigkeit, mit der die gegebenenfalls durch Rückstellungen gesicherte Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, beträgt zwölf Monate. Der erste Auszahlungszeitraum endet am letzten Tag des Geschäftsjahres, das am 30/09/2023 endet.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird auch bei negativer Wertentwicklung des Teilfonds erhoben.

ABBILDUNG : ALLGEMEINER FALL MIT ABBUCHUNG BEI NEGATIVER WERTENTWICKLUNG

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Wertentwicklung der Fonds- anteile	10%	-4%	-7%	6%	3%
Wertentwicklung des Referenzindex	5%	-5%	-3%	4%	0%
Über/unterdurchschnittliche Wertentwicklung	5%	1%	-4%	2%	3%
Kumulierte Wertentwicklung des Fonds im Betrachtungszeitraum	10%	-4%	-7%	-1%	2%
Kumulierte Wertentwicklung des Referenzindex im Betrachtungszeitraum	5%	-5%	-3%	1%	1%
Kumulierte über-/unterdurchschnittliche Wertentwicklung im Betrachtungszeitraum	5%	1%	-4%	-2%	1%
Abbuchung einer Provision?	Ja	Ja	Nein, denn der Fonds hat gegenüber dem Referenzindex unterdurch- schnittlich performt.	Nein, denn der Fonds verzeichnet für den gesamten laufenden Betrachtungs- zeitraum, der im Jahr 3 begonnen hat, eine unterdurch- schnittliche	Ja

				Wertent- wicklung.	
Beginn eines neuen Betrachtungszeitraums?	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 2	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 3	Nein, der Betrachtungszeitraum wird verlängert und erstreckt sich auf die Jahre 3 und 4.*	Nein, der Betrachtungszeitraum wird verlängert und erstreckt sich auf die Jahre 3, 4 und 5	Ja, ein neuer Betrachtungszeitraum beginnt im Jahr 6

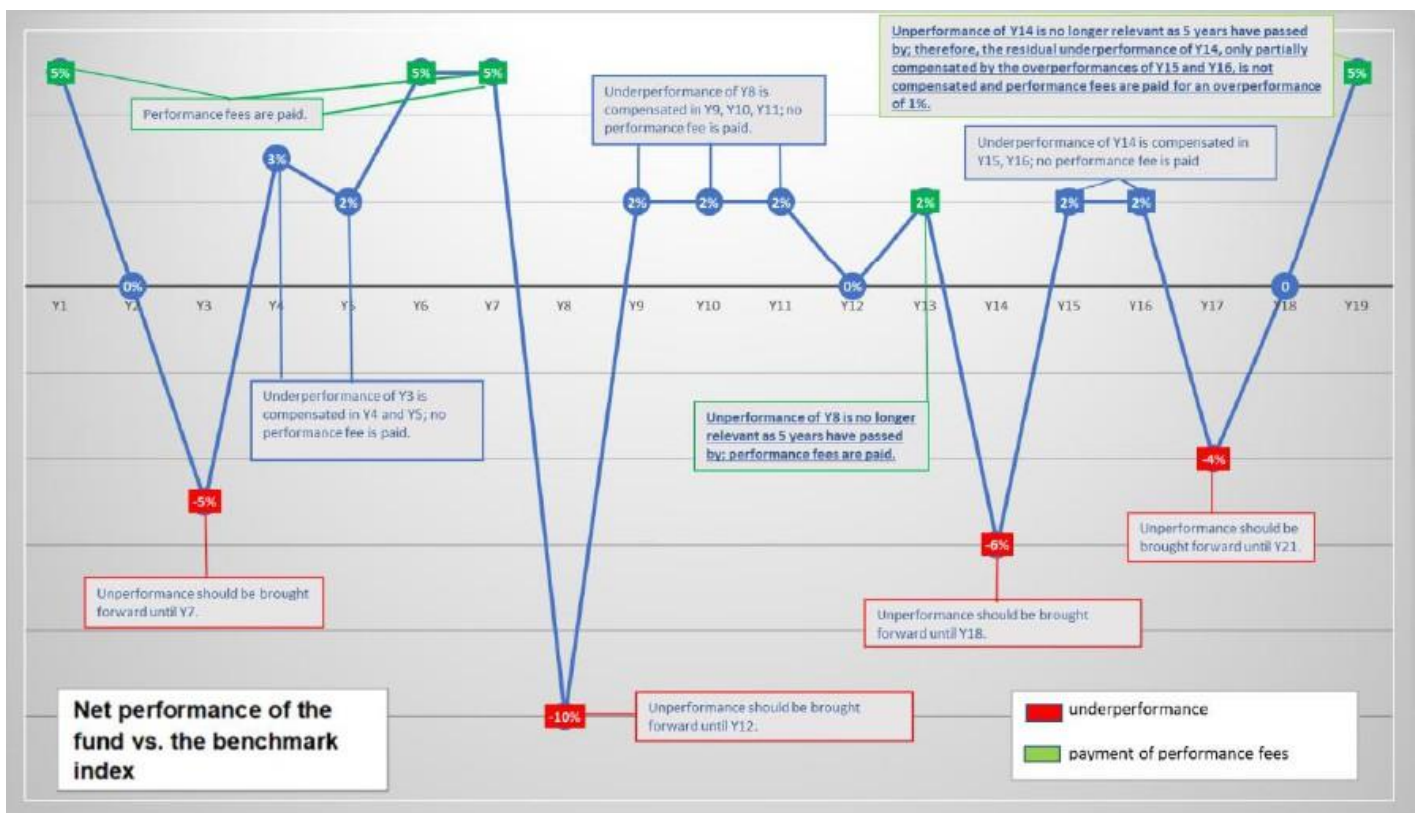
HINWEIS: Um das Beispiel besser zu verstehen, haben wir hier die Performance des Fonds und des Referenz-index in Prozent angegeben. De facto werden die über-/unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen als Betrag anhand der Differenz zwischen dem Nettovermögen des Fonds und dem eines fiktiven Fonds gemäß der vorstehenden Methodik gemessen. Die Performancegebühr kann gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts eventuell begrenzt werden. * Ab diesem Jahr muss den Teilfonds in den nächsten 5 Jahren diese Underperformance sowie die zuvor aufzuholenden Underperformances ausgleichen, bevor er wieder entnehmen kann.

ABBILDUNG: BEHANDLUNG NICHT VERRECHNETER WERTENTWICKLUNGEN AB 5 JAHREN - BEISPIEL:

Jahr (Abschluss des Geschäfts- jahres)	Rendite des bewerteten Vermögens in Menge	Rendite des Referenzver- mögens in Menge	Netto-Rendite (Vergleich zwischen dem bewerteten Vermögen des Teilfonds und dem Referenzvermögen wie oben beschrieben)	Im folgenden Jahr auszugleichen de Underperform- ance	Zahlung der Performancege- bühr	Erläuterungen
Jahr 1	10	5	Outperformance: +5 Berechnung: 10 - 5	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 2	5	5	Netto-Rendite: 0 Berechnung: 5 - 5	-	Nein	
Jahr 3	3	8	Underperformance: -5 Berechnung: 3 - 8	-5	Nein	Die Underperforma- nce muss bis zum Jahr 7 vorgetragen werden
Jahr 4	4	1	Outperformance: +3 Berechnung: 4 - 1	-2 (-5 + 3)	Nein	
Jahr 5	2	0	Outperformance: +2 Berechnung: 2 - 0	0 (-2 + 2)	Nein	Underperforma- nce des Jahres 3 aufgeholt
Jahr 6	-1	-6	Outperformance: +5 Berechnung: -1 - (-6)	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 7	4	-1	Outperformance: +5 Berechnung: 4 - (-1)	-	Ja	(5 X 20 %)
Jahr 8	-10	0	Underperformance: -10 Berechnung: -10 - 0	-10	Nein	Die Underperforma- nce muss bis zum Jahr 12 vorgetragen werden
Jahr 9	-1	-3	Outperformance: +2 Berechnung: -1 - (-3)	-8 (-10 + 2)	Nein	

Jahr 10	-5	-7	Outperformance: +2 Berechnung: -5 - (-7)	-6 (-8 + 2)	Nein	
Jahr 11	0	-2	Outperformance: +2 Berechnung: 0 - (-2)	-4 (-6 + 2)	Nein	
Jahr 12	1	1	Netto-Rendite: +0 Berechnung: 1 - 1	-4	Nein	Die Underperformance aus dem Jahr 12, die auf das nächste Jahr (Jahr 13) vorgetragen werden muss, beträgt 0 (und nicht -4), da die verbleibende Underperformance aus dem Jahr 8, die noch nicht aufgeholt wurde (-4), nicht mehr relevant ist, da ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen ist (die Underperformance aus dem Jahr 8 wird bis zum Jahr 12 aufgeholt).
Jahr 13	4	2	Outperformance: +2 Berechnung: 4 - 2	-	Ja	(2 X 20 %)
Jahr 14	1	7	Underperformance: -6 Berechnung: 1 - 7	-6	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 18 vorgetragen werden
Jahr 15	6	4	Outperformance: +2 Berechnung: 6 - 4	-4 (-6 + 2)	Nein	
Jahr 16	5	3	Outperformance: +2 Berechnung: 5 - 3	-2 (-4 + 2)	Nein	
Jahr 17	1	5	Underperformance: -4 Berechnung: 1 - 5	-6 (-2 + -4)	Nein	Die Underperformance muss bis zum Jahr 21 vorgetragen werden
Jahr 18	3	3	Netto-Rendite: 0 Berechnung: 3 - 3	-4	Nein	Die Underperformance aus dem Jahr 18, die auf das nächste

						Jahr (Jahr 19) vorgetragen werden muss, beträgt 4 (und nicht -6), da die verbleibende Underperformance aus dem Jahr 14, die noch nicht aufgeholt wurde (-2), nicht mehr relevant ist, da ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen ist (die Underperformance aus dem Jahr 14 wird bis zum Jahr 18 aufgeholt).
Jahr 19	7	2	Outperformance: +5 Berechnung: 7 - 2	1 (-4 + 5)	Ja	Underperformance des Jahres 18 aufgeholt (1 X 20 %)



Das vorstehende Beispiel dient lediglich der Veranschaulichung und stellt keinesfalls eine Prognose für die künftige Wertentwicklung des OGA dar.

17. Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Intermediäre des Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Die Auswahl der für die Aktienverwaltung eingesetzten Intermediäre ergibt sich aus:

- Anträgen auf Eröffnung einer Geschäftsbeziehung mit einem Broker auf Initiative der Fondsmanager
- Finanzanalysen der Broker-Konten, die außerhalb der Verwaltung erfolgt.

Diese Intermediäre kommen ausschließlich im Rahmen von Aktienbewegungen zum Einsatz. Der Broker-Ausschuss von Lazard Frères Gestion SAS bestätigt jede neue Entscheidung über die Genehmigung der Zusammenarbeit mit einem neuen Intermediär.

Mindestens 2 Mal pro Jahr bewertet die Aktienverwaltung im Broker-Ausschuss die Leistung der Intermediäre, indem sie 4 Hauptkriterien für die Dienstleistungserbringung überprüft:

- Research
- Serviceangebot
- Ausführungsqualität
- Höhe der Maklergebühren

Die von der Zinsverwaltung eingesetzten Intermediäre werden anhand verschiedener Bewertungskriterien ausgewählt:

- Ausführungsqualität der Aufträge und der ausgehandelten Preise;
- Qualität der Leistungen zur Auswertung der Aufträge;
- Erfassung der Informationen bei der Überwachung der Märkte;
- Qualität des makroökonomischen und finanziellen Research.

Die Zinsverwalter legen dem Broker-Ausschuss der Verwaltungsgesellschaft mindestens zweimal jährlich Rechenschaft über die Bewertung der Leistung der verschiedenen Intermediäre und die Aufteilung der Transaktionsvolumen ab. Der Broker-Ausschuss bestätigt jede Aktualisierung in der Liste der zugelassenen Intermediäre.

IV - VERTRIEBSINFORMATIONEN

Bekanntgabe von Informationen über den OGA	LAZARD FRERES GESTION SAS
	25, rue de Courcelles 75008 Paris France
	Relations Extérieures - Von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr Tel +33 (0)1 44 13 01 79

Informationen zu den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sind der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.lazardassetmanagement.com) sowie dem Jahresbericht des OGA zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft darf Informationen zur Zusammensetzung des Vermögens des OGA ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen direkt oder indirekt an die Anteilinhaber des OGA weiterleiten. Diese Weiterleitung erfolgt gegebenenfalls innerhalb einer Frist von mindestens 48 Stunden nach Veröffentlichung des Nettoinventarwertes.

Informationen bei Änderung der Funktionsweise des OGA:

Die Anleger werden von Änderungen der Funktionsweise des OGA entweder persönlich, durch die Presse oder durch jedes andere Mittel gemäß den geltenden Vorschriften in Kenntnis gesetzt. Diese Information kann gegebenenfalls über Euroclear France und die ihr angeschlossenen Finanzintermediäre erfolgen.

Informationen über die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen für Anlage- und Auftragsausführungsentscheidungen (SADIE) sind der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.lazardassetmanagement.com) zu entnehmen.

V - ANLAGEVORSCHRIFTEN

Die Anlagevorschriften der OGA werden im regulatorischen Teil des französischen Währungs- und Finanzgesetzes festgelegt.

VI - GESAMTRISIKO

Die vom Teilfonds Lazard Euro Short Duration High Yield und Lazard High Yield 2029 verwendete Berechnungsmethode ist die für die Commitment-Methode.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds Lazard Credit Opportunities und Lazard Global Green Bond Opportunities wird als absoluter VaR gemäß dem Reglement der französischen Finanzmarktaufsicht (Art. 411-77 ff.) ermittelt. Der absolute VaR entspricht dem potenziellen Verlust in 99% der Fälle über einen Zeitraum von 20 Werktagen unter normalen Marktbedingungen. Die Höhe des VaR muss unter 15% liegen und die Hebelwirkung darf 400% brutto nicht übersteigen.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities wird als absoluter VaR gemäß dem Reglement der französischen Finanzmarktaufsicht (Art. 411-77 ff.) ermittelt. Der absolute VaR entspricht dem potenziellen Verlust in 99% der Fälle über einen Zeitraum von 20 Werktagen unter normalen Marktbedingungen. Die Höhe des VaR muss unter 15% liegen und die Hebelwirkung darf 800% brutto nicht übersteigen. Der Hebel sollte im Durchschnitt 400 % betragen.

VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND ERFASSUNG VON VERMÖGENSWERTEN

1. BEWERTUNGSREGELN FÜR VERMÖGENSWERTE

1.1 An einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente und Wertpapiere werden zu ihrem Marktpreis bewertet.

Die Bewertungsregeln können speziell für terminierte OGA/Teilfonds sein. Während der Zeichnungsfrist wird der OGA/Teilfonds zum Kaufpreis (Ask) bewertet und ab der Schließung des OGA/Teilfonds zum Verkaufspreis (Bid).

Wertpapiere:

- **„Aktien und gleichwertige Instrumente“** werden auf der Grundlage des letzten an ihrem Hauptmarkt bekannten Kurses bewertet.

Die Kurse werden gegebenenfalls zum am Bewertungsstichtag in Paris geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet (Quelle: WM Closing).

- **Zinsinstrumente**

Zinsinstrumente werden überwiegend als Mark-to-Market bewertet, entweder auf Basis von Preisen aus Bloomberg (BGN)® ausgehend von Durchschnittsbeiträgen oder von Direktbeiträgen.

Es kann eine Differenz zwischen den in der Bilanz berücksichtigten Werten, die wie vorstehend angegeben bewertet werden, und den Preisen bestehen, zu denen die Verkäufe tatsächlich durchgeführt würden, wenn ein Teil dieser Aktiva im Portfolio verkauft werden müsste.

- **„Anleihen und gleichwertige Instrumente“** werden auf der Grundlage eines Durchschnittspreises bewertet, der bei mehreren Mitwirkenden am Ende des Tages eingeholt wird.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt oder deren Kurs korrigiert wurde, werden unter der Verantwortung der Generalversammlung der OGA zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und ihr Nachweis werden dem Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfungen mitgeteilt. Die nachstehenden Instrumente werden jedoch nach folgenden spezifischen Methoden bewertet:

- **Handelbare Schuldtitel:**

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden überwiegend als Mark-to-Market bewertet, entweder auf Basis von Preisen aus Bloomberg (BVAL und/oder BGN)® ausgehend von Durchschnittsbeiträgen oder von Direktbeiträgen.

Es kann eine Differenz zwischen den in der Bilanz berücksichtigten Werten, die wie vorstehend angegeben bewertet werden, und den Preisen bestehen, zu denen die Verkäufe tatsächlich durchgeführt würden, wenn ein Teil dieser Aktiva im Portfolio verkauft werden müsste.

Die Bewertung von Geldmarktinstrumenten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 vom 14. Juni 2017. Folglich nutzt der OGA nicht auf die Methode der Kostenamortisierung.

- **OGA:** Anteile von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet. Anteile von OGA, deren Nettoinventarwert monatlich veröffentlicht wird, kann auf der Grundlage von vorläufigen Nettoinventarwerten bewertet werden, die ausgehend von Schätzkursen berechnet werden.

- **Befristete Käufe / Verkäufe von Wertpapieren**

- In Pension genommene Wertpapiere werden ausgehend vom Kontraktpreis anhand einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, die einen Referenzzinssatz verwendet (€STR, Interbankenzins für 1 oder 2 Wochen, EURIBOR 1 bis 12 Monate), je nach Vertragsdauer.

- In Pension gegebene Wertpapiere werden weiterhin zu ihrem Marktpreis bewertet. Die Verschuldung in Verbindung mit in Pension gegebenen Wertpapieren wird nach der gleichen Methode wie für in Pension genommene Wertpapiere berechnet.

- **Bedingte und unbedingte Termingeschäfte**

- Terminkontrakte und Optionen werden auf der Grundlage eines Kurses bewertet, der zeitlich auf die Bewertung der Basiswerte abgestimmt ist.

Die Bewertung von Positionen auf bedingten oder unbedingten Terminmärkten sowie Freiverkehrsmärkten erfolgt zu ihrem Marktpreis oder ihrem entsprechenden Basiswert.

1.2 Finanzinstrumente und Wertpapiere, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden

Produkte, die auf einem nicht geregelten Markt gehandelt werden, werden Market-to-Market (zu ihrem Marktwert) mit klassischen Bewertungsmodellen bewertet.

1.3 Bewertungsmethoden für Eventualverbindlichkeiten

- Eventualverbindlichkeiten werden zum Commitment-Wert bewertet.
- Der Commitment-Wert für unbedingte Terminkontrakte entspricht dem Kurs (in der Währung des OGA) multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte multipliziert mit dem Nennwert.
- Der Commitment-Wert für bedingte Transaktionen entspricht dem Kurs des Basiswertes (in der Währung des OGA) multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte multipliziert mit dem Delta multipliziert mit dem Nennwert des Basiswertes.
- Der Commitment-Wert für Tauschkontrakte entspricht dem Nennwert des Kontraktes (in der Währung des OGA).

2. BILANZIERUNGSMETHODE

Der OGA hat sich an die Rechnungslegungsvorschriften der geltenden Bestimmungen und insbesondere an den Kontenrahmen für OGA gehalten. Die Darstellung der Rechnungslegung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Veröffentlichung der Rechnungslegung von Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der OGA hat sich an die Rechnungslegungsvorschriften der geltenden Bestimmungen und insbesondere an den Kontenrahmen für OGA gehalten. Die Darstellung der Rechnungslegung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Veröffentlichung der Rechnungslegung von Organismen für gemeinsame Anlagen.

• Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren

- Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

• Verwaltungskosten

- Die Verwaltungskosten werden bei jeder Bewertung berechnet.
- Der jährliche Verwaltungskostensatz wird auf das Bruttovermögen (entspricht dem Nettovermögen vor Abzug der täglichen Verwaltungskosten) ohne die von Lazard Frères Gestion verwalteten OGA nach folgender Formel angewendet:

Bruttovermögen
 x Satz für Betriebs- und Verwaltungskosten
 x Anz. Tage zwischen dem berechneten NIW und dem vorherigen NIW
 365 (oder 366 in Schaltjahren)

- Diese Beträge werden dann in der Gewinn- und Verlustrechnung des OGA erfasst und vollständig an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt.

- Die Verwaltungsgesellschaft entrichtet die Betriebskosten des OGA und insbesondere für:

- . Finanzverwaltung;
- . Verwaltung und Buchführung;
- . Dienstleistung der Depotbank;
- . Sonstige Betriebskosten;
- . Honorare der Abschlussprüfer;
- . ggf. gesetzliche Veröffentlichungen (Gesetzesanzeiger, Anzeigen usw.)

In diesen Gebühren sind die Transaktionskosten nicht enthalten.

• Transaktionskosten

Die Berechnung erfolgt unter Ausschluss der Kosten.

• Rückübertragungen von Verwaltungsgebühren oder Ausgabeaufschlägen

Die Berechnung von Rückübertragungen ist in den Vertriebsvereinbarungen festgelegt.

- Ist der errechnete Betrag signifikant, wird eine Rückstellung auf Konto 61719 gebildet.
- Der endgültige Betrag wird zum Zeitpunkt der Bezahlung der Rechnungen nach Auflösung eventueller Rückstellungen verbucht.

Anpassung des Nettoinventarwertes (NIW) in Verbindung mit Swing Pricing mit Auslösungsschwelle für den Teilfonds Lazard Credit Opportunities

Damit die im Teilfonds verbleibenden Anteilinhaber nicht benachteiligt werden, erfolgt eine Anpassung für diejenigen, die für hohe Beträge Bestände des Teilfonds zeichnen oder zurücknehmen, was für die Anteilinhaber, die neu in den Teilfonds kommen oder ausscheiden, Kosten verursachen kann, die ansonsten den im Teilfonds vertretenen Anteilhabern zugerechnet werden. Sollte die Summe der Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für sämtliche Anteilkategorien des Teilfonds an einem Stichtag für die Ermittlung des Nettoinventarwertes einen vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung vorgegebenen und anhand objektiver Kriterien in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds bestimmte Schwellenwert überschreiten, der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst wird, um die den Nettozeichnungs-/Rücknahmeaufträgen jeweils zuzuweisenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Der NIW jeder Anteilkategorie wird separat berechnet, doch jede prozentuale Anpassung wirkt sich auf sämtliche NIW jeder Anteilkategorie des Teilfonds gleichermaßen aus.

Die Kostenparameter und die Auslösungsschwelle werden vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung ermittelt und regelmäßig überarbeitet, mindestens aber alle sechs Monate. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspannen sowie eventueller Abgaben des Teilfonds geschätzt. Da diese Anpassung mit dem Nettosaldo der Zeichnungen / Rücknahmen im Teilfonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob das Swing Pricing zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft angewandt wird. Deshalb ist es auch nicht möglich, genau vorherzusagen, wie oft der Bevollmächtigte für die Finanzverwaltung solche Anpassungen vornehmen muss, die 1,75% des NIW nicht überschreiten dürfen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht nur die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Papiere ausdrückt.

Anpassung des Nettoinventarwertes (NIW) in Verbindung mit Swing Pricing mit Auslösungsschwelle für den Teilfonds Lazard Euro Short Duration High Yield SRI

Damit die im Teilfonds verbleibenden Anteilinhaber nicht benachteiligt werden, erfolgt eine Anpassung für diejenigen, die für hohe Beträge Bestände des Teilfonds zeichnen oder zurücknehmen, was für die Anteilinhaber, die neu in den Teilfonds kommen oder ausscheiden, Kosten verursachen kann, die ansonsten den im Teilfonds vertretenen Anteilhabern zugerechnet werden. Sollte die Summe der Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für sämtliche Anteilkategorien des Teilfonds an einem Stichtag für die Ermittlung des Nettoinventarwertes einen vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung vorgegebenen und anhand objektiver Kriterien in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds bestimmte Schwellenwert überschreiten, der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst wird, um die den Nettozeichnungs-/Rücknahmeaufträgen jeweils zuzuweisenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Der NIW jeder Anteilkategorie wird separat berechnet, doch jede prozentuale Anpassung wirkt sich auf sämtliche NIW jeder Anteilkategorie des Teilfonds gleichermaßen aus.

Die Kostenparameter und die Auslösungsschwelle werden vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung ermittelt und regelmäßig überarbeitet, mindestens aber alle sechs Monate. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspannen sowie eventueller Abgaben des Teilfonds geschätzt. Da diese Anpassung mit dem Nettosaldo der Zeichnungen / Rücknahmen im Teilfonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob das Swing Pricing zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft angewandt wird. Deshalb ist es auch nicht möglich, genau vorherzusagen, wie oft der Bevollmächtigte für die Finanzverwaltung solche Anpassungen vornehmen muss, die 1,50% des NIW nicht überschreiten dürfen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht nur die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Papiere ausdrückt.

Anpassung des Nettoinventarwertes (NIW) in Verbindung mit Swing Pricing mit Auslösungsschwelle für den Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities

Damit die im Teilfonds verbleibenden Anteilinhaber nicht benachteiligt werden, erfolgt eine Anpassung für diejenigen, die für hohe Beträge Bestände des Teilfonds zeichnen oder zurücknehmen, was für die Anteilinhaber, die neu in den Teilfonds kommen oder ausscheiden, Kosten verursachen kann, die ansonsten den im Teilfonds vertretenen Anteilhabern zugerechnet werden. Sollte die Summe der Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für sämtliche Anteilkategorien des Teilfonds an einem Stichtag für die Ermittlung des Nettoinventarwertes einen vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung vorgegebenen und anhand objektiver Kriterien in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds bestimmte Schwellenwert überschreiten, der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst wird, um die den Nettozeichnungs-/Rücknahmeaufträgen jeweils zuzuweisenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Der NIW jeder Anteilkategorie wird separat berechnet, doch jede prozentuale Anpassung wirkt sich auf sämtliche NIW jeder Anteilkategorie des Teilfonds gleichermaßen aus.

Die Kostenparameter und die Auslösungsschwelle werden vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung ermittelt und regelmäßig überarbeitet, mindestens aber alle sechs Monate. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der

Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspannen sowie eventueller Abgaben des Teilfonds geschätzt. Da diese Anpassung mit dem Nettosaldo der Zeichnungen / Rücknahmen im Teilfonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob das Swing Pricing zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft angewandt wird. Deshalb ist es auch nicht möglich, genau vorherzusagen, wie oft der Bevollmächtigte für die Finanzverwaltung solche Anpassungen vornehmen muss, die 1,50% des NIW nicht überschreiten dürfen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht nur die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Papiere ausdrückt.

Anpassung des Nettoinventarwertes (NIW) in Verbindung mit Swing Pricing mit Auslösungsschwelle für den Teilfonds Lazard High Yield 2029

Damit die im Teilfonds verbleibenden Anteilinhaber nicht benachteiligt werden, erfolgt eine Anpassung für diejenigen, die für hohe Beträge Bestände des Teilfonds zeichnen oder zurücknehmen, was für die Anteilinhaber, die neu in den Teilfonds kommen oder ausscheiden, Kosten verursachen kann, die ansonsten den im Teilfonds vertretenen Anteilinhabern zugerechnet werden. Sollte die Summe der Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für sämtliche Anteilkategorien des Teilfonds an einem Stichtag für die Ermittlung des Nettoinventarwertes einen vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung vorgegebenen und anhand objektiver Kriterien in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds bestimmte Schwellenwert überschreiten, der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst wird, um die den Nettozeichnungs-/Rücknahmeaufträgen jeweils zuzuweisenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Der NIW jeder Anteilkategorie wird separat berechnet, doch jede prozentuale Anpassung wirkt sich auf sämtliche NIW jeder Anteilkategorie des Teilfonds gleichermaßen aus.

Die Kostenparameter und die Auslösungsschwelle werden vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung ermittelt und regelmäßig überarbeitet, mindestens aber alle sechs Monate. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspannen sowie eventueller Abgaben des Teilfonds geschätzt. Da diese Anpassung mit dem Nettosaldo der Zeichnungen / Rücknahmen im Teilfonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob das Swing Pricing zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft angewandt wird. Deshalb ist es auch nicht möglich, genau vorherzusagen, wie oft der Bevollmächtigte für die Finanzverwaltung solche Anpassungen vornehmen muss, die 2% des NIW nicht überschreiten dürfen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht nur die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Papiere ausdrückt.

Anpassung des Nettoinventarwertes (NIW) in Verbindung mit Swing Pricing mit Auslösungsschwelle für den Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities

Damit die im Teilfonds verbleibenden Anteilinhaber nicht benachteiligt werden, erfolgt eine Anpassung für diejenigen, die für hohe Beträge Bestände des Teilfonds zeichnen oder zurücknehmen, was für die Anteilinhaber, die neu in den Teilfonds kommen oder ausscheiden, Kosten verursachen kann, die ansonsten den im Teilfonds vertretenen Anteilinhabern zugerechnet werden. Sollte die Summe der Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für sämtliche Anteilkategorien des Teilfonds an einem Stichtag für die Ermittlung des Nettoinventarwertes einen vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung vorgegebenen und anhand objektiver Kriterien in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds bestimmte Schwellenwert überschreiten, der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst wird, um die den Nettozeichnungs-/Rücknahmeaufträgen jeweils zuzuweisenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Der NIW jeder Anteilkategorie wird separat berechnet, doch jede prozentuale Anpassung wirkt sich auf sämtliche NIW jeder Anteilkategorie des Teilfonds gleichermaßen aus.

Die Kostenparameter und die Auslösungsschwelle werden vom Bevollmächtigten für die Finanzverwaltung ermittelt und regelmäßig überarbeitet, mindestens aber alle sechs Monate. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspannen sowie eventueller Abgaben des Teilfonds geschätzt. Da diese Anpassung mit dem Nettosaldo der Zeichnungen / Rücknahmen im Teilfonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob das Swing Pricing zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft angewandt wird. Deshalb ist es auch nicht möglich, genau vorherzusagen, wie oft der Bevollmächtigte für die Finanzverwaltung solche Anpassungen vornehmen muss, die 1,75% des NIW nicht überschreiten dürfen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht nur die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Papiere ausdrückt.

VIII - VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik von Lazard Frères Gestion steht im Einklang mit den Anforderungen der AIFM- und UCITS-V-Richtlinien sowie den Leitlinien der ESMA.

Diese Vergütungspolitik ist kohärent und fördert ein gesundes und effizientes Risikomanagement, nicht jedoch eine Risikobereitschaft, die mit den Risikoprofilen der verwalteten OGA unvereinbar wäre. Diese Politik entspricht den Interessen der Investmentfonds und ihrer Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft erhalten eine Vergütung mit einem festen und einem variablen Bestandteil, der jährlich auf der Grundlage der individuellen und kollektiven Leistung überprüft wird.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden regelmäßig überprüft und entsprechend der gesetzlichen Entwicklung angepasst. Die Vergütungspolitik ist der Webseite von Lazard Frères Gestion zu entnehmen: www.lazardfreresgestion.fr.

SATZUNG DER SICAV MIT TEILFONDS

LAZARD FUNDS

Sitz der Gesellschaft - 10 avenue Percier - 75008 Paris
484 947 627 HR Paris

Abschnitt I - Form - Gegenstand - Bezeichnung - Sitz der Gesellschaft - Dauer der Gesellschaft

ARTIKEL 1 - FORM

Der OGA umfasst mehrere Teilfonds. Für jeden Teilfonds werden eine oder mehrere Anteilsklassenkategorien ausgegeben, die stellvertretend für die diesem Teilfonds zugeteilten Aktiva des OGA sind.

Zwischen den Inhabern der nachstehend und zu einem späteren Zeitpunkt neu aufgelegten Anteile wird eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Sicav) errichtet, die unter anderem den Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches über Aktiengesellschaften (Buch II - Titel II - Kapitel V), des französischen Währungs- und Finanzgesetzes ([Livre II - Titre I - Chapitre IV - Section I - Sous-section I]), ihren Durchführungsverordnungen, den nachfolgenden Texten und der vorliegenden Satzung unterliegt.

ARTIKEL 2 - GEGENSTAND

Gegenstand der Gesellschaft ist die Auflegung und Verwaltung eines Portfolios mit Einlagenfinanzinstrumenten

ARTIKEL 3 - BEZEICHUNG

Die Gesellschaft hat folgende Bezeichnung: LAZARD FUNDS, gefolgt von dem Vermerk „Investmentgesellschaft mit variablem Kapital“ und eventuell „Sicav“.

ARTIKEL 4 - SITZ DER GESELLSCHAFT

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 10 avenue Percier - 75008 Paris.

ARTIKEL 5 - DAUER

Die Dauer der Gesellschaft beträgt 99 Jahre ab ihrer Eintragung in das Handelsregister, sofern sie nicht, wie in dieser Satzung vorgesehen, vorzeitig aufgelöst oder verlängert wird.

Abschnitt II - Kapital - Veränderungen des Kapitals - Merkmale des Anteile

ARTIKEL 6 - GESELLSCHAFTSKAPITAL

Für den Teilfonds Lazard Credit Opportunities:

Das Anfangskapital beträgt 29.302.500 €, unterteilt in drei vollständig eingezahlte Anteilskategorien:

- Kategorie „A“: 5 Anteile zu je 500 €;
- Kategorie „B“: 30 Anteile zu je 10.000 €;
- Kategorie „C“: 29 Anteile zu je 1.000.000 €

Es wurde durch Bareinzahlung gebildet.

Für den Teilfonds Lazard Euro Short Duration High Yield:

Das Anfangskapital beträgt 10.555.200 €, unterteilt in fünf vollständig eingezahlte Anteilkategorien:

- Kategorie „PVC EUR“: 55.400 Anteile zu je 1.000 €;
- Kategorie „EVC EUR“: 5.000 Anteile zu je 1.000 €;
- Kategorie „RC EUR“: 1 Anteil zu 100 €;
- Kategorie „RVC EUR“: 1 Anteil zu 100 €;
- Kategorie „PD EUR“: 1 Anteil zu 1.000 €

Es wurde durch Bareinzahlung gebildet.

Für den Teilfonds Lazard Global Green Bond Opportunities:

Das Anfangskapital beträgt 28.865.020 €, unterteilt in eine Klasse von voll eingezahlten Anteilen:

Kategorie „EC EUR“: 28.865,020 Anteile zu je 1.000 €. Es wurde durch Bareinzahlung gebildet.

Für den Teilfonds Lazard High Yield 2029:

Das Anfangskapital beträgt 330.200 €, unterteilt in sechs vollständig eingezahlte Anteilkategorien:

- Kategorie „EC EUR“: 327 Anteile zu je 1 000 €;
- Kategorie „ED EUR“: 1 Anteile zu je 1 000 €;
- Kategorie „PC EUR“: 1 Anteile zu je 1 000 €;
- Kategorie „PD EUR“: 1 Anteile zu je 1 000 €;
- Kategorie „RC EUR“: 1 Anteile zu je 100 €;
- Kategorie „RD EUR“: 1 Anteile zu je 100 €.

Es wurde durch Bareinzahlung gebildet.

Für den Teilfonds Lazard Global Bond Opportunities:

Das Anfangskapital beträgt 20 496 000 €, unterteilt in eine Klasse von voll eingezahlten Anteilen:

- Kategorie „EC H-EUR“: 20.496 000 Anteile zu je 1.000 €.

Es wurde durch Bareinzahlung gebildet.

Anteilkategorien:

Die Merkmale der verschiedenen Anteilklassen und ihre Zugangsbedingungen sind dem Verkaufsprospekt des OGA zu entnehmen.

Die einzelnen Anteilklassen können:

- einer unterschiedlichen Handhabung der Ausschüttung ihrer Erträge unterliegen (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- auf unterschiedliche Währungen lauten;
- unterschiedliche Verwaltungskosten tragen;
- unterschiedliche Zeichnungs- und Rücknahmegebühren aufweisen;
- einen unterschiedliche Nennwerte haben;
- mit einer systematischen teilweisen oder vollständigen Risikoabsicherung ausgestattet sein, die im Verkaufsprospekt festgelegt ist.
Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, die die Auswirkungen von Absicherungsgeschäften auf die anderen Anteilklassen des OGA auf ein Minimum reduzieren;
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Die Anteile können auf Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung zusammengelegt oder geteilt werden.

Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die Anteile in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel unterteilt werden, die als Bruchteilsanteile bezeichnet werden.

Die Satzungsbestimmungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Bruchteilsanteile, deren Wert stets anteilig dem Wert der Anteile entspricht, die sie darstellen. Alle übrigen Bestimmungen der Satzung für Anteile gelten stillschweigend auch für Bruchteilsanteile, sofern keine anders lautenden Bestimmungen festgelegt wurden.

ARTIKEL 7 - VERÄNDERUNGEN DES KAPITALS

Durch die Ausgabe neuer Anteile und die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft auf Antrag der Anteilinhaber kann sich die Höhe des Kapitals ändern.

ARTIKEL 8 - AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Anteile werden jederzeit auf Verlangen der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres gegebenenfalls um die Ausgabeaufschläge erhöhten Nettoinventarwertes ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im Verkaufsprospekt erläutert sind.

Rücknahmen können in bar und/oder in Sachleistungen erfolgen. Falls die Rücknahme in Sachleistungen einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, muss lediglich die schriftliche Einwilligung des verkaufenden Anteilinhabers durch den OGA oder die Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden. Wenn die Rücknahme in Sachleistungen nicht einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, müssen alle Anteilinhaber ihre schriftliche Einwilligung erteilen, um dem verkaufenden Anteilinhaber die Rücknahme seiner Anteile gegen bestimmte, ausdrücklich in der Vereinbarung festgelegte Vermögenswerte zu ermöglichen.

Abweichend zu den vorstehenden Ausführungen können Rücknahmen auf dem Primärmarkt, wenn der OGA ein ETF ist, mit Einwilligung der Portfolioverwaltungsgesellschaft und unter Beachtung der Interessen der Anteilinhaber in Form von Sachleistungen zu den im Verkaufsprospekt des OGA festgelegten Bedingungen erfolgen. Die Vermögenswerte werden dann gemäß den im Verkaufsprospekt des OGA festgelegten Bedingungen vom ausgebenden Kontoführer geliefert.

Generell werden die zurückgenommenen Vermögenswerte nach den in Artikel 9 festgelegten Regeln bewertet, und Rücknahmen in Sachleistungen erfolgen auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Jede Zeichnung neuer Anteile muss, um rechtswirksam zu sein, vollständig eingezahlt werden, und die ausgegebenen Anteile verschaffen die gleichen Ansprüche wie die am Tag der Emission bereits bestehenden Anteile.

In Anwendung von Artikel L. 214-7-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches können die Rücknahme ihrer Anteilen durch die Gesellschaft und die Ausgabe neuer Anteile vom Verwaltungsrat vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber dies erfordern.

Wenn das Nettovermögen der Sicav unter den gesetzlich festgelegten Betrag fällt, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Die Mindestzeichnungsbedingungen können entsprechend den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Modalitäten angewandt werden.

Der OGA kann die Ausgabe von Anteilen gemäß Artikel L. 214-7-4 Absatz 3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes vorübergehend oder endgültig ganz oder teilweise einstellen, und zwar in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, zum Beispiel bei einer Höchstzahl von ausgegebenen Anteilen, einem erreichten Höchstbetrag beim Vermögen oder bei Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist. Die Auslösung dieses Instruments ist Gegenstand einer Information der bestehenden Anteilinhaber

über seine Aktivierung sowie über die Schwelle und die objektive Situation, die zur Entscheidung einer teilweisen oder vollständigen Schließung geführt hat, durch jedes beliebige Mittel. Im Falle einer Teilschließung wird in dieser Information durch jedes beliebige Mittel ausführlich erläutert, wie bestehende Anteilinhaber während der Dauer dieser Teilschließung weitere Anteile zeichnen können. Die Anteilinhaber werden ferner durch jedes Mittel über die Entscheidung des OGA oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, entweder die vollständige oder teilweise Schließung der Zeichnungen zu beenden (wenn man wieder unterhalb der Auslösungsschwelle liegt) oder sie nicht zu beenden (bei einer Änderung des Schwellenwertes oder einer Änderung der objektiven Situation, die zur Nutzung dieses Instruments geführt hat). Eine Änderung der genannten objektiven Situation oder der Auslösungsschwelle des Instruments muss stets im Interesse der Anteilinhaber erfolgen. Die Information durch jedes beliebige Mittel muss die genauen Gründe für diese Änderungen enthalten.

ARTIKEL 9 - BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Die Berechnung des Nettoinventarwertes eines Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt erläuterten Bewertungsregeln.

Ferner wird im Falle einer Zulassung zum Handel unverzüglich ein unverbindlicher Nettoinventarwert vom Handelsunternehmen errechnet.

Sacheinlagen dürfen nur aus Titeln, Wertpapieren oder Kontrakten bestehen, die zulässige Vermögenswerte des OGA darstellen, und werden gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwertes geltenden Bewertungsregeln bewertet.

ARTIKEL 10 - FORM DER ANTEILE

Anteile können nach Wahl des Zeichners als Inhaber- oder als Namensanteile ausgegeben werden.

In Anwendung von Artikel L. 211-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes werden die Wertpapiere automatisch auf Konten verbucht, die je nach Fall vom Emittenten oder einem zugelassenen Intermediär geführt werden.

Die Rechte der Anteilinhaber werden durch eine Kontoeintragung auf ihren Namen wie folgt verbrieft:

- bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl im Fall von Inhaberanteilen;
- beim Emittenten und, falls gewünscht, bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl im Fall von Namensanteilen.

Die Gesellschaft kann gemäß Artikel L.211- 5 frz. Währungs- und Finanzgesetz gegen Zahlung einer Vergütung den Namen, die Staatsangehörigkeit und die Adresse der Anteilinhaber des OGA sowie die Anzahl der von jedem von ihnen gehaltenen Anteile verlangen.

ARTIKEL 11 - ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT UND/ODER EINEM MULTILATERALEN HANDELSYSTEM

Die Anteile können je nach den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. In diesem Fall muss die SICAV, deren Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden, ein indexbasiertes Verwaltungsziel verfolgen und sicherstellen, dass der Kurs ihrer Anteile nicht wesentlich von ihrem Nettoinventarwert abweicht.

ARTIKEL 12 - MIT DEN ANTEILEN VERBUNDENE RECHTE UND PFLICHTEN

Jeder Anteil gewährt am Besitz des Gesellschaftsvermögens und an der Gewinnaufteilung Anspruch an einem Anteil im Verhältnis zum Kapitalanteil, den er darstellt.

Die mit einem Anteil verbundenen Rechte und Pflichten folgen ihm unabhängig davon, in wessen Besitz er sich befindet.

In Fällen, in denen zur Ausübung eines beliebigen Rechts der Besitz mehrerer Anteile erforderlich ist, insbesondere im Falle eines Tauschs oder einer Zusammenlegung von Anteilen, können die Inhaber einzelner Anteile bzw. die Inhaber einer unzureichenden Anzahl von Anteilen dieses Recht nur dann ausüben, wenn sie ihre Anteile mit anderen zusammenlegen und eventuell die erforderlichen Anteile kaufen oder verkaufen.

ARTIKEL 13 - UNTEILBARKEIT DER ANTEILE

Alle unteilbaren Inhaber eines Anteils oder deren Rechtsnachfolger sind verpflichtet, sich gegenüber der Gesellschaft durch eine einzige in gegenseitigem Einvernehmen ernannte Person oder in Ermangelung einer Einigung vom Vorsitzenden des Handelsgerichts am Sitz der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Bei Entscheidung für Bruchteilsanteile:

Die Inhaber von Bruchteilsanteilen können sich zusammenschließen. In diesem Fall müssen sie sich gemäß den im vorstehenden Absatz vorgesehenen Bedingungen von einer einzigen Person vertreten lassen, die für jede Gruppe von Anteilhabern die mit dem Besitz eines ganzen Anteils verbundenen Rechte ausübt.

Bei Nießbrauch und bloßem Eigentum ist es den Betroffenen überlassen, wie sie die Stimmrechte bei den Versammlungen zwischen Nießbrauchern und bloßen Eigentümern zu verteilen und dies der Gesellschaft mitzuteilen.

Abschnitt III - Verwaltung und Leitung der Gesellschaft

ARTIKEL 14 - VERWALTUNG

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat (mit mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern) verwaltet, die von der Hauptversammlung ernannt werden.

Während des Bestehens der Gesellschaft werden die Verwaltungsratsmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber ernannt oder erneuert.

Die Verwaltungsratsmitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Letztere müssen bei ihrer Ernennung einen ständigen Vertreter ernennen, für den die gleichen Bedingungen und Pflichten gelten und der unbeschadet der Haftung der von ihm vertretenen juristischen Person der gleichen zivil- und strafrechtlichen Haftung unterliegt wie ein Verwaltungsratsmitglied in eigenem Namen.

Dieses ständige Vertretungsmandat wird ihm für die Dauer des Mandats der von ihm vertretenen juristischen Person übertragen. Wenn die juristische Person das Mandat ihres Vertreters widerruft, ist sie verpflichtet, der SICAV diesen Widerruf sowie die Identität ihres neuen ständigen Vertreters per Einschreiben unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für den Tod, den Rücktritt oder die dauerhafte Verhinderung des ständigen Vertreters.

ARTIKEL 15 - DAUER DER AMTSZEIT DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER - ERNEUERUNG DES VERWALTUNGSRATES

Vorbehaltlich der Bestimmungen des letzten Absatzes dieses Artikels beträgt die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder drei Jahre für die ersten Verwaltungsratsmitglieder und höchstens sechs Jahre für die nächsten Verwaltungsratsmitglieder, wobei ein Jahr dem Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Jahreshauptversammlungen entspricht.

Werden zwischen zwei Hauptversammlungen ein oder mehrere Verwaltungsratssitze durch Tod oder Rücktritt frei, kann der Verwaltungsrat vorläufige Ernennungen vornehmen.

Ein vom Vorstand als vorläufiger Nachfolger eines anderen ernanntes Verwaltungsratsmitglied bleibt nur bis zum Ablauf des Mandats seines Vorgängers im Amt. Seine Ernennung muss bei der nächsten Hauptversammlung ratifiziert werden.

Scheidende Verwaltungsratsmitglieder können wiedergewählt werden.

Sie können jederzeit von der ordentlichen Hauptversammlung abberufen werden.

Das Mandat eines Verwaltungsratsmitglieds endet am Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber, die in dem Jahr über den Abschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres entscheidet, in dem sein Mandat abläuft, wobei als vereinbart gilt, dass, wenn die Versammlung im Laufe dieses Jahres nicht zusammengetreten ist, das Mandat des betreffenden Mitglieds, vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen, am 31. Dezember desselben Jahres endet.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann für einen Zeitraum von weniger als sechs Jahren ernannt werden, wenn dies erforderlich ist, damit

die Erneuerung des Verwaltungsrats so regelmäßig wie möglich und in jedem Sechs-Jahres-Zeitraum komplett erfolgt. Dies gilt insbesondere, wenn die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder steigt oder sinkt und dadurch die Regelmäßigkeit der Erneuerung beeinträchtigt wird.

Sinkt die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl, ist/sind das/die verbleibende(n) Verwaltungsratsmitglied(er) verpflichtet, unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber einzuberufen, um die erforderliche Zahl von Verwaltungsratsmitgliedern zu ernennen.

Die Altersgrenze der Verwaltungsratsmitglieder wird auf 80 Jahre festgelegt. Ausnahmsweise kann das Mandat von Verwaltungsratsmitgliedern, die diese Altersgrenze überschritten haben, für einen Zeitraum von sechs Jahren verlängert werden; die Gesamtzahl der unter diesen Bedingungen wiedereingesetzten Verwaltungsratsmitglieder darf drei nicht übersteigen.

Bei Rücktritt oder Tod eines Verwaltungsratsmitglieds und wenn die Zahl der verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder mindestens der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl entspricht, kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtszeit einen vorläufigen Nachfolger ernennen.

ARTIKEL 16 - VORSITZ DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der eine natürliche Person sein muss, für die von ihm festgelegte Dauer, die jedoch die Dauer seines Verwaltungsratsmandats nicht überschreiten darf.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates organisiert und leitet dessen Arbeiten und erstattet der Hauptversammlung Bericht darüber. Er sorgt für das reibungslose Funktionieren der Organe der Gesellschaft und stellt insbesondere sicher, dass die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wenn er dies für sinnvoll hält, ernennt er außerdem einen stellvertretenden Vorsitzenden und kann auch einen Schriftführer wählen, der nicht unbedingt Mitglied sein muss.

Bei vorübergehender Verhinderung oder Tod des Vorsitzenden kann der Verwaltungsrat seine Aufgaben einem Verwaltungsratsmitglied übertragen.

ARTIKEL 17 - SITZUNGEN UND BERATUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat tritt auf Einberufung seines Vorsitzenden zusammen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, entweder am Sitz der Gesellschaft oder an jedem anderen in der Einladung angegebenen Ort.

Ist der Verwaltungsrat seit mehr als zwei Monaten nicht zusammengetreten, kann mindestens ein Drittel seiner Mitglieder beim Vorsitzenden dessen Einberufung mit einer bestimmten Tagesordnung beantragen. Der Generaldirektor kann den Vorsitzenden auch auffordern, den Verwaltungsrat mit einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Der Vorsitzende ist an diese Forderungen gebunden.

Eine Geschäftsordnung kann gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften die Bedingungen für die Durchführung von Verwaltungsratssitzungen festlegen, die mittels Videokonferenz stattfinden können, wobei keine Beschlüsse gefasst werden dürfen, die durch das Handelsgesetzbuch ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Die Einladungen werden den Verwaltungsratsmitgliedern entweder durch einfaches Schreiben oder mündlich übermittelt.

Für die Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder gefasst. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Sitzungspräsidenten ausschlaggebend.

Sollten Videokonferenzen zugelassen sein, kann die Geschäftsordnung gemäß den geltenden Vorschriften vorsehen, dass für die Berechnung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit die Verwaltungsratsmitglieder, die an der Sitzung des Verwaltungsrats per Videokonferenz teilnehmen, als anwesend gelten.

ARTIKEL 18 - SITZUNGSPROTOKOLLE

Die Sitzungsprotokolle werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften erstellt und Abschriften oder Auszüge der Beschlüsse

entsprechend beglaubigt und zugestellt.

ARTIKEL 19 - VOLLMACHTEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat legt die Leitlinien für die Geschäftstätigkeit fest und überwacht deren Umsetzung. Vorbehaltlich der Befugnisse, die kraft Gesetz ausdrücklich den Hauptversammlungen zugewiesen sind, und im Rahmen des Gesellschaftszwecks befasst er sich mit allen Fragen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und fasst die diesbezüglichen Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat nimmt die Kontrollen und Prüfungen vor, die er für angemessen erachtet. Der Vorsitzende oder der Generaldirektor der Gesellschaft ist verpflichtet, jedem Verwaltungsratsmitglied alle Dokumente und Informationen mitzuteilen, die dieses zur Erfüllung seines Auftrags benötigt.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann ein anderes Verwaltungsratsmitglied ermächtigen, es unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen bei einer Verwaltungsratssitzung zu vertreten.

Jedes Verwaltungsratsmitglied kann bei einer Sitzung nur eine Vollmacht gemäß dem vorstehenden Absatz erhalten.

Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze gelten für den ständigen Vertreter einer juristischen Person, die Verwaltungsratsmitglied ist.

ARTIKEL 20 - GENERALDIREKTION - ZENSOREN

Die Generaldirektion der Gesellschaft erfolgt unter ihrer Verantwortung entweder durch den Verwaltungsratsvorsitzenden oder eine andere vom Verwaltungsrat ernannte natürliche Person, die den Titel Generaldirektor führt.

Die Wahl zwischen den beiden Modalitäten für die Ausübung der Generaldirektion erfolgt gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen durch den Verwaltungsrat für eine Dauer, die mit dem Ablauf der Mandate des amtierenden Verwaltungsratsvorsitzenden endet. Von dieser Wahl werden die Anteilinhaber sowie Dritte gemäß den geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften in Kenntnis gesetzt.

Je nach der vom Verwaltungsrat gemäß vorstehenden Bestimmungen getroffenen Entscheidung wird die Generaldirektion entweder vom Vorsitzenden oder von einem Generaldirektor übernommen.

Entscheidet sich der Verwaltungsrat für eine Trennung der Aufgaben des Vorsitzenden und des Generaldirektors, ernennt er den Generaldirektor und legt die Dauer seines Mandats fest.

Wird die Generaldirektion der Gesellschaft vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates übernommen, gelten die nachstehenden Bestimmungen für den Generaldirektor.

Vorbehaltlich der Befugnisse, die laut Gesetz ausdrücklich den Hauptversammlungen zustehen, und der Befugnisse, die es gezielt dem Verwaltungsrat vorbehält, und im Rahmen des Gesellschaftszwecks ist der Generaldirektor mit umfassenden Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft handeln zu können. Er übt diese Befugnisse im Rahmen des Gesellschaftsgegenstands und unter dem Vorbehalt der Befugnisse aus, die Kraft Gesetz ausdrücklich den Hauptversammlungen und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Generaldirektor kann jeder Person seiner Wahl Vollmachten über einen Teil seiner Befugnisse erteilen.

Der Generaldirektor kann jederzeit vom Verwaltungsrat abberufen werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen ernennen, die den Generaldirektor als stellvertretende Generaldirektoren unterstützen.

Die stellvertretenden Generaldirektoren können auf Vorschlag des Generaldirektors jederzeit vom Verwaltungsrat abberufen werden.

Im Einvernehmen mit dem Generaldirektor legt der Rat den Umfang und die Dauer der den stellvertretenden Generaldirektoren erteilten Vollmachten fest.

Diese Vollmachten können eine teilweise Befugnisübertragung umfassen. Im Falle der Beendigung des Mandats oder der Verhinderung des Generaldirektors behalten sie, sofern der Verwaltungsrat keine anders lautende Entscheidung trifft, ihre Aufgaben und Befugnisse bis zur Ernennung eines neuen Generaldirektors.

Die stellvertretenden Generaldirektoren haben gegenüber Dritten die gleichen Befugnisse wie der Generaldirektor. Die Altersgrenze des Generaldirektors und der stellvertretenden Generaldirektoren liegt bei 80 Jahren.

Die Hauptversammlung kann einen oder mehrere Zensoren ernennen.

Ihre Amtsdauer beträgt maximal sechs Jahre. Sie endet nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres entscheidet und in dem Jahr stattfindet, in dem das Mandat des Zensors endet. Zensoren sind unbegrenzt wiederwählbar; sie können jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden.

Bei Tod oder Rücktritt eines oder mehrerer Zensoren kann der Verwaltungsrat ihren Nachfolger durch Zuwahl bestimmen, wobei diese vorläufige Ernennung von der nächsten Hauptversammlung ratifiziert werden muss.

Die Zensoren müssen die umfassende Erfüllung der Satzung überwachen. Sie wohnen den Verwaltungsratssitzungen mit beratender Stimme bei. Sie prüfen die Bestandslisten und Jahresabschlüsse und legen diesbezüglich ihre Anmerkungen bei der Hauptversammlung vor, wenn sie dies für angemessen erachten. Die Vergütung der Zensoren bleibt dem Rat überlassen.

ARTIKEL 21 - ZUTEILUNG UND VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Den Verwaltungsratsmitgliedern und Zensoren können Präsenzgelder zugeteilt werden.

Für Aufgaben oder Mandate von Verwaltungsratsmitgliedern kann der Verwaltungsrat außerordentliche Vergütungen vorsehen; in diesem Fall werden diese Vergütungen als Betriebsaufwand verbucht und der ordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Verwaltungsratsmitgliedern darf keine andere dauerhafte oder anderweitige Vergütung gewährt werden, es sei denn, sie sind im Rahmen eines Arbeitsvertrags unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen an die Gesellschaft gebunden.

ARTIKEL 22 - DEPOTBANK

Die Depotbank wird vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Depotbank übernimmt die ihr obliegenden Aufgaben in Anwendung der geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie diejenigen, die ihr vertraglich von der Sicav oder der Verwaltungsgesellschaft übertragen werden. Sie muss sich insbesondere der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft vergewissern. Gegebenenfalls trifft sie alle von ihr als erforderlich erachteten Erhaltungsmaßnahmen.

Bei Streit mit der Verwaltungsgesellschaft setzt sie die französische Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers hiervon in Kenntnis.

ARTIKEL 23 - VERKAUFSPROSPEKT

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft, wenn die Sicav die Verwaltung vollständig übertragen hat, sind befugt, im Rahmen der für SICAV geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ggf. Änderungen vorzunehmen, die für die ordnungsgemäße Verwaltung der Gesellschaft erforderlich sind.

Abschnitt IV - Abschlussprüfer

ARTIKEL 24 - ERNENNUNG - VOLLMACHTEN - VERGÜTUNG

Der Abschlussprüfer wird nach Einwilligung der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers für eine Dauer von

sechs Geschäftsjahren vom Verwaltungsrat unter Personen ernannt, die zur Ausübung dieser Funktionen bei Handelsgesellschaften zugelassen sind.

Er bestätigt die Ordnungsmäßigkeit und die Aufrichtigkeit der Jahresabschlüsse.

Nach Ablauf seiner Amtszeit kann er erneut bestellt werden.

Der Abschlussprüfer muss die französische Finanzmarktaufsicht umgehend über jede den Organismus für gemeinsame Anlagen betreffende Handlung oder Entscheidung informieren, von der er in Ausübung seines Auftrags Kenntnis erhalten hat, die:

1. Eine Verletzung der für diesen OGAW geltenden Gesetze oder Vorschriften darstellen und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben kann;
2. die Bedingungen oder die Fortsetzung seiner Geschäftstätigkeit beeinträchtigen kann;
3. Vorbehalte nach sich ziehen oder die Verweigerung des Bestätigungsvermerks zur Folge haben kann.

Die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung von Umtauschverhältnissen bei Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er bewertet alle Sacheinlagen unter seiner Verantwortung.

Er kontrolliert die Zusammensetzung des Fondsvermögens und der sonstigen Elemente vor deren Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der SICAV im Hinblick auf den Umfang der als erforderlich erachteten Prüfungen einvernehmlich festgelegt.

Der Abschlussprüfer bestätigt die Situationen, die als Grundlage für die Ausschüttung von Abschlagsdividenden dienen.

Abschnitt V - Hauptversammlungen

ARTIKEL 25 - HAUPTVERSAMMLUNGEN

Hauptversammlungen werden unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen einberufen und abgehalten.

Die Jahreshauptversammlung, die den Jahresabschluss der Gesellschaft genehmigen soll, muss innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresschluss einberufen werden.

Die Sitzungen finden entweder am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung genannten Ort statt.

Jeder Anteilinhaber kann persönlich oder über einen Bevollmächtigten an den Versammlungen teilnehmen, nachdem er seine Identität und seinen Anteilsbesitz durch Eintragung von Namens- oder Inhaberanteilen an den in der Einladung genannten Orten nachgewiesen hat; die Frist, innerhalb derer diese Formalitäten erfüllt werden müssen, endet zwei Tage vor dem Datum der Versammlung.

Anteilinhaber können sich gemäß den Bestimmungen von Artikel L.225-106 frz. Handelsgesetzbuch vertreten lassen.

Anteilinhaber können gemäß den gesetzlichen Vorschriften auch per Briefwahl abstimmen.

Den Vorsitz der Versammlungen führt der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder, in dessen Abwesenheit, ein stellvertretender Vorsitzender oder ein zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernanntes Verwaltungsratsmitglied. Andernfalls wählt die Versammlung ihren Vorsitzenden selbst.

Die Versammlungsprotokolle werden erstellt und ihre Abschriften gemäß den gesetzlichen Vorschriften erstellt und beglaubigt.

Abschnitt VI - Jahresabschluss

ARTIKEL 26 - GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am Tag nach dem letzten Handelstag an der Pariser Börse im Dezember und endet am letzten Handelstag an der Pariser Börse im gleichen Monat des Folgejahres.

Ausnahmsweise umfasst das erste Geschäftsjahr jedoch alle Transaktionen, die seit der Gründung des ersten Teilfonds bis zum letzten Handelstag an der Börse im September 2020 durchgeführt wurden.

ARTIKEL 27 - MODALITÄTEN FÜR DIE VERWENDUNG DES ERGEBNISSES UND DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Die ausschüttungsfähigen Beträge umfassen:

- 1) den Nettoertrag zuzüglich des Gewinnvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ausgleichssaldos der Erträge.
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht den Zinsen, Nachzahlungen, Dividenden, Prämien und Losen, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren im Portfolio der Sicav, zuzüglich der Erträge aus dem Zahlungsmittelbestand und abzüglich der Verwaltungs- und Kreditkosten.
- 2) die erzielten Buchgewinne nach Kosten, abzüglich der verzeichneten Buchverluste nach Kosten, die im Lauf des Geschäftsjahres festgestellt werden, zuzüglich der gleichartigen Nettobuchgewinne, die in früheren Geschäftsjahren festgestellt wurden und nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder einer Thesaurierung waren und abzüglich oder zuzüglich des Rechnungsabgrenzungspostens für Buchgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Die genauen Modalitäten sind der Rubrik „Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Abschnitt VII - Verlängerung - Auflösung - Abwicklung

ARTIKEL 28 - VERLÄNGERUNG ODER VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus beliebigem Grund einer außerordentlichen Versammlung die Verlängerung, die vorzeitige Auflösung oder die Abwicklung des OGA vorschlagen.

Die Ausgabe neuer Anteile und die Rücknahme von Anteilen durch den OGA auf Antrag von Anteilhabern enden am Tag der Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung, bei der die vorzeitige Auflösung und die Abwicklung der Gesellschaft vorgeschlagen werden, oder bei Ablauf der Dauer der Gesellschaft.

ARTIKEL 29 - ABWICKLUNG

Nach Ablauf der in der Satzung festgelegten Dauer oder bei einer Beschlussfassung über eine vorzeitige Auflösung beschließt die Hauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates die Abwicklung und ernennt einen oder mehrere Masseverwalter.

Die Abwicklung erfolgt gemäß Artikel L. 214-12 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes.

Der Masseverwalter vertritt die Gesellschaft. Er ist zur Befriedigung der Gläubiger und zur Aufteilung des verfügbaren Liquidationserlöses ermächtigt. Mit seiner Ernennung erlöschen die Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, nicht aber die des Abschlussprüfers.

Der Masseverwalter kann nach einem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung alle oder einen Teil der Vermögenswerte, Rechte und Pflichten der aufgelösten Gesellschaft in eine andere Gesellschaft einbringen oder diese Vermögenswerte, Rechte und Pflichten an eine beliebige andere Person übertragen.

Der nach der Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibende Nettoliquidationserlös wird in bar oder in Wertpapieren unter den Anteilhabern aufgeteilt.

Die ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung behält während der Abwicklung die gleichen Befugnisse wie während des

Bestehens der Gesellschaft; sie darf insbesondere den Abschluss der Abwicklung genehmigen und dem Masseverwalter Entlastung erteilen.

Abschnitt VIII - Rechtsstreitigkeiten

ARTIKEL 30 - GERICHTSSTAND - ERFÜLLUNGsort

Alle Streitigkeiten, die während des Bestehens oder der Abwicklung der Gesellschaft zwischen den Anteilhabern und der Gesellschaft oder zwischen den Anteilhabern selbst hinsichtlich der Angelegenheiten der Gesellschaft auftreten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entschieden und der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte unterbreitet.

Zuletzt aktualisiert am: 01/10/2025

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Lazard Credit Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500NKC6IO1JG1OU63

Ökologische und /oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikations- system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben ?

Im Rahmen der Umsetzung seiner nachstehend beschriebenen Anlagestrategie, Wertpapieranalyse und seines ESG-Integrationsprozesses weist das Portfolio bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale auf:

Umweltpolitik:

- Berücksichtigung von Umweltfaktoren durch die Unternehmen, die für den Sektor, den geografischen Standort und alle anderen relevanten und wesentlichen Faktoren spezifisch sind
- Entwicklung einer Umweltstrategie und eines Umweltmanagementsystems
- Entwicklung einer Klimastrategie

Beherrschung der ökologischen Auswirkungen:

- Begrenzung und Anpassung an die globale Erwärmung
- Verantwortungsvolle Wasser- und Abfallwirtschaft
- Erhalt der Biodiversität

Steuerung der ökologische Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen:

- Ökodesign von Produkten und Dienstleistungen
- Umweltinnovation

sowie folgende soziale Merkmale:

Achtung der Menschenrechte:

- Verhinderung von Verletzungen der Menschenrechte
- Achtung des Rechts auf persönliche Sicherheit und Schutz
- Achtung der Privatsphäre und Datenschutz

Personalmanagement:

- Konstruktiver sozialer Dialog
- Ausbildung und Karriereplanung zur Förderung der menschlichen Entwicklung
- Förderung der Vielfalt
- Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Steuerung der Wertschöpfungskette:

- Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement
- Qualität, Sicherheit und Rückverfolgbarkeit der Produkte

Dieses Produkt verwendet keinen spezifischen Index zur Ermittlung seiner Ausrichtung an den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

Dieses Produkt verwendet keinen spezifischen Index zur Ermittlung seiner Ausrichtung an den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen ?

Inwieweit die von diesem Produkt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden, wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Ihre Beschreibung ist nachstehend aufgeführt.

Auf Ebene der Bewertung im internen Analysemodell :

Die ESG-Analyse der direkt im Portfolios gehaltenen Wertpapiere basiert auf einem internen Modell, das auf einem internen ESG-Kriterienkatalog beruht. Anhand der von unseren ESG-Partnern (Agenturen für nicht-finanzielle Analysen, externen Dienstleistern usw.), durch die Jahresberichte der Unternehmen und den direkten Kontakt mit den Unternehmen erhaltenen Daten erstellen die für die Überwachung jedes Wertpapiers zuständigen Analysten ein internes ESG-Rating.

Dieses Rating ergibt sich aus einem quantitativen (Energieintensität, Personalfuktuation, Grad der Unabhängigkeit des Verwaltungsrats usw.) und qualitativen Ansatz (Solidität der Umweltpolitik, Beschäftigungsstrategie, Kompetenz der Verwaltungsratsmitglieder usw.).

Jede E-, S- und G-Säule erhält ausgehend von mindestens fünf relevanten Schlüsselindikatoren pro Kriterium ein Rating zwischen 1 und 5.

Diese internen ESG-Ratings werden in die Bewertungsmodelle anhand des Beta eingegeben, das zur Bestimmung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten für das Aktienmanagement sowie zur Auswahl der Emittenten und zur Bestimmung ihrer Gewichtung im Portfolio für das Anleihenmanagement verwendet wird.

Auf der Ebene der Überprüfung der Elemente der Anlagestrategie mit einem externen Datenanbieter :
Um die Robustheit des internen Modells zu bestätigen, vergleichen die für die Verwaltung zuständigen Analysten-Manager zudem das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios mit dem seines ESG-Referenzuniversums.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) beruht auf der Auswahl von Indikatoren, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen leisten, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die gewählten ökologischen Indikatoren sind folgende:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 2)
- Kohlenstoffintensität (PAI 3)
- Impliziter Temperaturanstieg (ITR)
- Anzahl der gehaltenen „kohlenstoffarmen“ Patente

Die berücksichtigten Indikatoren für die sozialen Merkmale sind folgende:

- Frauenanteil in Führungspositionen
- Anzahl der Schulungsstunden für Angestellte
- Umfang der Sozialleistungen
- Fördermaßnahmen der Unternehmensleitung

Zur Messung des wesentlichen Beitrags werden für jeden Indikator Schwellenwerte verwendet. Beispiel: Ein Unternehmen muss bei einem Schwellenwert für die Temperatur demnach einen Beitrag zu einem Temperaturanstieg um höchstens 2 Grad leisten.

Die Verwendung dieser Kriterien unterliegt der unabhängigen Kontrolle durch die Risiko- und Compliance-Abteilung im Rahmen des ESG-Risikoausschusses.

Eine ausführliche Beschreibung der Methode, die für die Einstufung einer Investition als nachhaltig verwendet wird, ist auf der Internetseite von Lazard Frères Gestion in der Rubrik „Méthodologie de l'investissement durable“ (Methode für nachhaltiges Investieren) verfügbar www.lazardfreresgestion.fr/FR/ESG-ISR/Notre-approche_147.html#section05

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wird anhand aller in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgelisteten PAI-Indikatoren beurteilt. Wenn das Anlageuniversum für bestimmte Indikatoren nicht ausreichend abgedeckt ist, können in Ausnahmefällen alternative Kriterien verwendet werden (z.B. für den PAI 12 die Verwendung eines Indikators, der erfasst, welche Bedeutung das Management der Vielfalt beizubringen). Diese Substitution unterliegt der unabhängigen Kontrolle der Abteilung für Risiken und Compliance im Rahmen des ESG-Risikoausschusses. Die Substitutionsindikatoren werden auch auf der Website von Lazard Frères Gestion unter der Rubrik „Methodology of Sustainable Investment“ dargestellt.: www.lazardfreresgestion.fr/FR/ESG-ISR/Notre-approche_147.html#section05.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) werden auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- Zum einen fließen sie in die interne Analyse jedes beobachteten Titels ein, die von unseren Analysten-Managern in den internen ESG-Analysestadien durchgeführt wird.
- Zum anderen werden sie verwendet, um den Anteil nachhaltiger Anlagen zu bewerten.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Einhaltung von Mindestgarantien in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte (OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) und der acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ist ein wesentliches Kriterium, um zu überprüfen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Wir überprüfen also, ob das Unternehmen im Bereich Arbeitsrecht eine Due-Diligence-Politik nach den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (PAI 10) im Rahmen unseres DNSH-Prozesses anwendet. Wir stellen ebenfalls sicher, dass die beteiligten Firmen die Praktiken guter Unternehmensführung anwenden, indem wir ein Mindestmaß an externen Ratings für die Säule Unternehmensführung festlegen.

In der EU-Toxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Toxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das proprietäre Modell für die ESG-Analyse der im Portfolio vertretenen Unternehmen berücksichtigt alle Indikatoren, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen (PAI).

Diese Indikatoren werden in die internen Raster integriert, die die ESG-Bewertung des Titels ermöglichen, das in den Bewertungsmodellen über das Beta berücksichtigt wird, das zur Definition der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten für die Aktienverwaltung verwendet wird, und im Prozess der Emittentenauswahl und der Bestimmung ihres Gewichts im Portfolio für die Anleiheverwaltung.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie wird im Prospekt beschrieben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der mit diesem Produkt beworbenen ökologischen und sozialen Ziele eingesetzten verbindlichen Elemente umfassen bei direkt gehaltenen Wertpapieren im Portfolio Folgendes:

- Die Quote der nichtfinanziellen Analyse

Die Quote der nichtfinanziellen Analyse der Direktanlagen des Produkts in Wertpapieren ist, je nach Anlagekategorie des Produkts, höher als:

- 90 % für Anleihen, die von Large Caps mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit Investment Grade Rating, von Industrieländern emittierte Staatsanleihen;

- 75 % für Anleihen, die von Large Caps mit Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Aktien von Small- und Mid Caps, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit High Yield Rating und von Industrieländern emittierte Staatsanleihen;

Diese Sätze sind als Prozentsatz des Gesamtvermögens zu verstehen.

- Das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios

Die Analysten und Fondsmanager stellen sicher, dass das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios höher ist als der Durchschnitt des Referenzuniversums, indem sie die Benchmark für nichtfinanzielle Ratings von SFJ Technologies und ISS ESG

verwenden. Das ESG-Referenzuniversum des Portfolios ist:

- 50 % europäische Emittenten von Finanzschulden, ergänzt durch die wichtigsten Emittenten von Finanzschulden aus den Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ohne europäische Emittenten. - 50 % ICE BofA Euro Non-Financial Fixed & Floating Rate High Yield Constrained Index Bloomberg-Code: HEAE Index.

Darüber hinaus nimmt die Verwaltungsgesellschaft im Vorfeld von Investitionen Ausschlüsse vor:

- Normative Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen) und Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen.
- Sektorale Ausschlüsse (Tabak und Kraftwerkskohle).
- Geografische Ausschlüsse (Steuerparadiese auf der FATF-Liste).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Grundsätzlich ist die Qualität der Unternehmensführung ein ausschlaggebendes Kriterium unserer Anlagepolitik. Daher ist das Rating der G-Säule in den internen ESG-Kriterienkatalogen mit 40% der ESG-Gesamtnote eines Unternehmens leicht übergewichtet, während die E- und S-Säulen nur mit 30% gewichtet sind.

Im Rahmen der ESG-Analyse der Unternehmen berücksichtigen die ESG-Analysten/Fondsmanager folgende Aspekte:

- Unabhängigkeit, Kompetenz und Diversität des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrats
- Qualität des Managements
- Qualität der Finanz- und nicht-finanziellen Kommunikation
- Transparenz und Kohärenz der Vergütung der Führungskräfte.

Unsere Abstimmungs- und Engagement-Politik beruht auf der systematischen Berücksichtigung von Kriterien für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant ?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale, ohne das Ziel nachhaltiger Investitionen zu verfolgen..

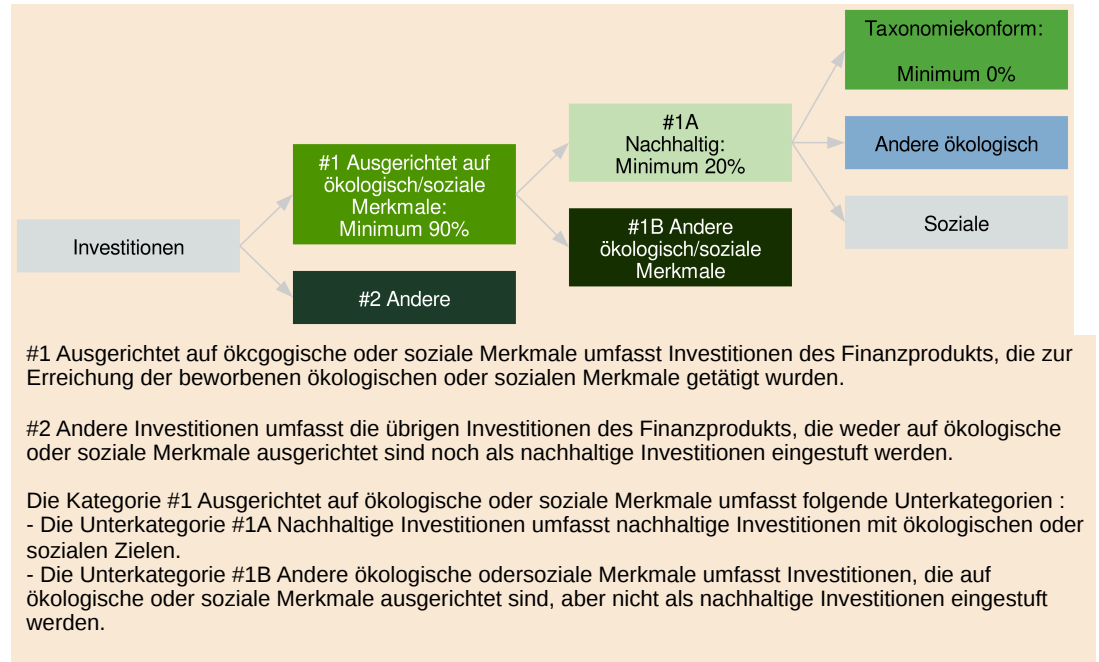
Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2(17) SFDR beläuft sich auf 20% des Nettovermögens.

Dieses Minimum umfasst alle Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist oder nicht, oder mit einem sozialen Ziel. Einige Aktivitäten können zu mehreren Zielen beitragen.

Das Portfolio legt mindestens 90% seines Vermögens in Investitionen an, die auf ökologische/soziale Kriterien ausgerichtet sind.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der :
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln ;
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft ;
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht ?

Das Produkt verwendet keine Derivate, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

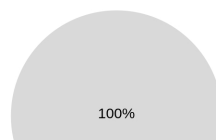
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

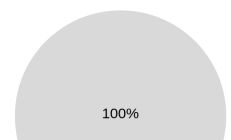
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas - 0%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie - 0%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas - 0%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie - 0%



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine COP-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) - 0%

■ Nicht taxonomiekonform - 100%

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) - 0%

■ Nicht taxonomiekonform - 100%

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie der Europäischen Union beläuft sich auf 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieses Produkt legt keinen Mindestanteil von nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel fest, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt legt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen fest.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ betreffen ausschließlich Investitionen in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und Barmittel.

Die zusätzlich zu den Direktanlagen ausgewählten OGA verwenden größtenteils eine ESG-Methode, die mindestens derjenigen der Direktanlagen entspricht.

Für die von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGA nimmt Lazard Frères Gestion Kenntnis von ihrer Methode für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien und wählt hauptsächlich OGA aus, deren ESG-Integration mindestens derjenigen der Direktanlagen entspricht oder die ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) bewerben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Produkt verwendet keinen spezifischen Index zur Ermittlung seiner Ausrichtung an den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Nähere Einzelheiten zu diesem Produkt finden Sie auf der Website von LAZARD FRERES GESTION SAS. Ein Druckexemplar kann auf einfache Anfrage kostenlos bezogen werden. Informationen über die bisherige Wertentwicklung des Produktes in den vergangenen Jahren und über die Berechnungen der Leistungsszenarien finden Sie ebenfalls unter

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1) Vertreter in der Schweiz

Der Vertreter ist Acolin Fund Services AG, Maintower, Thurgauerstrasse 36/38, CH-8050 Zürich.

2) Zahlstelle in der Schweiz

Die Zahlstelle ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Ile, CH-1204 Genf.

3) Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4) Publikationen

Der Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" werde bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

5) Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- a. Jegliches Angebot und/oder Werbung für den Fonds, einschließlich jeglicher kommerzieller Aktivitäten, wie z.B. die Organisation von Roadshows, die Teilnahme an Messen und Präsentationen, die Vorbereitung von Marketingmaterial, die Ausbildung von Vertriebspartnern usw.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden. Die

Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- b. aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- c. aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- d. sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- i. Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ii. die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- iii. das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- iv. die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Fondsleitung die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers